

Degussa Bank AG
Theodor-Heuss-Allee 74
60486 Frankfurt am Main

Basisprospekt
gemäß § 6 Wertpapierprospektgesetz

für
Schuldverschreibungen

mit fester Verzinsung,
mit variabler Verzinsung,
ohne periodische Verzinsung (mit Nullkupon),
nicht-nachrangig oder
nachrangig mit Kündigungsrecht bei Eintritt eines regulatorischen Ereignisses

**Ausschließlich lieferbar in Miteigentumsanteilen an einer Global-
Inhaberschuldverschreibung**

Frankfurt den 19.09.2016

Inhaltsverzeichnis

I.	ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS	5
	1. Abschnitt A: Einleitung und Warnhinweise.....	5
	2. Abschnitt B: Emittentin.....	6
	3. Abschnitt C: Wertpapiere	10
	4. Abschnitt D: Risiken	13
	5. Abschnitt E: Angebot.....	17
II.	RISIKOFAKTOREN	20
	1. RISIKOFAKTOREN HINSICHTLICH DER EMITTENTIN	20
	1.1 Modellrisiko.....	20
	1.2 Operationelles Risiko.....	21
	1.3 Wettbewerb.....	21
	1.4 Adressenrisiko / Bonitätsrisiko.....	21
	1.5 Marktpreisrisiko.....	22
	1.6 Liquiditätsrisiko	22
	1.7 Risiken im Zusammenhang mit gesetzlichen Verfahren und bankaufsichtsrechtlichen Befugnissen in Fällen der Krise eines Kreditinstituts	23
	1.8 Sonstige Risiken	24
	2. RISIKOFAKTOREN HINSICHTLICH DER WERTPAPIERE	25
	2.1 Risiko der Preisänderung durch Änderung volkswirtschaftlicher Faktoren	25
	2.2 Risiko bei Verkauf vor Fälligkeit	25
	2.3 Liquiditätsrisiko	25
	2.4 Keine Besicherung.....	26
	2.5 Risiko der Renditeminderung oder sogar negativer Renditen durch Kosten und Steuerlast.....	26
	2.6 Risiko durch Veränderung des Marktzinsniveaus und bei variablem Zinssatz	26
	2.7 Risiko durch Änderung des Referenzzinssatzes.....	27
	2.8 Erhöhtes Ausfallrisiko bei Nachrangschuldverschreibungen	28
	2.9 Kündigungsrecht bei Eintritt eines regulatorischen Ereignisses bei nachrangigen Schuldverschreibungen	28
	2.10 Risiko der Änderung von Anleihebedingungen aufgrund von Mehrheitsbeschlüssen der Gläubiger	28
	2.11 Risiko bei kreditfinanziertem Erwerb der Schuldverschreibung	29
	2.12 Abhängigkeit von Informationen Dritter	29
III.	EMITTENTENBESCHREIBUNG.....	30
	1. Angaben zur Emittentin	30
	1.1 Verantwortliche Personen	30
	1.2 Abschlussprüfer	30
	1.3 Angaben über die Emittentin	30

1.4 Geschäftsüberblick	31
1.5 Organisationsstruktur und Gesellschafter	31
1.6 Trendinformationen.....	32
1.7 Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane	33
1.8 Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin	34
1.9 Gerichts- und Schiedsverfahren	35
1.10 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage	35
1.11 Einsehbare Dokumente	35

IV. WERTPAPIERBESCHREIBUNG FÜR SCHULDVERSCHREIBUNGEN DER DEGUSSA BANK AG

1. Allgemeines	36
2. Verantwortliche Personen	37
3. Wichtige Informationen.....	37
3.1 Interessen - einschließlich der Interessenkonflikte.....	37
3.2 Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge.....	37
4. Angaben über die anzubietenden nachrangigen oder nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen mit fester, ohne periodische oder mit variabler Verzinsung.....	37
4.1 Wertpapiergattung, Identifikationsnummer	37
4.2 Anwendbares Recht	37
4.3 Verbriefung	37
4.4 Währung	37
4.5 Status und Rang	38
4.6 Rechte aus dem Wertpapier.....	38
4.7 Verzinsung	38
4.8 Fälligkeit, Art und Weise der Rückzahlung.....	39
4.9 Rendite.....	40
4.10 Vertretung von Schuldtitelinhabern	40
4.11 Ermächtigungsgrundlage.....	40
4.12 Emissionstermin	40
4.13 Übertragbarkeit der Wertpapiere	41
4.14 Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland	41
4.15 Verkaufsbeschränkungen	44
5. Zusätzliche Informationen	44
5.1 Angaben, die in die Endgültigen Bedingungen einer Emission aufgenommen werden.....	44
5.2 Veröffentlichung des Prospekts, Veröffentlichung der Endgültigen Bedingungen.....	45
5.3 Zustimmung zur Prospektnutzung.....	45
5.4 Angaben zu Beratern, Abschlussprüfern und Sachverständigeninformationen.....	46
5.5 Rating.....	46
6. Bedingungen und Konditionen des Angebots	46
6.1 Angebotsstatistiken, Zeitplan und erforderliche Maßnahmen zur Umsetzung des Angebots.....	46
6.2 Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung	47
6.3 Kursfestsetzung, Verkaufskurs.....	47
6.4 Platzierung und Emission	48
6.5 Voraussichtliche Ausgaben des Anlegers	48
7. Einbeziehung in den Open Market (Freiverkehr)	48

V. ANLEIHEBEDINGUNGEN

49

§ 1 Nennbetrag.....	49
§ 2 Wertpapiergattung, Identifikationsnummer.....	49
§ 3 Verbriefung	49
§ 4 Wahrung	49
§ 5 Kundigungsrechte.....	49
§ 6 Falligkeit und Verjahrung, Bankgeschaftstag	50
§ 7 Status und Rang	50
§ 8 Verzinsung	51
§ 9 Zahlungen.....	53
§ 10 nderung der Anleihebedingungen, Gemeinsamer Vertreter	53
§ 11 Begebung weiterer Schuldverschreibungen, Ruckkauf von Schuldverschreibungen.....	53
§ 12 Bekanntmachungen	54
§ 13 Steuern	54
§ 14 Anwendbares Recht, Erfullungsort, Gerichtsstand.....	54
§ 15 Salvatorische Klausel	54
VI. ENDGULTIGE BEDINGUNGEN	55
VII. HISTORISCHE FINANZINFORMATIONEN.....	65
1. Konzernjahresabschluss Degussa Bank AG: Konzernbilanz zum 31. Dezember 2015.....	66
2. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2015 bis 31.12.2015.....	68
3. Konzernanhang 2015	69
4. Konzernjahresabschluss: Bestatigungsvermerk 2015	86
5. Konzernjahresabschluss Degussa Bank AG: Konzernbilanz zum 31. Dezember 2014.....	87
6. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2014 bis 31.12.2014.....	89
7. Konzernanhang 2014	90
8. Konzernjahresabschluss: Bestatigungsvermerk 2014	107
9. Einzeljahresabschluss Degussa Bank AG: Bilanz zum 31. Dezember 2015.....	109
10. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2015 bis 31.12.2015	111
11. Anhang 2015	112
12. Bestatigungsvermerk 2015.....	132
VIII. UNTERSCHRIFTENSEITE	134

I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Zusammenfassungen bestehen aus Offenlegungspflichten, die als Elemente (die „Elemente“) bezeichnet werden. Diese Elemente sind eingeteilt in Abschnitte A – E (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Sogar wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittenten erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung „entfällt“ eingefügt.

1. Abschnitt A: Einleitung und Warnhinweise

A.1 Warnhinweis, dass:

diese Zusammenfassung als Einführung zum Basisprospekt (nachfolgend auch "Prospekt" genannt) zu verstehen ist,

der Anleger jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Inhaberschuldverschreibungen (nachfolgend auch "Schuldverschreibungen" genannt) auf die Prüfung des gesamten Prospekts (d.h. dem Basisprospekt, der durch Verweis einbezogenen Dokumente, etwaiger Nachträge und der Endgültigen Bedingungen) stützen sollte,

für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte und

diejenigen Personen, (Degussa Bank AG, Theodor-Heuss-Allee 74, 60486 Frankfurt am Main, Deutschland (in ihrer Eigenschaft als „Emittentin“) die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen haben oder von denen der Erlass ausgeht (die Emittentin), haftbar gemacht werden können, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.

A.2 Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Prospekts für die Weiterveräußerung oder Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre /Angebotsfrist für die Weiterveräußerung bzw. Platzierung/Sonstige Bedingungen, an die Zustimmung gebunden ist/Hinweis, dass Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs von diesem zur Verfügung zu stellen sind.

[im Fall einer generellen Zustimmung zur Verwendung des Prospekts einfügen:]

Die Emittentin stimmt [nach Maßgabe der nachfolgend aufgeführten Bedingungen] der Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre während der Gültigkeitsdauer des Prospekts gemäß § 9 WpPG zu.]

[im Fall einer Zustimmung zur Verwendung des Prospekts gegenüber einzelnen Finanzintermediären einfügen:]

Die Emittentin stimmt [nach Maßgabe der nachfolgend aufgeführten Bedingungen] der Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen gegenüber den folgenden Finanzintermediären [während der Gültigkeitsdauer des Prospekts gemäß § 9 WpPG][anderen Zeitraum inner-

halb der Gültigkeitsdauer des Prospekts gemäß § 9 WpPG einfügen: •]
zu: *[Name und Adresse der Finanzintermediäre einfügen: •].]*

[In allen Fällen einer Zustimmung zur Verwendung des Prospekts einfügen:

[Die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre darf nur [während der Gültigkeitsdauer des Prospekts gemäß § 9 WpPG][anderen Zeitraum innerhalb der Gültigkeitsdauer des Prospekts gemäß § 9 WpPG einfügen: •] erfolgen.]

[Die Zustimmung der Emittentin zur späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen unterliegt den folgenden weiteren Bedingungen: •.] [Die Zustimmung der Emittentin zur späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen unterliegt keinen weiteren Bedingungen.]

Erfolgt ein Angebot von Schuldverschreibungen über einen Finanzintermediär, wird dieser Finanzintermediär potenziellen Anlegern im Zeitpunkt des Angebots Informationen über die Bedingungen des Angebots zur Verfügung stellen.]

[In Fällen ohne Zustimmung zur Verwendung des Prospekts einfügen:

Entfällt. Es erfolgt keine Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Prospekts.]

2. Abschnitt B: Emittentin

- B.1** Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin Die Emittentin führt die handelsrechtliche Bezeichnung Degussa Bank AG. Degussa Bank ist der für kommerzielle Zwecke genutzte Name.
- B.2** Sitz und Rechtsform der Emittentin, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Gesellschaft Die Degussa Bank AG hat ihren Sitz in Frankfurt am Main. Sie ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts. Die Degussa Bank AG ist durch Wechsel der Rechtsform aus der Degussa Bank GmbH hervorgegangen. Diese wiederum wurde am 01.02.1980 aus der Degussa AG, Frankfurt am Main, ausgegründet. Die Gesellschafterversammlung der Degussa Bank GmbH mit Beschluss des Rechtsformwechsels fand am 27.11.2014 statt. Die Eintragung der Degussa Bank AG in das Handelsregister erfolgte am 28. November 2014.
- B.4b** Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken Wettbewerbsumfeld
Das Wettbewerbsumfeld der deutschen Kreditwirtschaft ist durch ein anhaltendes historisches Niedrigzinsniveau und die Maßnahmen zur Umsetzung der europäischen Bankenunion geprägt. Neben den historisch niedrigen Leitzinsen führen die Ankaufprogramme der EZB zu einer enormen Liquidität in den Märkten. Das führt zu sinkenden Margen bei sinkender Kreditnachfrage in einem durch konjunkturelle Unsicherheiten geprägten europäischen Marktumfeld, einer Intensivierung der Preiswettbewerbssituation durch die Konkurrenz von Nichtbanken (zum Beispiel FinTechs, Versicherungen), starren Kostenstrukturen aufgrund komplexer Organisations- und IT-Anforderungen und steigender Kosten aufgrund der weiterhin zunehmenden und komplexer werdenden regulatorischen Vorgaben und Anforderungen, insbesondere in Bezug auf die qualitative und quantitative Eigenkapitalausstattung und Liquiditätsbasis. In einigen Geschäftsfeldern, insbesondere im Retail Banking sowie im Firmenkunden- und Immobilienkreditgeschäft verschärft sich der Wettbewerbsdruck deutlich. Dennoch ergeben sich für Kreditinstitute mit stabilen Refinanzierungsstrukturen und Fokussierung auf einzelne Kerngeschäftsfelder Möglichkeiten zur Stärkung und zum Ausbau von Marktpositionen.

Bei den aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen ergaben sich folgende wesentliche Veränderungen:

Eigenkapital und Liquidität (Basel III/CRD IV/CRR)

Durch die CRD IV/CRR verschärfen sich die Anforderungen an die Eigenmittelausstattung von Kreditinstituten qualitativ und quantitativ deutlich. Die neuen Eigenmittelquoten werden stufenweise bis zum Jahr 2019 eingeführt.

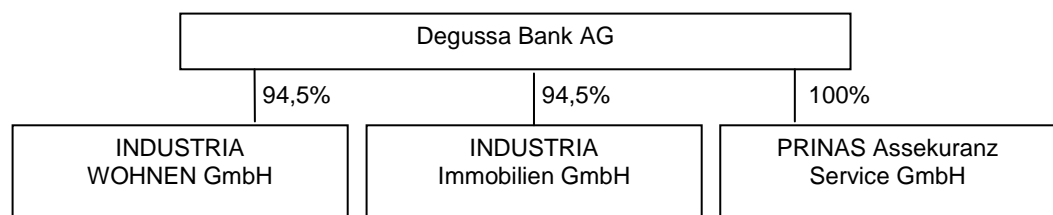
Die europaweit einheitlichen Liquiditätsdeckungsanforderungen (Liquidity Coverage Ratio – LCR) sind seit Oktober 2015 bindend. Die geforderte Erfüllungsquote wird schrittweise von 60 % im Jahr 2015 über 70% im Jahr 2016 auf 100 % im Jahr 2018 angehoben. Für die zweite Liquiditätskennziffer (Net Stable Funding Ratio – NSFR) legte der Baseler Ausschuss am 31. Oktober 2014 überarbeitete Anforderungen vor. Es ist davon auszugehen, dass das Papier des Baseler Ausschusses in europäisches Recht umgesetzt wird und die Kennzahl 2018 in Kraft treten wird.. Beide Kennziffern werden grundsätzlich zu einer Erhöhung der Kosten für das Liquiditätsmanagement und damit zu Rentabilitätsbelastungen führen. Die Degussa Bank AG hat sich frühzeitig auf die neuen Anforderungen an das Liquiditätsmanagement eingestellt und sieht sich gerüstet, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechend zu erfüllen.

Die Verschuldungsquote („Leverage Ratio“) misst das Verhältnis des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals zu den nicht risikogewichteten bilanziellen und außerbilanziellen (inklusive Derivate) Aktivpositionen. Zurzeit ist die Leverage Ratio der Aufsicht als Beobachtungskennzahl zu melden. Sie ist von den Instituten offenzulegen. Voraussichtlich zum 1. Januar 2018 soll eine verbindliche Mindestquote festgelegt werden. Über die Einzelheiten wird die EU-Kommission voraussichtlich 2016/2017 entscheiden.

B.5 Ist die Emittentin Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe

Die Degussa Bank AG ist unmittelbar an der INDUSTRIA WOHNEN GmbH Frankfurt am Main (94,5%), die in 2016 von INDUSTRIA Bau und Vermietungsgesellschaft mbH zu INDUSTRIA WOHNEN GmbH umbenannt wurde, und der INDUSTRIA Immobilien GmbH, Frankfurt am Main (94,5%) beteiligt. Die Degussa Bank AG hält ferner 100% der Anteile an der PRINAS Assekuranz Service GmbH, Essen.

Der aktuelle Konzern der Degussa Bank AG stellt sich wie folgt dar:



B.9 Liegen Gewinnprognosen oder -schätzungen vor, ist der entsprechende Wert anzugeben

Entfällt. Die Emittentin hat weder eine Gewinnprognose noch eine Gewinnschätzung abgegeben.

B.10 Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen

Entfällt, da die Finanzinformationen der Emittentin, die in diesem Basisprospekt enthalten sind, vom Abschlussprüfer der Emittentin mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen wurden.

- B.12** Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen
- Die folgende Tabelle enthält eine Zusammenfassung bestimmter geprüfter Finanzinformationen gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) über die Degussa Bank AG für das Geschäftsjahr 2014 und für das Geschäftsjahr 2015, jeweils zum Jahresultimo. Sie sind den Konzernjahresabschlüssen 2014 und 2015 der Emittentin entnommen. Die Zahlen wurden auf Millionen Euro gerundet:

Konzernjahresabschluss	31.12.2015 in Mio. EUR	31.12.2014 in Mio. EUR
Bilanzsumme	5.513	5.737
Eventualverbindlichkeiten	3	4
Andere Verpflichtungen	238	151
Barreserve	332	145
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.165	1.015
Forderungen an Kreditinstitute	559	934
Forderungen an Kunden	3.235	3.325
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	145	121
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.903	5.110
Verbriefte Verbindlichkeiten	70	81
Nachrangige Verbindlichkeiten	34	46
Genussrechtskapital	19	19
Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals	40	40
Fonds für allgemeine Bankrisiken	17	17
Eigenkapital	140	177
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	01.01.2015 – 31.12.2015 in Mio EUR	01.01.2014 – 31.12.2014 in Mio. EUR
Zinserträge	131	147
Zinsaufwendungen	59	80
Provisionserträge	57	48
Provisionsaufwendungen	13	13
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	124	114
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	14	38

Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben, oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung

Wesentliche Veränderungen bei Finanzlage der Emittentin, die nach dem von den historischen Finanzinformati-

Seit dem Stichtag des 31.12.2015 sind keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Degussa Bank AG eingetreten.

Seit dem 31.12.2015 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des Degussa Bank-Konzerns eingetreten.

- onen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind
- B.13** Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind
- Entfällt, weil es in der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin keine Ereignisse gegeben hat, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
- B.14** Abhängigkeit der Emittentin von Unternehmen der Gruppe / Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe
- Entfällt, da die Degussa Bank AG nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig ist. Mit den Unternehmen der Gruppe bestehen Geschäftsbeziehungen insbesondere im Kreditgeschäft und im Zahlungsverkehr. Alle Geschäfte werden in banküblichem Umfang betrieben und zu marktüblichen Konditionen abgewickelt.
- B.15** Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin:
- Die Degussa Bank AG betreibt das Pfandbriefgeschäft nach dem Pfandbriefgesetz sowie Bankgeschäfte nach dem Kreditwesengesetz. Das Unternehmen betreibt alle Geschäfte einer Universalbank. Das Schwergewicht der Geschäftstätigkeit liegt im Privatkundengeschäft (Einlagen- und Kreditgeschäft) mit Mitarbeitern von Partnerunternehmen im Rahmen des Worksite-Bankings. Daneben wird das Wertpapiergeschäft mit Privatkunden und institutionellen Kunden betrieben.
- Die Geschäftsausrichtung im Kreditgeschäft ist fokussiert auf das kundenorientierte Geschäft mit Schwerpunkt Finanzierung von Wohneigentum für Privatkunden im standardisierten Geschäft. Das Kreditgeschäft mit Firmenkunden ist von untergeordneter Bedeutung.
- Die Refinanzierung erfolgt überwiegend durch kurz- und mittelfristige Kundeneinlagen. Langfristige Refinanzierungen werden in Form von Namensschuldverschreibungen, Emission (ungedeckter) Inhaberschuldverschreibungen und Emission von Pfandbriefen durchgeführt. Daneben werden Nachrangdarlehen und Genussrechte emittiert. Der kurzfristige Liquiditätsausgleich wird durch die Aufnahme von Tages- und Termingeld bei Banken oder anderen Institutionen vorgenommen.
- Im Rahmen der Zinssicherung und des Aktiv-Passivmanagements werden Derivate in Form von Zinsswaps und Swaptions kontrahiert.
- Die Degussa Bank AG ist unmittelbar an der INDUSTRIA WOHNEN GmbH Frankfurt am Main (94,5%), die in 2016 von INDUSTRIA Bau und Vermietungsgesellschaft mbH zu INDUSTRIA WOHNEN GmbH umbenannt wurde, und der INDUSTRIA Immobilien GmbH, Frankfurt am Main (94,5%) beteiligt. Geschäftsgegenstand dieser Gesellschaften ist der Erwerb, Veräußerung und Verwaltung von Immobilien. Darüber hinaus wird das Ziel verfolgt, das Immobilienvermittlungs- und Immobilienfinanzierungsgeschäft der Degussa Bank AG weiter auszubauen. Die Degussa Bank AG hält ferner 100% der Anteile an der PRINAS Assekuranz Service GmbH, Essen. Die PRINAS ist ein Versicherungsvermittler für die Vermittlung privater Versicherungen und Vermögensbildung.
- B.16** Soweit dem Emittenten bekannt, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt und welcher Art die Beherrschung ist
- Die Degussa Bank AG ist eine eigenständige Muttergesellschaft des Degussa Bank-Konzerns und ihrerseits nicht mehrheitlich beherrscht. An der Degussa Bank AG sind die ERSTE NEUE Christian Olearius Beteiligungsgesellschaft mbH und 2. Max Warburg Beteiligungsgesellschaft mbH, beide geschäftsansässig in Hamburg, mit mehr als 25% wesentlich beteiligt. Die 2. Max Warburg Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg firmierte vorher unter MW DEGUSSA Beteiligung GmbH, Hamburg. Diese hielt mittelbar mehr als 25% der Aktien an der Degussa Bank AG, Frankfurt, da ihr die Anteile an der DEGUSSA Poolgesellschaft mbH & Co. KG in Hamburg als alleinige Kommanditistin zu 100% zugerechnet werden.
- Nachdem die DEGUSSA Poolgesellschaft mbH & Co. KG in Hamburg auf die MW DE-

GUSSA Beteiligung GmbH, Hamburg, verschmolzen wurde, hält die 2. Max Warburg Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg vormals firmierend unter MW DEGUSSA Beteiligung GmbH, Hamburg, nunmehr unmittelbar mehr als den vierten Teil der Aktien an der Degussa Bank AG mit Sitz in Frankfurt am Main.

- B.17** Ratings, die im Auftrag der Emittentin oder in Zusammenarbeit mit ihr beim Ratingverfahren für die Emittentin oder ihrer Schuldtitel erstellt wurden
- Entfällt, da weder für die Degussa Bank AG noch für ihre Schuldtitel Ratings erstellt wurden.

3. Abschnitt C: Wertpapiere

- C.1** Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung
- Bei den anzubietenden Wertpapieren handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch der Degussa Bank AG, jeweils ausschließlich lieferbar in Miteigentumsanteilen an einer Globalinhaberschuldverschreibung mit einem Mindestnennbetrag beziehungsweise einer festgelegten Stückelung in Höhe von EUR ●.
- Die Schuldverschreibungen samt [Zins- und]Rückzahlungsansprüchen sind in einer Global- Inhaberschuldverschreibung verbrieft.
- Den Inhabern der Schuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an dieser Globalurkunde zu. Ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung effektiver Stücke [und Zinsscheine] ist ausgeschlossen.
- Die Schuldverschreibungen haben den ISIN-Code ● und die WKN ●.
- C.2** Währung der Wertpapieremission
- Die Schuldverschreibungen werden in Euro begeben.
- C.5** Beschreibung aller etwaigen Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere
- Die Schuldverschreibungen sind entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, übertragbar.
- Es bestehen seitens der Emittentin keine Übertragungsbeschränkungen bei Beachtung der festgelegten Stückelung und des Mindestanlagebetrags.
- C.8** Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte
- Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich nach deutschem Recht.
- Durch die Schuldverschreibungen erhalten die Gläubiger einen Anspruch auf Tilgung der Schuldverschreibungen zu 100% des Nennwerts am Fälligkeitstag sowie gegebenenfalls auf Zinszahlungen.
- Rangordnung
- Die Schuldverschreibungen werden als **[nicht-] nachrangige** Schuldverschreibungen ausgegeben. Die Schuldverschreibungen einer Serie sind untereinander in jedem Fall gleichrangig.
- [Im Fall nicht-nachrangiger Schuldverschreibungen einfügen: Die Schuldverschreibungen begründen nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird.]*
- [Im Fall nachrangiger Schuldverschreibungen einfügen: Die Schuldverschreibungen begründen nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeiten der Emitt-*

tentin, die (i) untereinander gleichrangig und (ii) mit allen anderen nicht besicherten und nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, es sei denn, der Rang innerhalb des Nachrangs wird durch eine gesetzliche Regelung anders bestimmt.

[Die Schuldverschreibungen stellen für die Emittentin Instrumente des Ergänzungskapitals im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 dar.]

Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden. Eine vorzeitige Rückzahlung ist der Emittentin ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarung zurückzugewähren, sofern nicht das Kapital durch die Einzahlung anderen, zumindest gleichwertigen haftenden Eigenkapitals ersetzt worden ist oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht der vorzeitigen Rückzahlung zustimmt. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, auf die Verbindlichkeiten aus nachrangigen Schuldverschreibungen Tilgungs- oder Zinszahlungen zu leisten, wenn dies zur Folge hätte, dass die Eigenmittel der Emittentin die gesetzlichen Anforderungen nicht mehr erfüllen; vorzeitige Tilgungs- und Zinszahlungen sind der Emittentin unbeschadet entgegenstehender Vereinbarungen zurückzuerstaten.]

Beschränkung mit den Wertpapieren verbundenen Rechten

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB für die in einer Schuldverschreibung verbriefte Hauptforderung wird auf 5 Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus der verbrieften Hauptforderung (dem Rückzahlungsbetrag) der Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

[Die Anleihebedingungen sehen vor, dass die Berechnungsstelle Marktstörungen nach Maßgabe der Anleihebedingungen feststellt. Die Anleihebedingungen enthalten zudem Regelungen zu Anpassungsmaßnahmen bei Eintritt von Anpassungsereignissen. Marktstörungen können zu einer Verschiebung der in den Anleihebedingungen festgelegten Bewertungszeitpunkte führen und zudem die Tilgung der Schuldverschreibungen [bzw. [etwaige][die] Zinszahlungen in Bezug auf die Schuldverschreibungen] verzögern. Im Fall von Marktstörungen und Anpassungsmaßnahmen bezüglich des Referenzwerts steht der Berechnungsstelle ein erheblicher Ermessensspielraum zu, um der Marktstörung bzw. den Anpassungsereignissen Rechnung zu tragen. Jede derartige Feststellung kann sich möglicherweise nachteilig auf den Marktwert der Schuldverschreibungen auswirken. Es kann zudem nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Einschätzungen, die den von der Berechnungsstelle getroffenen Feststellungen zugrunde liegen, im Nachhinein als unzutreffend erweisen.]

Alle Steuern oder sonstigen Abgaben, die auf durch die Schuldverschreibungen bedingte Zahlungen bei der Emittentin oder bei den Anlegern anfallen, sind von den Anlegern zu tragen. Die Emittentin wird den Anlegern keine zusätzlichen Beträge für derartige Steuern oder Abgaben zahlen.

C.9 Nominaler Zins

Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine

Die Angaben unter diesem Punkt sind in Zusammenhang mit dem Punkt C.8 zu lesen.

[Bei *Nullkupon-Schuldverschreibungen*: Entfällt. Periodische Zinszahlungen werden auf die Schuldverschreibungen nicht geleistet.]

[Bei *verzinslichen Schuldverschreibungen*: Während der Laufzeit der Schuldverschreibungen werden die Schuldverschreibungen wie folgt verzinst:

[Bei *festverzinslichen Schuldverschreibungen*:

		[Festzinssatz] [Zinssatz] in % [p.a.] [bezogen auf den Nennbetrag]
	Zinsperiode[n]	Zinszahlungstag
	•	•
	[•]	[•]
	[•]	[•]
]	
		[Bei variabel verzinslichen Schuldverschreibungen: [Zinssatz: •]
		[Verzinsungsbeginn: •
		Zinsfeststellungstag: •]]
Ist der Zinssatz nicht festgelegt, Beschreibung des Basiswerts, auf den er sich stützt		[Entfällt. Die Schuldverschreibungen sehen keine laufende Verzinsung vor.] [Entfällt. Der Zinssatz ist festgelegt.] [Beschreibung des variablen Zinssatzes Der maßgebliche variable Zinssatz (F-Zinssatz) berechnet sich unter Zugrundelegung eines variablen Referenzzinssatzes (der „Referenzzinssatz“). Der Referenzzinssatz entspricht dem [3-Monats-Euribor] [6-Monats-Euribor] [12-Monats-Euribor], wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 11:00 Uhr (Ortszeit Brüssel) auf der Reuters-Seite „EURIBOR01“ veröffentlicht wird. Die Nutzung der Reuters-Seite setzt eine entsprechende Lizenz voraus.
		Der maßgebliche Variable Zinssatz (F-Zinssatz) berechnet sich dabei aus dem Referenzzinssatz [abzüglich / zuzüglich • %] [und beträgt mindestens • %] [und beträgt maximal • %].]
Fälligkeitstermin und Vereinbarungen für die Darlehenstilgung	Fälligkeitstag: •	
		Tilgung: 100% des Nennwertes der Schuldverschreibung [spätestens] am Fälligkeitstag
		[Bei Schuldverschreibungen mit Kündigungsrecht bei Eintritt eines regulatorischen Ereignisses: Im Falle des Eintritts eines regulatorischen Ereignisses ist die Emittentin berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Schuldverschreibungen insgesamt, jedoch nicht teilweise, vorzeitig mit Wirkung zu einem Vorzeitigen Fälligkeitstag zu kündigen und zum Nennbetrag zuzüglich der bis zum maßgeblichen Vorzeitigen Fälligkeitstag (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zurückzuzahlen.
		Regulatorisches Ereignis bedeutet, dass die Emittentin aufgrund einer Änderung aufsichts- und/oder bilanzrechtlicher Bestimmungen oder ihrer praktischen Anwendung durch die jeweils zuständige Behörde nicht mehr berechtigt ist, die Schuldverschreibungen als Ergänzungskapital im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 zu behandeln. Ein regulatorisches Ereignis liegt nicht vor, wenn eine solche Änderung bei Emission der Schuldverschreibungen bereits absehbar war.]
Rückzahlungsverfahren		Sämtliche zahlbaren Beträge werden von der Emittentin an die Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten des jeweiligen depotführenden Kreditinstituts zur Weiterleitung an die Gläubiger überwiesen.
Angabe der Rendite		Rendite: [Die Emissionsrendite beträgt •. Berechnungsgrundlage: •.] [Bei Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung kann die Rendite zum Zeitpunkt der Emission nicht angegeben werden.]
Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber		Entfällt. Es gibt derzeit keinen Vertreter der Schuldtitelinhaber.

- C.10** Wenn das Wertpapier eine derivative Komponente bei der Zinszahlung hat, eine klare und umfassende Erläuterung, die den Anlegern verständlich macht, wie der Wert ihrer Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente beeinflusst wird, insbesondere in Fällen, in denen die Risiken am offensichtlichsten sind
- [Entfällt. Die Schuldverschreibungen sehen [keine][eine fest vorgegebene] Verzinsung vor.][Bei der Berechnung der Höhe des maßgeblichen variablen Zinssatzes (F-Zinssatzes) wird allein auf die Wertentwicklung des jeweiligen Referenzzinssatzes abgestellt.
- Die Entwicklung des maßgeblichen variablen Zinssatzes (F-Zinssatzes) ist aufgrund der Abhängigkeit vom Referenzzinssatz Schwankungen unterworfen. Die Anleger können daher nicht voraussehen, ob und in welcher Höhe sie gegebenenfalls eine Zinszahlung erhalten. Ein Ansteigen des Referenzzinssatzes führt regelmäßig zu einer höheren Verzinsung. Dagegen führt ein Absinken des Referenzzinssatzes regelmäßig zu einer Verringerung der Verzinsung.
- Der Wert der Schuldverschreibung hängt somit von der Entwicklung des Referenzzinssatzes ab. Bei steigendem Referenzzinssatz fällt der Wert der Schuldverschreibung, bei fallendem Referenzzinssatz steigt der Wert der Schuldverschreibung und bei gleichbleibenden Referenzzinssätzen verändert sich der Wert der Schuldverschreibung grundsätzlich nicht. Darüber hinaus ist es nicht möglich, zuverlässige Aussagen über die zukünftige Wertentwicklung des Referenzzinssatzes und damit des variablen Zinssatzes (F-Zinssatzes) zu treffen. Auch aufgrund der historischen Daten des Referenzzinssatzes können keine Rückschlüsse auf die Höhe etwaiger Zinszahlungen und damit die zukünftige Wertentwicklung der Schuldverschreibungen gezogen werden.]
- Die Angaben unter diesem Punkt sind in Zusammenhang mit dem Punkt C.9 zu lesen.
- C.11** Angabe, ob für die angebotenen Wertpapiere ein Antrag auf Zulassung zum Handel gestellt wurde oder werden soll, um sie an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten zu platzieren, wobei die betreffenden Märkte zu nennen sind
- [Entfällt. Die Emittentin beabsichtigt die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse, Frankfurt am Main.]
- [Es ist nicht beabsichtigt, die Schuldverschreibungen in den Open Market (Freiverkehr) einzubeziehen oder zum Handel im regulierten Markt einer Börse zuzulassen.]

4. Abschnitt D: Risiken

- D.2** Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind
- Die Zahlungsfähigkeit für Verpflichtungen aus Wertpapieren der Degussa Bank AG wird durch Risikofaktoren beeinflusst, die die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit sowie den Bankensektor insgesamt betreffen. Folgende Aspekte können wesentliche nachteilige Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Degussa Bank AG, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit oder ihre finanzielle Lage haben und sollten bei der Anlageentscheidung berücksichtigt werden. Sie sind ausführlicher in den Informationen über die Risikofaktoren der Emittentin dargelegt:
- Modellrisiko**
Die Degussa Bank AG investiert laufend Mittel in die Entwicklung ihrer Methoden und Verfahren zur Risikomessung, -überwachung und -steuerung. Sie bedient sich insbesondere bei der Abbildung der Risiken geeigneter Modelle. Trotz dieses Risikomanagements kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Risiken negativ auf die Degussa Bank AG auswirken, wenn die angewandten Modelle, Methoden und Parameter nicht voll wirksam sind oder die entstehenden Risiken nicht voll abdecken.
- Operationelles Risiko**
Operationelle Risiken werden als die Gefahr von Schäden definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder

infolge externer Einflüsse eintreten. Hierzu zählen auch rechtliche Risiken aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen sowie Reputationsrisiken.

Der gesamte Geschäftsbetrieb ist mit fortschreitender Technisierung extrem abhängig von EDV- und Kommunikationssystemen. Auswirkungen mit erheblichen Kosten und Verlusten ergeben sich hierbei insbesondere durch einen Ausfall der Datenverarbeitungssysteme oder auch durch schwere Störungen des Geschäftsbetriebs in Folge von Naturkatastrophen, Terroranschlägen oder sonstigen Ereignissen vergleichbaren Ausmaßes.

Wettbewerb

Sollte es der Degussa Bank AG nicht gelingen, dem Wettbewerb, dem sie in allen Geschäftsbereichen ausgesetzt ist, durch attraktive Dienstleistungen zu begegnen, kann dies ihre Profitabilität gefährden.

Adressenrisiko / Bonitätsrisiko

Adressenrisiken werden unterschieden in Adressenausfall- und Bonitätsrisiken. Sollte sich die Bonitätsstruktur oder die derzeitige Besicherungsquote des Kreditportfolios verschlechtern, wäre die Emittentin höheren Bonitäts- und Adressenausfallrisiken ausgesetzt. Unter das Adressenausfallrisiko fällt auch das Beteiligungsrisiko als wirtschaftliches Verlustpotenzial, das sich aus einem Ausfall oder einer Bonitätsverschlechterung einer Beteiligung ergibt und in dessen Folge es zu einem Rückgang des Anteilswerts, ausbleibenden oder rückläufigen Ausschüttungen, zu Verlustübernahmen oder zu Einzahlungs-, Nachschuss- und Haftungsverpflichtungen kommen kann.

Die Emittentin kann nicht garantieren, dass ihre Risikovorsorge ausreichend sein wird und dass sie in Zukunft nicht weitere erhebliche Risikovorsorge für etwaige zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen bilden muss.

Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken sind definiert als potenzielle Verluste, die sich aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussender Parameter an den Finanzmärkten ergeben können. Marktpreisrisiken umfassen damit neben den bei der Bank dominierenden Zinsänderungsrisiken auch Spread-, Aktienkurs und Währungsrisiken sowie aus Volatilitätsveränderungen verursachte Änderungen von Optionspreisen. Ungünstige Entwicklungen an den Finanzmärkten können somit zu einer Verschlechterung der Ertragslage der Degussa Bank AG führen.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken können bei bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften auftreten. Das Liquiditätsrisiko umfasst das kurzfristige Liquiditätsrisiko, d.h. das Risiko den anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können, das strukturelle Liquiditätsrisiko (ein Risiko, das aus einem unausgewogenen Verhältnis in der mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur entsteht) und das Marktliquiditätsrisiko, das sich aus der unzureichenden Liquidität von Vermögensgegenständen ergibt, die dazu führt, dass Positionen nicht oder nur zu unverhältnismäßig hohen Kosten geschlossen werden können.

Risiken im Zusammenhang mit gesetzlichen Verfahren und bankaufsichtsrechtlichen Befugnissen in Fällen der Krise eines Kreditinstituts

Die Emittentin unterliegt als Kreditinstitut dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz – SAG). Dieses Gesetz kann zur Folge haben, dass nach Maßgabe der Anleihebedingungen in Bezug auf die Schuldverschreibungen geschuldete Zahlungen aufgrund einer Intervention der zuständigen Abwicklungsbehörde in Kernkapitalinstrumente der Emittentin umgewandelt oder dauerhaft bis auf Null herabgesetzt werden (sog. Gläubigerbeteiligung). Im Rahmen der Gläubigerbeteiligung können auch die Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen zum Nachteil der Schuldverschreibungsgläubiger geändert (z.B. die Fälligkeit hinausgeschoben oder etwaige Kündigungsrechte ausgeschlossen) werden. Die Schuldverschreibungsgläubiger haben in diesem Fall keinen Anspruch gegen die Emittentin auf Leistung nach Maßgabe der Anleihebedingungen. Dieser Fall tritt ein, wenn nach Auffassung der zuständigen Abwicklungsbehörde der Bestand der Emittentin gefährdet und sie ohne eine solche Umwandlung oder Herabsetzung nicht zur Fortführung ihrer Geschäfte in der Lage ist. Eine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln kommt allenfalls in Betracht, nachdem die Möglichkeiten der Abwicklungsinstrumente, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, maximal ausgeschöpft wurden. Die Gläubigerbeteiligung kann – au-

ßerhalb eines förmlichen Insolvenzverfahrens – zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Rechte der Schuldverschreibungsgläubiger führen, bis hin zu einem überwiegenden oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals.

[Bei nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen, die nicht solche im Sinne des § 46f Abs. 7 KWG in der ab dem 1. Januar 2017 geltenden Fassung sind einfügen: Nach Maßgabe des Abwicklungsmechanismusgesetzes (AbwMechG) gehen die Schuldverschreibungen allen anderen nichtnachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin im Range nach. Dadurch entfällt auf sie in der Insolvenz oder bei einer Maßnahme der Gläubigerbeteiligung ein entsprechend größerer Verlustanteil.

[Bei nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen einfügen, die vor dem 1. Januar 2017 begeben werden: Diese Änderung des Insolvenzranges und der Reihenfolge der Gläubigerbeteiligung wird zwar erst ab dem 1. Januar 2017 wirksam, erfasst dann aber rückwirkend auch sämtliche dann ausstehende Verbindlichkeiten und würde daher auch für die Schuldverschreibungen gelten.]

[Bei nachrangigen Schuldverschreibungen einfügen: Anleger in nachrangige Schuldverschreibungen sind von derartigen Maßnahmen und Verfahren in besonders starkem Maße betroffen. Die nachrangigen Schuldverschreibungen werden bei einer Auflösung, in der Insolvenz sowie im Rahmen von Maßnahmen nach dem Sanierungs- und Abwicklungsgesetz vor einer Heranziehung sämtlicher nicht-nachrangiger Gläubiger der Emittentin zur Verlustdeckung herangezogen. Eine Heranziehung zur Verlustdeckung ist zudem schon dann möglich, wenn objektive Anhaltspunkte dafür bestehen, dass ein Verstoß gegen die gesetzlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung zumindest in naher Zukunft bevorsteht. Potentielle Anleger in nachrangige Schuldverschreibungen sollten deshalb beachten, dass sie im Fall einer Krise der Emittentin und damit bereits (weit) vor einer Insolvenz in besonders starkem Maße einem Ausfallrisiko ausgesetzt sind und damit rechnen müssen, einen teilweisen oder vollständigen Verlust ihres eingesetzten Kapitals zu erleiden. Es ist zudem auch zu erwarten, dass die Preise (Kurse) nachrangiger Schuldverschreibungen besonders sensitiv auf Änderungen der Bonität im Fall einer Krise der Emittentin reagieren.])

D.3 Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind

Eine Anlage in die Schuldverschreibungen ist nur für Anleger geeignet, die entweder über ausreichende Kenntnisse verfügen, um die Risiken der Schuldverschreibungen einschätzen zu können oder die vor einer Anlageentscheidung eine fachkundige Beratung durch die Hausbank oder durch andere kompetente Berater eingeholt haben.

Risiko der Preisänderung durch Änderung volkswirtschaftlicher Faktoren

Der Markt für von deutschen Unternehmen und Banken begebene Anleihen und deren Kurse werden von volkswirtschaftlichen Faktoren, dem Marktumfeld in Deutschland sowie in unterschiedlichem Umfang von Marktumfeld, Zinssätzen, Devisenkursen und Inflationsraten in anderen europäischen und sonstigen Industrieländern beeinflusst. Dies kann negative Auswirkungen auf die Anleihen und deren Kurse haben.

Risiko bei Verkauf vor Fälligkeit

Die Emittentin beabsichtigt (ohne dass die Emittentin sich dazu verpflichtet) unter gewöhnlichen Marktbedingungen, Ankaufs- und Verkaufskurse für die Schuldverschreibungen zu stellen. Der Kurs bestimmt sich anhand der Marktgegebenheiten und kann unter den Emissionskurs bzw. den Kaufpreis fallen. Für nicht börsennotierte Schuldverschreibungen kann es schwierig sein, ihren Wert zu bestimmen.

Die Emittentin übernimmt keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Ein Rechtsanspruch auf Rückkauf der Schuldverschreibungen wird nicht gewährt.

Falls die Schuldverschreibungen in die Preisfeststellung des Open Market (Freiverkehr) an der Deutschen Wertpapierbörse in Frankfurt am Main einbezogen werden, können die Anleger keine Rechte aus den Verpflichtungen, die die Emittentin gegenüber der Wertpapierbörse eingegangen ist, herleiten.

Liquiditätsrisiko

[Es ist beabsichtigt (ohne dass die Emittentin diesbezüglich eine Verpflichtung übernimmt), die

Schuldverschreibungen in den Freiverkehr einer deutschen Wertpapierbörse einzuführen bzw. einzubeziehen. Selbst wenn die Schuldverschreibungen an einer deutschen Wertpapierbörse gehandelt werden, kann nicht zugesichert werden, dass ein liquider Markt für die Schuldverschreibungen nach der Emission entstehen wird. Ein wesentlicher Faktor für die Entstehung eines liquiden Marktes ist die Höhe des Emissionsvolumens. Je geringer das Emissionsvolumen ist, desto niedriger ist die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein liquider Markt entwickelt. Bei bestimmten Emissionen besteht zudem das Risiko, dass das tatsächliche Emissionsvolumen unter dem angebotenen bzw. geplanten Emissionsvolumen liegen kann. Falls ein liquider Markt für Schuldverschreibungen entstanden sein sollte, kann nicht zugesichert werden, dass dieser Markt bis zur Fälligkeit der Schuldverschreibungen fortbesteht.]

[Es ist nicht beabsichtigt, die Schuldverschreibungen in den Handel an einer deutschen Wertpapierbörse einzubeziehen bzw. einzuführen. Es ist daher davon auszugehen, dass kein liquider Markt für die Schuldverschreibungen entstehen wird.]

In einem illiquiden Markt besteht das Risiko, dass ein Anleger die Schuldverschreibungen überhaupt nicht oder zumindest nicht jederzeit zu einem Preis veräußern kann, der sich in einem liquiden Markt gebildet hätte.

Keine Besicherung

Die Schuldverschreibungen sind nicht besichert, d.h. die Emittentin hat im Hinblick auf ihre Verpflichtungen unter diesen Schuldverschreibungen zu Gunsten der Schuldverschreibungsgläubiger keine dinglichen (z.B. Grundpfandrechte) oder schuldrechtlichen (z.B. Garantien) Sicherheiten bestellt. Im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Emittentin haben die Gläubiger in der Regel ein höheres Ausfallrisiko auf ihr eingesetztes Kapital als Gläubiger besicherter Wertpapiere.

Risiko der Renditeminderung oder sogar negativer Renditen durch Kosten und Steuerlast
Neben- und Folgekosten beim Kauf und Verkauf der Schuldverschreibungen sowie mögliche steuerliche Folgen der Anlage in Schuldverschreibungen können negative Auswirkungen auf die Rendite der Anlage haben.

Risiko durch Veränderung des Marktzinsniveaus und bei variablem Zinssatz

Die Wiederanlage von Zinsen kann nur zu jeweils aktuellen Marktzinsen erfolgen, die sich anders als erwartet entwickelt haben können. Der Kurs von Schuldverschreibungen wird durch Veränderungen des Marktzinsniveaus beeinflusst. Bei einem steigenden allgemeinen Marktzinsniveau besteht das Risiko, dass sich der Wert der Schuldverschreibungen während der Laufzeit reduziert. Dieses Risiko besteht insbesondere bei Nullkupon-Schuldverschreibungen, bei Schuldverschreibungen, die eine feste Verzinsung vorsehen und bei Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung, wenn die variable Verzinsung der Schuldverschreibungen unter dem allgemeinen Marktzinsniveau liegt. Dieses Risiko wirkt sich grundsätzlich umso stärker aus, je deutlicher der Marktzinssatz ansteigt. Dieser Effekt wirkt sich bei Schuldverschreibungen ohne periodische Verzinsung stärker aus als bei Anleihen mit einer festen positiven Verzinsung. Darüber hinaus beeinflusst auch die verbleibende Restlaufzeit von Schuldverschreibungen den Umfang der Auswirkungen des Zinsänderungsrisikos, da Schuldverschreibungen mit einer längeren Restlaufzeit stärker auf Änderungen des Marktzinsniveaus reagieren als Schuldverschreibungen mit kürzeren Restlaufzeiten. Beim Erwerb von Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung können Anleger auf Grund der schwankenden Zinserträge die endgültige Rendite der Schuldverschreibungen zum Kaufzeitpunkt nicht feststellen, so dass auch ein Rentabilitätsvergleich gegenüber Anlagen mit längerer Zinsbindungsfrist nicht möglich ist.

Risiko durch Änderung des Referenzzinssatzes

Die variable Verzinsung einer Schuldverschreibung knüpft an einen Referenzzinssatz an. Eine Anlage in Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung beinhaltet deshalb stets das Risiko eines schwankenden Zinssatzes und somit schwankender Zinsbeträge, und es ist nicht vorhersehbar, ob der bzw. die Referenzzinssätze eine positive Wertentwicklung aufweisen werden. Sinkt dieser Referenzzinssatz während der Laufzeit der Schuldverschreibungen, sinkt entsprechend auch die Verzinsung der Schuldverschreibungen. Daher besteht für den Anleger in Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung bei einem Absinken des Referenzzinssatzes das Risiko, dass er nur eine Rendite unterhalb des zum Erweiszeitpunkt bestehenden Rendi-

teniveaus für festverzinsliche Anlagen mit vergleichbarer Laufzeit erzielt. Die Verzinsung der Schuldverschreibungen kann im für den Anleger ungünstigsten Fall bei negativem Marktzinsniveau sogar negativ werden, falls die Schuldverschreibungen keinen Mindestzinssatz für diese Zinsperiode vorsehen, der bei mindestens Null Prozent liegt. Bei einem sinkenden Referenzzinssatz kann auch der Kurs der variabel verzinslichen Schuldverschreibungen während der Laufzeit sinken. Anleger sollten über das erforderliche Wissen und die erforderliche Erfahrung in finanziellen und geschäftlichen Angelegenheiten verfügen und Erfahrungen mit dem zu Grunde liegenden Referenzzinssatz haben und die damit verbundenen Risiken kennen.

[Erhöhtes Ausfallrisiko bei Nachrangschuldverschreibungen

Inhaber von Nachrangschuldverschreibungen tragen ein größeres Ausfallrisiko als die Inhaber nicht-nachrangiger Schuldverschreibungen. Bei Insolvenz der Emittentin werden zunächst alle nicht-nachrangigen Ansprüche von Gläubigern vollständig befriedigt. Erst danach werden, soweit möglich, ausstehende Nachrangschuldverschreibungen bedient. Im Falle der Insolvenz oder Auflösung der Emittentin sind die Anleger in nachrangige Schuldverschreibungen daher einem wesentlich höheren Ausfallrisiko ausgesetzt als Gläubiger aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin und müssen damit rechnen, einen teilweisen oder vollständigen Verlust ihres eingesetzten Kapitals zu erleiden.]

[Vorzeitige Rückzahlung der nachrangigen Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen sehen ein vorzeitiges Kündigungsrecht der Emittentin vor, wenn die Emittentin aufgrund einer Änderung aufsichts- und/oder bilanzrechtlicher Bestimmungen oder ihrer praktischen Anwendung durch die jeweils zuständige Behörde nicht mehr berechtigt ist, die nachrangigen Schuldverschreibungen als Ergänzungskapital zu behandeln. Übt die Emittentin ein solches vorzeitiges Kündigungsrecht aus, werden die Schuldverschreibungen am maßgeblichen Vorzeitigen Fälligkeitstag zum Nennbetrag zuzüglich der bis zum maßgeblichen Vorzeitigen Fälligkeitstag (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zurückgezahlt.

Bei einer vorzeitigen Rückzahlung der Schuldverschreibungen ergibt sich zudem das Risiko, dass der Anleger möglicherweise nicht in der Lage sein wird, die Rückzahlungsbeträge zu vergleichbaren Bedingungen anzulegen. Daraus kann sich eine Verschlechterung der Rendite für den Anleger ergeben.]

Änderung von Anleihebedingungen, Mehrheitsbeschlüsse der Gläubiger

Durch Mehrheitsentscheidung der Schuldverschreibungsgläubiger können die Schuldverschreibungsbedingungen nach Maßgabe des Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen vom 31. Juli 2009 (Schuldverschreibungsgesetz - SchVG) nachträglich geändert werden, ohne dass die Zustimmung aller Schuldverschreibungsgläubiger vorliegen muss. Sie können erhebliche, nachteilige Auswirkungen auf den Inhalt und den Wert der Schuldverschreibungen haben und sind für alle Anleihegläubiger bindend, auch wenn sie gegen die Änderung gestimmt haben sollten.

Risiko bei kreditfinanziertem Erwerb der Schuldverschreibung

Bei kreditfinanziertem Erwerb der Schuldverschreibungen kann sich das Verlustrisiko erheblich erhöhen: Kommt es zu einem Zahlungsverzug oder -ausfall der Emittentin hinsichtlich der Schuldverschreibungen oder sinkt der Kurs erheblich, muss der Anleihegläubiger nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit bedienen, das heißt, die laufenden Zinsen tragen und den aufgenommenen Betrag zurückzahlen.

5. Abschnitt E: Angebot

- E.2b** Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder der Absicherung bestimmter Risiken liegt [Entfällt. Der Emissionserlös aus der Begebung von Schuldverschreibungen wird von der Emittentin für die Finanzierung ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit verwendet.] [• Etwaige andere Gründe und Zweckbestimmung beschreiben]

E.3 Beschreibung der Angebotskonditionen

Emissionsvolumen, Stückelung

Die von der Emittentin begebenen Schuldverschreibungen sind eingeteilt in auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je •.

Angeboten wird ein Volumen von Euro • (das „Angebotsvolumen“).

Die Schuldverschreibungen werden unter Verwendung einer [Rahmenurkunde] [Festbetragsurkunde] emittiert.

[Bei Verwendung einer Rahmenurkunde: Der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen (das „Emissionsvolumen“) als Produkt aus der Anzahl der ausgegebenen Schuldverschreibungen und dem Nennbetrag entspricht dem valutierten Betrag der Globalurkunde, der aus dem letzten Depottagesauszug ersichtlich ist und sich aus der aktuellen EDV-Dokumentation von der Hinterlegungsstelle Clearstream Banking AG ergibt.]

[Bei Verwendung einer Festbetragsurkunde: Der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen (das „Emissionsvolumen“) beträgt • (in Worten •).]

Beginn des Öffentlichen Angebots und Verkaufsbeginn

[Zeichnungsfrist: Die Schuldverschreibungen werden vom • bis zum • Anlegern in Deutschland zur Zeichnung öffentlich angeboten.]

[Nach Ablauf dieses Zeitraums werden die Schuldverschreibungen [ab dem •][ab dem Ende der Zeichnungsfrist] [bis zu einer Beendigung des Angebots durch die Emittentin (längstens jedoch für einen Zeitraum von insgesamt zwölf Monaten ab dem Datum der Billigung dieses Basisprospekts)] Anlegern in Deutschland freibleibend öffentlich angeboten.]

[Die Schuldverschreibungen werden [ab dem •] [bis zu einer Beendigung des Angebots durch die Emittentin (längstens jedoch für einen Zeitraum von insgesamt zwölf Monaten ab dem Datum der Billigung dieses Basisprospekts)] [im Zeitraum vom • bis zum •] Anlegern in Deutschland freibleibend öffentlich angeboten]

Die Schuldverschreibungen können bei der Emittentin [sowie • ggf. weitere Kreditinstitute nennen] [gegebenenfalls gegen Zahlung von üblichen Bankgebühren] bezogen werden.

Zuteilung der Wertpapiere bei Überzeichnung

[Entfällt.]

[Ein Zuteilungsverfahren ist nicht bestimmt.]

[• ggf. Zuteilungsverfahren definieren]

Mindestzeichnungsbetrag, Mindestanlagebetrag, Höchstzeichnungsbetrag

[Der Mindestzeichnungsbetrag beträgt •.] [Der Mindestanlagebetrag beträgt •.]

[Der Höchstzeichnungsbetrag beträgt •.]

Lieferung der Wertpapiere und Hinterlegungsstelle

Die Schuldverschreibungen samt eventueller Zinsansprüche sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung (die „Globalurkunde“) verbrieft, die am Tag der Begebung bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wird. Der Anspruch des Anlegers auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen.

Die Schuldverschreibungen werden zum voraussichtlichen Emissionstermin • als Miteigentumsanteil an der Globalurkunde geliefert.

Die Anleihegläubiger erhalten eine Gutschrift in Höhe ihres Miteigentumsanteils an der Global-Inhaberschuldverschreibung in ihr jeweiliges Wertpapierdepot

gebucht. Die Schuldverschreibungen sind entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearstream Banking AG übertragbar.

Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung

Potentielle Investoren:

Die Schuldverschreibungen werden an Privatanleger und/ oder an institutionelle Investoren in der Bundesrepublik Deutschland verkauft.

[Verfahren zur Meldung des dem Zeichner zugeteilten Betrages

[Die Zeichner erhalten eine Abrechnung über die Höhe des von ihnen erworbenen Betrages durch ihre Depotbank oder durch die Emittentin.]

[Die Emittentin beabsichtigt, unabhängig von der Erteilung einer Abrechnung börsentäglich auf Anfrage Ankaufskurse zu stellen und Schuldverschreibungen anzukaufen.]

Kursfestsetzung, Verkaufskurs

Der von der Emittentin festgelegte erste Verkaufskurs beträgt •.

[Anschließend werden die Schuldverschreibungen freibleibend zum Verkauf gestellt. Die Verkaufspreise werden dann fortlaufend festgesetzt.]

[Nach Ablauf der Zeichnungsphase werden die Schuldverschreibungen freibleibend zum Verkauf gestellt. Die Verkaufspreise werden dann fortlaufend festgesetzt.]

Platzierung

Die Schuldverschreibungen können bei der Degussa Bank AG, Theodor-Heuss-Allee 74, 60486 Frankfurt am Main [sowie • ggf. weitere Kreditinstitute nennen] bezogen werden.

Zahlstelle

Die anfänglich bestellte Zahlstelle für die Schuldverschreibungen ist die Degussa Bank AG, Theodor-Heuss-Allee 74, 60486 Frankfurt am Main.

- | | | |
|------------|--|--|
| E.4 | Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlichen Interessen, einschließlich Interessenskonflikte | [Entfällt. Es gibt keine solchen wesentlichen Interessen bzw. (möglichen) Interessenkonflikte.] [• Etwaige Interessen bzw. (mögliche) Interessenkonflikte beschreiben] |
| E.7 | Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden | Im Rahmen der Emission werden die Schuldverschreibungen dem Anleger im Rahmen eines Festpreisgeschäfts überlassen. Bei dieser Vereinbarung eines festen oder bestimmbaren Preises (Festpreisgeschäft) werden für den Erwerb und die Veräußerung keine zusätzlichen Entgelte und fremden Kosten berechnet. Diese sind mit dem Festpreis abgegolten.
Werden die Schuldverschreibungen im Depot der Degussa Bank AG verwahrt so entstehen laufende Kosten. Informationen über die Höhe der laufenden Kosten (zum Beispiel Verwahrtgelte) können Sie dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Degussa Bank AG entnehmen. |

II. RISIKOFAKTOREN

Alle der Emittentin bis zum 19. September 2016 bekannten wesentlichen Risikofaktoren sind nachfolgend aufgeführt. Potentielle Anleger sollten beachten, dass die Reihenfolge der nachfolgend aufgezählten wesentlichen Risikofaktoren keine Aussage über deren Realisierungswahrscheinlichkeit und das Ausmaß ihrer möglichen Auswirkungen im Falle ihres Eintritts beinhaltet. Die beschriebenen Risiken können zusammenwirken und sich dadurch gegenseitig verstärken. Aus diesem Grund sollten potentielle Investoren die Angaben sorgfältig in Verbindung mit etwaigen Nachträgen und den endgültigen Angebotsbedingungen lesen. Vor dem Erwerb der Schuldverschreibungen ist im Einzelfall sorgfältig zu prüfen, ob eine Anlage in die betreffenden Wertpapiere mit den finanziellen, steuerlichen und sonstigen Verhältnissen des Anlegers in Einklang steht und seinen Anforderungen in Bezug auf Sicherheit, Rentabilität und Liquidität entspricht.

Eine Anlage in die Schuldverschreibungen ist nur für Anleger geeignet, die entweder über ausreichende Kenntnisse verfügen, um die Risiken der Schuldverschreibungen einschätzen zu können oder die vor einer Anlageentscheidung eine fachkundige Beratung durch die Hausbank oder durch andere kompetente Berater eingeholt haben.

Diese Risikohinweise können die in einem individuellen Fall gegebenenfalls notwendige Beratung durch die Hausbank oder andere kompetente Berater nicht ersetzen. Anleger ohne ausreichende Kenntnisse in Bezug auf die Schuldverschreibungen sollten eine Anlageentscheidung nicht allein aufgrund des Basisprospekts oder dieser Risikohinweise fällen, da die hierin enthaltenen Informationen eine auf die Bedürfnisse, Ziele, Erfahrungen beziehungsweise Kenntnisse und Verhältnisse des Anlegers zugeschnittene Beratung und Aufklärung nicht ersetzen können.

1. RISIKOFAKTOREN HINSICHTLICH DER EMITTENTIN

Die Degussa Bank AG ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit bestimmten Risiken ausgesetzt. Ein Eintritt dieser Risiken kann je nach Ausmaß erheblich nachteilige Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Degussa Bank AG, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit oder ihre Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage zur Folge haben und damit ihre Fähigkeit beeinträchtigen, ihre Verpflichtungen aus den von ihr begebenen Wertpapieren gegenüber den Anlegern zu erfüllen.

Anleger sind durch den Erwerb der Schuldverschreibungen den emittentenbezogenen Risikofaktoren ausgesetzt, deren Verwirklichung zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des für den Erwerb der Schuldverschreibungen eingesetzten Kapitals führen kann.

Alleiniger Schuldner der Schuldverschreibungen ist die Emittentin. Schuldverschreibungsgläubiger können daher sämtliche Zahlungen, die ihnen nach Maßgabe der jeweiligen Anleihebedingungen zustehen, ausschließlich von der Emittentin verlangen.

Die Zahlungsfähigkeit der Degussa Bank AG wird durch Risikofaktoren beeinflusst, die die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit sowie den Bankensektor insgesamt betreffen. Ein potenzieller Investor sollte diese Risikofaktoren bei der Anlageentscheidung berücksichtigen:

Zwar hat die Degussa Bank AG zur Begrenzung und Kontrolle dieser Risiken ein umfassendes Risikomanagement etabliert, das möglichst sicherstellen soll, dass die Verpflichtungen im Rahmen von Wertpapieremissionen jederzeit erfüllt werden können. Den gesetzlichen Rahmen für diese Risikosteuerung bildet das Gesetz über das Kreditwesen (KWG) konkretisiert durch die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Die Realisierung von Risiken kann trotz dieses Risikomanagementsystems jedoch nicht ausgeschlossen werden.

1.1 Modellrisiko

Die Degussa Bank AG investiert laufend Mittel in die Entwicklung ihrer Methoden und Verfahren zur Risikomessung, -überwachung und -steuerung. Sie bedient sich insbesondere bei der Abbildung der Risiken geeigneter Modelle. Diese Modelle stellen generell ein vereinfachtes Abbild der Realität dar und unterliegen damit dem Risiko, dass reale Ereignisse gar nicht, nicht in vollem Umfang, zu spät oder falsch dargestellt werden. So kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich trotz dieses Risikomanagements aufgrund fehlerhafter Modelle und hierin enthaltener Parameter Risiken unerwartet negativ auf die Degussa Bank AG auswirken und somit insgesamt zu einem Umsatz- und Gewinnrückgang, einem Verlust oder zu einem Reputationsschaden führen.

1.2 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken werden als die Gefahr von Schäden definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten. Hierzu zählen auch rechtliche Risiken aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen. Neben den Rechtsrisiken gehört das Reputationsrisiko zu den Folge- oder Sekundärrisiken, das einen Vertrauensschwund bei Geschäftspartnern und Kunden beschreibt und in der Folge die Gefahr von Verlusten oder Schäden birgt.

Die Geschäftstätigkeit der Degussa Bank AG hängt in hohem Maße von funktionierenden Kommunikations- und Datenverarbeitungssystemen ab. Schon bei einem kurzfristigen Ausfall der Datenverarbeitungssysteme könnte die Degussa Bank AG offene Positionen nicht wie geplant schließen und Kundenaufträge möglicherweise nicht ausführen. Die dadurch entstehenden Schäden und Kosten, unter anderem auch für die Wiederbeschaffung der notwendigen Daten, könnten trotz vorhandener Datensicherung, im Notfall verfügbarer EDV-Systeme (sog. Backup-Systeme) und Einsatz von Notfallplänen beträchtlichen finanziellen Aufwand und Kundenverluste verursachen, die wiederum zu einer wesentlichen Verschlechterung der Finanzlage und des Betriebsergebnisses der Degussa Bank AG führen könnten.

Das Informationssicherheits-Risiko als Bestandteil des operationellen Risikos umfasst die Gefahr von Verlusten aus der Beeinträchtigung der Sicherheit von Informationen, die sich durch Ausnutzung technischer, prozessualer oder organisatorischer Schwachstellen ergeben können.

Die internen Geschäftsprozesse beinhalten Kontrollverfahren und Qualitätsstandards, die das Risiko durch technisches Versagen, Fehlverhalten oder Beratungsfehler von Mitarbeitern aber auch bewusste Betrugshandlungen minimieren sollen. Ein Versagen oder Umgehen dieser Kontrollen kann die Reputation schädigen und negative Auswirkungen auf die Ertrags- und Finanzlage der Emittentin nach sich ziehen.

Darüber hinaus können unvorhergesehene Ereignisse wie schwere Naturkatastrophen, Terroranschläge oder sonstige Ereignisse vergleichbaren Ausmaßes Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Degussa Bank AG mit erheblichen Kosten und Verlusten zur Folge haben. Auch eine Auswirkung auf die Versicherbarkeit eines solchen Ereignisses mit möglichen erhöhten zukünftigen Risiken kann die Folge sein.

Risiko von Verlusten aufgrund der Verletzung geltender rechtlicher Bestimmungen sowie rechtlich nicht durchsetzbarer Ansprüche. Hierzu gehört auch das Risiko, aufgrund einer Änderung der Rechtslage (geänderte Rechtsprechung oder Gesetzesänderung) für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte Verluste zu erleiden.

Steuerliche Risiken ergeben sich durch Veränderungen des Steuerrechts durch Gesetzgebung oder geänderte Rechtsprechung.

1.3 Wettbewerb

In allen Geschäftsbereichen der Degussa Bank AG herrscht starker Wettbewerb. Wenn es der Degussa Bank AG nicht gelingen sollte, dem starken Wettbewerb mit sorgfältiger Schuldnerauswahl und attraktiven und profitablen Produkten zu begegnen, könnte ihre Profitabilität gefährdet sein.

1.4 Adressenrisiko / Bonitätsrisiko

Adressenrisiken werden unterschieden in Adressenausfall- und Bonitätsrisiken. Dabei beinhaltet das Adressenausfallrisiko das Risiko eines Verlustes aufgrund des Ausfalls eines Geschäftspartners. Das Bonitätsrisiko spiegelt das Risiko von Verlusten aufgrund von Ratingverschlechterungen eines Geschäftspartners wider. Als Kreditinstitut ist die Degussa Bank AG dem Risiko ausgesetzt, dass Kreditnehmer und andere Vertragspartner, beispielsweise infolge von einzelwirtschaftlichen Entwicklungen, Entwicklungen in einer Branche oder der gesamten nationalen und internationalen Wirtschaft ihren Verpflichtungen gegenüber der Degussa Bank AG nicht nachkommen können.

Unter das Adressenausfallrisiko fällt auch das Beteiligungsrisiko als wirtschaftliches Verlustpotenzial, das sich aus einem Ausfall oder einer Bonitätsverschlechterung einer Beteiligung ergibt, die nicht in den sonstigen genannten Risikokategorien eingebunden ist. In der Folge kann es zu einem Rückgang des Anteilswerts, ausbleibenden oder rück-

läufigen Ausschüttungen, zu Verlustübernahmen oder zu Einzahlungs-, Nachschuss- und Haftungsverpflichtungen kommen.

Obwohl die Degussa Bank AG ihre Kreditengagements und Sicherheiten regelmäßig überprüft, kann sich aufgrund schwer oder nicht vorhersehbarer Umstände und Ereignisse die Bonitätsstruktur oder die derzeitige Besicherungsquote des Kreditportfolios verschlechtern. Die Degussa Bank AG wäre dann höheren Bonitäts- und Ausfallrisiken ausgesetzt. Sie kann nicht garantieren, dass ihre Risikovorsorge ausreichend sein wird und dass sie in Zukunft nicht weitere Risikovorsorge in erheblichem Umfang für etwaige zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen bilden muss.

1.5 Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken sind definiert als potenzielle Verluste, die sich aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussender Parameter an den Finanzmärkten ergeben können. Marktpreisrisiken umfassen damit neben den bei den Banken dominierenden Zinsänderungsrisiken auch Spread-, Aktienkurs-, und Währungsrisiken sowie aus Volatilitätsveränderungen verursachte Änderungen von Optionspreisen.

Rückläufige Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und weltweit, veränderte Zinssätze aufgrund unbeeinflussbarer Faktoren (z. B. Geldpolitik) können zu einem Rückgang des Zinsüberschusses als wichtigste Ertragsquelle der Degussa Bank AG und daraus resultierend zu einer Verschlechterung der Ertragslage mit einer Aushöhlung der Profitabilität führen.

In einigen Geschäftsbereichen der Degussa Bank AG können starke Schwankungen der Märkte (sog. Volatilität) oder ein Gleichbleiben der Kurse (sog. Seitwärtsbewegungen der Märkte) zur Folge haben, dass die Markttätigkeit zurückgeht und die Liquidität sinkt. Eine solche Entwicklung kann zu erheblichen Verlusten führen, wenn es der Degussa Bank AG nicht rechtzeitig gelingt, die sich verschlechternden Positionen zu liquidieren.

Steigende Zinssätze könnten einen Rückgang der Nachfrage nach Krediten und damit der Absatzmöglichkeiten von Krediten der Degussa Bank AG zur Folge haben. Sinkende Leitzinsen könnten sich u. a. durch vermehrte vorzeitige Rückzahlungen von Krediten und einem stärkeren Wettbewerb um Kundeneinlagen auf die Degussa Bank AG auswirken.

1.6 Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken können bei bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften auftreten. Das Liquiditätsrisiko wird in drei Kategorien unterteilt:

- i) Das kurzfristige Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können.
- ii) Generell ergeben sich strukturelle Liquiditätsrisiken aus einem unausgewogenen Verhältnis in der mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur und einer ungünstigen Veränderung der eigenen Refinanzierungskurve. Strukturelle Liquiditätsrisiken entstehen unter anderem, wenn aufgrund einer nicht adäquaten Steuerung der Kostenrisiken der Mittelbeschaffung und der Ertragsrisiken der Geldanlage ein unausgewogenes Verhältnis in der mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur entsteht
- iii) Marktliquiditätsrisiken ergeben sich aus der unzureichenden Liquidität von Vermögensgegenständen, die dazu führt, dass Positionen nicht oder nur zu unverhältnismäßig hohen Kosten geschlossen werden können.

Die mit außerbilanziellen Geschäften verbundenen Liquiditätsrisiken führen je nach Ausprägung zu kurzfristigen und/oder strukturellen Liquiditätsrisiken.

Zur Begrenzung dieser Risiken betreibt die Degussa Bank AG ein Liquiditätsmanagement. Hierbei ist sie bestrebt, Konzentrationen auf Finanzierungsmittel mit sehr kurzfristigen Fälligkeiten zu vermeiden und genügend liquide Aktiva in Form eines Liquiditätspuffers vorzuhalten, um unerwartete Liquiditätsabrufe bedienen zu können. Trotz dieses Liquiditätsmanagements ist das Eintreten dieses Risikos nicht ausgeschlossen mit nachteiligen Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage der Bank. Sollte die Degussa Bank AG nicht zu jeder Zeit über genügend Mittel zur Erfüllung ihrer fälligen Zahlungsverpflichtungen verfügen oder sollte eine solche Situation drohen, so hätte dies typischerweise

erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der Schuldverschreibungen. Ferner kann dies aufsichtsbehördliche Maßnahmen, die unter Umständen auch mit Eingriffen in die Rechte aus den Schuldverschreibungen verbunden sein können, oder in letzter Konsequenz die Auflösung, Liquidation oder Abwicklung der Bank nach sich ziehen. In allen diesen Fällen kann dies bedeuten, dass der Investor sein Investment in die Schuldverschreibungen ganz oder teilweise verliert.

1.7 Risiken im Zusammenhang mit gesetzlichen Verfahren und bankaufsichtsrechtlichen Befugnissen in Fällen der Krise eines Kreditinstituts

Die Bankenaufsicht ist berechtigt, einem Kreditinstitut einschränkende Auflagen für seinen Geschäftsbetrieb zu erteilen und sonstige Maßnahmen (bis hin zur Schließung des Kreditinstituts für den Geschäftsverkehr) zu ergreifen, wenn die finanzielle Situation dieses Kreditinstituts Zweifel an der dauerhaften Einhaltung der Kapital- und Liquiditätsanforderungen aufkommen lässt. Wenngleich derartige bankaufsichtliche Maßnahmen nicht direkt in die Rechte der Gläubiger eingreifen, kann doch die Tatsache der Anwendung einer solchen Maßnahme durch die Bankenaufsicht erhebliche negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der Gläubiger des betroffenen Kreditinstituts nach sich ziehen, insbesondere aufgrund eines negativen Einflusses auf die Preise (Kurse) der durch dieses Kreditinstitut begebenen Finanzinstrumente oder auf die Möglichkeit des Kreditinstituts zur eigenen Refinanzierung.

Das Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz – SAG) – das die EU-Richtlinie zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (Bank Recovery and Resolution Directive (BRRD)) in deutsches Recht umsetzt – kann zur Folge haben, dass nach Maßgabe der Anleihebedingungen in Bezug auf die Schuldverschreibungen geschuldete Zahlungen aufgrund einer Intervention der zuständigen Abwicklungsbehörde in Kernkapitalinstrumente der Emittentin umgewandelt oder dauerhaft bis auf Null herabgesetzt werden (sog. Gläubigerbeteiligung). Im Rahmen der Gläubigerbeteiligung können auch die Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen zum Nachteil der Schuldverschreibungsgläubiger geändert (z.B. die Fälligkeit hinausgeschoben oder etwaige Kündigungsrechte ausgeschlossen) werden. Die Schuldverschreibungsgläubiger haben in diesem Fall keinen Anspruch gegen die Emittentin auf Leistung nach Maßgabe der ursprünglichen Anleihebedingungen. Dieser Fall tritt ein, wenn nach Auffassung der zuständigen Abwicklungsbehörde der Bestand der Emittentin gefährdet und sie ohne eine solche Umwandlung oder Herabsetzung nicht zur Fortführung ihrer Geschäfte in der Lage ist. Eine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln kommt allenfalls in Betracht, nachdem die Möglichkeiten der Abwicklungsinstrumente, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, maximal ausgeschöpft wurden. In diesem Zusammenhang können zum Ausgleich eines bestehenden Mangels an Eigenkapital zunächst Instrumente des Kernkapitals, sodann solche des Ergänzungskapitals und danach auch sogenannte berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten – zu denen die Verpflichtungen der Emittentin aus Schuldverschreibungen zählen, die kein Ergänzungskapital der Emittenten darstellen – dauerhaft heruntergeschrieben bzw. in Kernkapitalinstrumente der Emittentin umgewandelt werden. Das Ausmaß, in dem Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Schuldverschreibungen Gegenstand einer Gläubigerbeteiligung werden können, hängt von einer Reihe von Faktoren ab, die die Emittentin nicht beeinflussen kann. Die Gläubigerbeteiligung kann – außerhalb eines förmlichen Insolvenzverfahrens – zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Rechte der Schuldverschreibungsgläubiger führen, bis hin zu einem überwiegenden oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals.

Im Falle von **nicht-nachrangigen** Schuldverschreibungen sieht das Abwicklungsmechanismengesetz (AbwMechG) unter anderem vor, dass bestimmte unbesicherte nicht-nachrangige Schuldtitel – zu denen auch die Schuldverschreibungen gehören – in der Insolvenz kraft Gesetzes allen anderen nichtnachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin im Range nachgehen sollen. Dadurch entfällt auf derartige Schuldtitel in der Insolvenz oder bei einer Maßnahme der Gläubigerbeteiligung ein entsprechend größerer Verlustanteil. Diese Änderung des Insolvenzranges und der Reihenfolge der Gläubigerbeteiligung wird zwar erst ab dem 1. Januar 2017 wirksam und betrifft alle ab dem Termin begebenen nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen die nicht solche im Sinne des § 46f Abs. 7 KWG in der ab dem 1. Januar 2017 geltenden Fassung sind.

Wenn allerdings Schuldverschreibungen vor dem 1. Januar 2017 emittiert werden, sind sie von dieser Änderung ab dem 1. Januar 2017 ebenfalls betroffen, denn die Änderungen gelten rückwirkend auch für sämtliche dann ausstehende Verbindlichkeiten.

Die Schuldverschreibungsgläubiger sollten sich daher jedenfalls bewusst sein, dass ihre Rechte als Gläubiger der Schuldverschreibungen auch außerhalb eines förmlichen Insolvenzverfahrens durch bankaufsichtliche Maßnahmen erheblich beeinträchtigt werden können, bis hin zu einem überwiegenden oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals.

Im Falle von **nachrangigen** Schuldverschreibungen sind Anleger von derartigen Maßnahmen und Verfahren in besonders starkem Maße betroffen. Die mit nachrangigen Schuldverschreibungen aufgenommenen Gelder stellen Ergänzungskapital der Emittentin im Sinne der bankaufsichtlichen Eigenkapitalvorschriften dar und werden als solche bei einer Auflösung, in der Insolvenz sowie im Rahmen von Maßnahmen nach dem Sanierungs- und Abwicklungsgesetz vor einer Heranziehung sämtlicher nicht-nachrangiger Gläubiger der Emittentin zur Verlustdeckung herangezogen. Eine Heranziehung zur Verlustdeckung ist zudem schon dann möglich, wenn objektive Anhaltspunkte dafür bestehen, dass ein Verstoß gegen die gesetzlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung zumindest in naher Zukunft bevorsteht. Potenzielle Anleger in nachrangige Schuldverschreibungen sollten deshalb beachten, dass sie bereits (weit) vor einer Insolvenz in besonders starkem Maße einem Ausfallrisiko ausgesetzt sind und damit rechnen müssen, einen teilweisen oder vollständigen Verlust ihres eingesetzten Kapitals zu erleiden. Es ist zudem auch zu erwarten, dass die Preise (Kurse) nachrangiger Schuldverschreibungen besonders sensitiv auf Änderungen der Bonität im Fall einer Krise der Emittentin reagieren.

1.8 Sonstige Risiken

Hierunter fasst die Degussa Bank AG die folgenden Risiken zusammen:

Strategisches Risiko

Die Degussa Bank AG unterliegt als Marktteilnehmer zahlreichen Umwelteinflüssen wie z. B. Wettbewerbssituation, volkswirtschaftliches Umfeld, rechtliche Rahmenbedingungen, politisches System, usw.. Sie ist daher einem ständigen Wandel ihres Marktumfeldes ausgesetzt auf welches sie reagieren muss, innerhalb dessen sie aber vor allem aktiv ihre geschäftspolitische Ausrichtung definieren muss. Unternehmerische Fehlentscheidungen des Managements können dazu führen, dass die Degussa Bank AG Marktanteile verliert, Markttrends verpasst oder sonstige Nachteile im Wettbewerb erleidet. Dies wiederum kann erhebliche und nachhaltige Auswirkungen auf die Geschäfts- und Ertragslage haben. Durch eine Verschlechterung des konjunkturellen Umfeldes könnte die Rentabilität eingeschränkt werden.

Absatzrisiko

Absatzrisiko bedeutet, dass die Degussa Bank AG nicht die nötigen Margen mit dem Vertrieb ihrer Produkte und Dienstleistungen erwirtschaftet, um auf Dauer ertragsstark und damit wettbewerbsfähig zu sein. Absatzrisiken werden im Rahmen der Vertriebssteuerung gemanagt.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko besteht darin, dass die Degussa Bank AG zu hohe Kosten für den Vertrieb ihrer Produkte und Dienstleistungen aufwenden muss und damit die nötigen Deckungsbeiträge fehlen, um auf Dauer ertragsstark und wettbewerbsfähig zu sein.

Risiko aus Outsourcing

Hierunter sind alle Risiken zu verstehen, die aus der Auslagerung von Aktivitäten und Prozessen an ein anderes Unternehmen, welche ansonsten von der Degussa Bank AG selbst erbracht würden, entstehen können. Insbesondere besteht hier das Risiko, dass die ausgelagerten Aktivitäten und Prozesse nicht zeit- und / oder qualitätsgerecht bzw. überhaupt nicht erbracht werden und somit negativen Einfluss auf den Geschäftsbetrieb der Degussa Bank AG haben.

Außer den hier genannten Risiken können andere, derzeit nicht bekannte oder als nicht wesentlich eingestufte Risiken die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Emittentin beeinträchtigen.

2. RISIKOFAKTOREN HINSICHTLICH DER WERTPAPIERE

Sollten ein oder mehrere der folgenden Risiken eintreten, könnte es zu wesentlichen und nachhaltigen Kursrückgängen der Schuldverschreibungen oder im Extremfall zu einem Totalverlust der Zinsen und – im Falle eines Zahlungsausfalles der Emittentin hinsichtlich der Schuldverschreibungen – zu einem Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommen.

Potenzielle Anleger sollten nur dann eine Anlage in die Schuldverschreibungen erwägen, wenn sie über ausreichend finanzielle Mittel verfügen, um etwaige Verluste aus der Anlage in die Schuldverschreibungen tragen zu können. Die individuelle Beratung durch den Anlageberater vor der Kaufentscheidung ist in jedem Fall unerlässlich und wird nicht durch diesen Basisprospekt und die jeweiligen Endgültigen Bedingungen ersetzt. Die folgenden Informationen sollten vor der Anlageentscheidung durch einen potenziellen Investor geprüft werden.

2.1 Risiko der Preisänderung durch Änderung volkswirtschaftlicher Faktoren

Der Markt für von deutschen Unternehmen und Banken begebene Anleihen und deren Kurse wird von volkswirtschaftlichen Faktoren, dem Marktumfeld in Deutschland sowie in unterschiedlichem Umfang von Marktumfeld, Zinssätzen, Devisenkursen und Inflationsraten in anderen europäischen und sonstigen Industrieländern beeinflusst. Diese Faktoren können sowohl das nominale als auch das reale Zinsniveau, aber auch die Bonität der Emittentin ändern. Diese Änderungen wiederum können negative Auswirkungen auf die Anleihen und deren Kurse haben. Insbesondere kann durch Inflation der künftige Geldwert und somit die reale Rendite einer Anlage verringert werden. Die Bedeutung der einzelnen Faktoren ist nicht direkt quantifizierbar und schwankt im Zeitablauf.

2.2 Risiko bei Verkauf vor Fälligkeit

Die Emittentin beabsichtigt unter gewöhnlichen Marktbedingungen, Ankaufs- und Verkaufskurse für die Schuldverschreibungen zu stellen. Der Kurs bestimmt sich anhand der Marktgegebenheiten und kann unter den Emissionskurs bzw. den Kaufpreis fallen. Für nicht börsennotierte Schuldverschreibungen kann es schwierig sein, ihren Wert zu bestimmen.

Die Emittentin übernimmt keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Ein Rechtsanspruch auf Rückkauf der Schuldverschreibungen wird nicht gewährt.

Falls die Schuldverschreibungen in die Preisfeststellung des Open Market (Freiverkehr) an der Deutschen Wertpapierbörse in Frankfurt am Main einbezogen werden, können die Anleger keine Rechte aus den Verpflichtungen, die die Emittentin gegenüber der Wertpapierbörse eingegangen ist, herleiten.

Es kann daher nicht garantiert werden, dass sich stets ein aktiver Markt für den Handel in den Wertpapieren entwickelt, oder dass dieser, falls sich ein solcher entwickelt, aufrechterhalten werden kann.

Der Anleger sollte deshalb nicht darauf vertrauen, dass die Schuldverschreibungen vor Fälligkeit zu einer bestimmten Zeit oder einem bestimmten Kurs, insbesondere zum Erwerbkurs oder Nennbetrag, wieder verkauft werden können.

2.3 Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, die Schuldverschreibungen nicht oder nicht zu einem angemessenen Preis am Markt verkaufen zu können. Diese Gefahr besteht unabhängig davon, ob die Schuldverschreibungen börsennotiert oder nicht börsennotiert sind. Es gibt keine Gewähr, dass sich ein liquider Markt für die Schuldverschreibungen entwickeln wird, oder, falls ein solcher bereits existiert, dass dieser weiter fortbestehen wird. Eine Notierung von Schuldverschreibungen an einer Börse führt nicht zwangsläufig zu höherer Liquidität. Das Liquiditätsrisiko ist unter anderem abhängig vom platzierten Volumen. Auf der Grundlage der in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Angebotsgröße (Gesamtnennwert) sind keine Rückschlüsse auf die Liquidität der Wertpapiere im Sekundärmarkt möglich.

2.4 Keine Besicherung

Die Schuldverschreibungen sind nicht besichert, d.h. die Emittentin hat im Hinblick auf ihre Verpflichtungen unter diesen Schuldverschreibungen zu Gunsten der Schuldverschreibungsgläubiger keine dinglichen (z.B. Grundpfandrechte) oder schuldrechtlichen (z.B. Garantien) Sicherheiten bestellt. Im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Emittentin haben die Gläubiger in der Regel ein höheres Ausfallrisiko auf ihr eingesetztes Kapital als Gläubiger besicherter Wertpapiere.

2.5 Risiko der Renditeminderung oder sogar negativer Renditen durch Kosten und Steuerlast

Beim Kauf und Verkauf von Schuldverschreibungen fallen neben dem aktuellen Preis des Wertpapiers verschiedene Nebenkosten und Folgekosten (insbesondere Transaktionskosten, Provisionen, Depotentgelte) an, die die Rendite der Schuldverschreibungen erheblich verringern oder sogar ausschließen können.

Jegliche im Zusammenhang mit der Zeichnung, dem Kauf oder der Ausübung von Schuldverschreibungen bzw. mit der Zahlung des Auszahlungsbetrags bzw. eines eventuellen Kündigungsbetrags oder einer anderen Abwicklungsleistung (sofern Abwicklungsart physische Lieferung) anfallenden Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben sind von dem Schuldverschreibungsgläubiger zu tragen und zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von dem Auszahlungsbetrag bzw. dem Kündigungsbetrag etwaige Steuern oder Abgaben einzubehalten, die von dem Schuldverschreibungsgläubiger zu zahlen sind. Die Emittentin ist nicht für die Zahlung von Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben verantwortlich, die mit dem Halten, der Übertragung, der Ausübung der Abwicklung oder der Durchsetzung der mit einer Schuldverschreibung verbundenen Ansprüche in Zusammenhang stehen, noch ist sie dazu in irgendeiner Form verpflichtet.

Dadurch können die möglichen steuerlichen Folgen der Anlage in Schuldverschreibungen wie die Neben- und Folgekosten beim Kauf und Verkauf der Schuldverschreibungen negative Auswirkungen auf die Rendite der Anlage haben. Erwirbt der Anleger die Schuldverschreibungen zu einem Kaufpreis, der (einschließlich eines etwaigen Ausgabeaufschlags oder im Zusammenhang mit dem Kauf aufgewendeter Provisionen und Transaktionskosten) höher ist als die Summe aus dem Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibungen und allen verbleibenden Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen bis zum Fälligkeitstag nach Steuern oder dieser Summe entspricht, ergibt sich für den Anleger bis zur Fälligkeit der Schuldverschreibungen keine positive Ertragsmöglichkeit und er muss ggf. mit einem Kapitalverlust rechnen. Anleger in Nullkuponanleihen müssen beachten, dass sie gar keine Zinszahlungen als positive Ertragsmöglichkeit haben. Anleger in variabel verzinsliche Anleihen müssen beachten, dass sie in einem Umfeld mit negativen kurzfristigen Zinsen die Summe der verbleibenden Zinszahlungen nach Steuern nicht als positive Ertragsmöglichkeit oder eventuell nur als sehr geringe haben.

Weiter ist darauf hinzuweisen, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Finanzbehörden eine steuerliche Beurteilung der unter diesem Basisprospekt zu begebenden Schuldverschreibungen für unzutreffend halten oder sonstige steuerrechtliche Veränderungen eintreten, die zum Zeitpunkt der Emission nicht vorhersehbar sind. Die steuerliche Behandlung der Schuldverschreibungen während ihrer Laufzeit kann sich also verändern, so dass eine genaue Aussage über deren effektive steuerliche Behandlung nicht möglich ist. Potenzielle Anleger sollten sich hinsichtlich der individuellen steuerlichen Behandlung von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe beraten lassen.

2.6 Risiko durch Veränderung des Marktzinsniveaus und bei variablem Zinssatz

Das Zinsniveau am Geld- und Kapitalmarkt kann täglich schwanken. Aus der Ungewissheit über die zukünftigen Veränderungen des Marktzinsniveaus ergibt sich ein Zinsänderungsrisiko.

Die Wiederanlage von Zinsen kann nur zu jeweils aktuellen Marktzinsen erfolgen. Dies kann bei gefallenem Marktzinsniveau dazu führen, dass die Wiederanlage im Vergleich zur laufenden Verzinsung der Schuldverschreibung zu einem niedrigeren Zinssatz erfolgt.

Veränderungen des Marktzinsniveaus haben unmittelbar Auswirkungen auf den Kurs einer Schuldverschreibung. Bei einem steigenden allgemeinen Marktzinsniveau besteht das Risiko, dass sich der Wert der Schuldverschreibungen während der Laufzeit reduziert. Dieses Risiko besteht insbesondere bei Nullkupon-Schuldverschreibungen, bei Schuldverschreibungen, die eine feste Verzinsung vorsehen und bei Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung, wenn die variable Verzinsung der Schuldverschreibungen unter dem allgemeinen Marktzinsniveau liegt. Dieses Risiko wirkt sich grundsätzlich umso stärker aus, je deutlicher der Marktzinssatz ansteigt.

Dieser Effekt wirkt sich bei Schuldverschreibungen ohne periodische Verzinsung stärker aus als bei Anleihen mit einer festen positiven Verzinsung. Darüber hinaus beeinflusst auch die verbleibende Restlaufzeit von Schuldverschreibungen den Umfang der Auswirkungen des Zinsänderungsrisikos, da Schuldverschreibungen mit einer längeren Restlaufzeit stärker auf Änderungen des Marktzinsniveaus reagieren als Schuldverschreibungen mit kürzeren Restlaufzeiten.

Die variable Verzinsung ist von der Entwicklung des in den Anleihebedingungen bestimmten Referenzzinssatzes abhängig. Beim Erwerb von Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung können Anleger aufgrund der schwankenden Zinserträge die endgültige Rendite der Schuldverschreibungen zum Kaufzeitpunkt nicht feststellen, so dass auch ein Rentabilitätsvergleich gegenüber Anlagen mit längerer Zinsbindungsfrist nicht möglich ist.

2.7 Risiko durch Änderung des Referenzzinssatzes

Eine Anlage in Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung umfasst immer das Risiko eines schwankenden Zinssatzes und somit von schwankenden Zinsbeträgen, und es ist nicht vorhersehbar, ob der bzw. die Referenzzinssätze eine positive Wertentwicklung aufweisen werden. Sinkt dieser Referenzzinssatz während der Laufzeit der Schuldverschreibungen, sinkt entsprechend auch die Verzinsung der Schuldverschreibungen. Daher besteht für den Anleger in Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung bei einem Absinken des Referenzzinssatzes das Risiko, dass er nur eine Rendite unterhalb des zum Erwerbszeitpunkt bestehenden Renditeniveaus für festverzinsliche Anlagen mit vergleichbarer Laufzeit erzielt. Die Verzinsung der Schuldverschreibungen kann im für den Anleger ungünstigsten Fall bei negativem Referenzzinssatz sogar negativ werden, falls die Schuldverschreibungen keinen Mindestzinssatz für diese Zinsperiode vorsehen, der bei mindestens Null Prozent liegt. Bei einem sinkenden Referenzzinssatz kann auch der Kurs der variabel verzinslichen Schuldverschreibungen während der Laufzeit sinken. Eine Anlage erfordert die genaue Kenntnis der Funktionsweise der jeweiligen Transaktion. Anleger sollten über das erforderliche Wissen und die erforderliche Erfahrung in finanziellen und geschäftlichen Angelegenheiten verfügen und Erfahrungen mit der Anlage in die zu Grunde liegenden Referenzzinssätze haben und die damit verbundenen Risiken kennen.

Die Wertentwicklung des jeweiligen Referenzzinssatzes hängt von einer Reihe zusammenhängender Faktoren ab, darunter volkswirtschaftliche, finanzwirtschaftliche und politische Ereignisse, über die die Degussa Bank AG keine Kontrolle hat. Diese Faktoren können erhebliche Bewegungen und Schwankungen der Referenzzinssätze verursachen und können zudem den Wert der Schuldverschreibungen nachteilig beeinflussen. Eine historische Wertentwicklung des Referenzzinssatzes kann nicht als aussagekräftig für die künftige Wertentwicklung während der Laufzeit angesehen werden. Der Anleger sollte daher hinsichtlich der zukünftigen Wertentwicklung des bzw. der Referenzwerte seine eigenen Einschätzungen auf Grundlage seiner eigenen Kenntnisse und Informationsquellen vornehmen.

Regelmäßig haben die Emittentin und die Berechnungsstelle keinen Einfluss auf die Ermittlung der Referenzzinssätze. Diese werden in der Regel von einer unabhängigen Organisation oder einer staatlichen Behörde ermittelt, häufig auf der Grundlage von durch die Marktteilnehmer bereitgestellten Informationen. Die Berechnungsmethode und sonstige Methodik zur Ermittlung der Referenzzinssätze kann zukünftig geändert werden. Es ist nicht auszuschließen, dass die Berechnung der Referenzzinssätze oder die Veröffentlichung von Informationen über die Referenzzinssätze während der Laufzeit der Schuldverschreibungen geändert, eingestellt oder ausgesetzt wird. Jedes dieser Ereignisse kann sich nachteilig auf den Wert der Schuldverschreibungen auswirken.

Soweit der Referenzzinssatz von einzelnen Marktteilnehmern ermittelt wird, ist zu beachten, dass diese Marktteilnehmer einem Interessenkonflikt unterliegen können.

Die Anleihebedingungen können vorsehen, dass die Berechnungsstelle Marktstörungen in Bezug auf den bzw. die Referenzwerte feststellen kann sowie Anpassungsmaßnahmen bei Eintritt von Anpassungsereignissen in Bezug auf den bzw. die Referenzwerte vornehmen kann. Marktstörungen können zu einer Verschiebung der in den Anleihebedingungen festgelegten Bewertungszeitpunkte führen und zudem die Tilgung der Schuldverschreibungen bzw. gegebenenfalls Zinszahlungen in Bezug auf die Schuldverschreibungen verzögern. Im Fall von Marktstörungen und Anpassungsmaßnahmen bezüglich des bzw. der Referenzwerte steht der Berechnungsstelle ein erheblicher Ermessensspielraum zu, um der Marktstörung bzw. den Anpassungsereignissen Rechnung zu tragen. Jede derartige Feststellung kann sich möglicherweise nachteilig auf den Marktwert der Schuldverschreibungen auswirken. Es kann zudem nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Einschätzungen, die den von der Berechnungsstelle getroffenen Feststellungen zugrunde liegen, im Nachhinein als unzutreffend erweisen.

2.8 Erhöhtes Ausfallrisiko bei Nachrangschuldverschreibungen

Bei den unter diesem Wertpapierprospekt zu begebenden Schuldverschreibungen kann es sich - je nach Ausgestaltung in den Schuldverschreibungsbedingungen - um nachrangige Schuldverschreibungen handeln. Inhaber von Nachrangschuldverschreibungen erhalten im Falle der Insolvenz oder einer Auflösung der Emittentin Zahlungen auf ausstehende Nachrangschuldverschreibungen erst, nachdem alle anderen nicht-nachrangigen Ansprüche von Gläubigern vollständig befriedigt wurden, wenn und soweit dann noch Vermögenswerte für Zahlungen auf die nachrangigen Schuldverschreibungen vorhanden sind.

Die Emittentin ist außerdem nicht verpflichtet, auf Nachrangschuldverschreibungen Tilgungs- und Zinszahlungen zu leisten, sofern dadurch ihre Eigenmittel die gesetzlichen Mindestanforderungen nicht mehr erfüllen.

Inhaber von Nachrangschuldverschreibungen tragen damit ein größeres Ausfallrisiko als die Inhaber nicht-nachrangiger Schuldverschreibungen.

Bei unterschiedlicher Bewertung der Bonität der Emittentin durch die Marktteilnehmer können insbesondere die Kurse von nachrangigen Schuldverschreibungen unter den Kursen für vergleichbare nicht-nachrangige Schuldverschreibungen liegen.

Potenzielle Gläubiger sollten auch beachten, dass sie ihre Ansprüche aus den nachrangigen Schuldverschreibungen nicht mit Ansprüchen der Emittentin aufrechnen können.

2.9 Kündigungsrecht bei Eintritt eines regulatorischen Ereignisses bei nachrangigen Schuldverschreibungen

Die Anleihebedingungen von nachrangigen Schuldverschreibungen können ein vorzeitiges Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, wenn die Emittentin aufgrund einer Änderung aufsichts- und/oder bilanzrechtlicher Bestimmungen oder ihrer praktischen Anwendung durch die jeweils zuständige Behörde nicht mehr berechtigt ist, die nachrangigen Schuldverschreibungen als Ergänzungskapital zu behandeln. Übt die Emittentin nach Eintritt eines regulatorischen Ereignisses das vorzeitige Kündigungsrecht aus, werden die Schuldverschreibungen am maßgeblichen Vorzeitigen Fälligkeitstag zum Nennbetrag zuzüglich der bis zum maßgeblichen Vorzeitigen Fälligkeitstag (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zurückgezahlt.

Im Fall einer niedrigen Verzinsung besteht für den Anleger das zusätzliche Risiko, dass sich für ihn im Falle einer vorzeitigen Kündigung der Schuldverschreibungen bis zur Fälligkeit der Schuldverschreibungen keine positive Ertragsmöglichkeit ergeben kann und ggf. sogar ein Risiko des Kapitalverlustes bestehen kann, wenn er die Schuldverschreibungen zu einem Kaufpreis erworben hat, der (einschließlich eines etwaigen Ausgabeaufschlags oder im Zusammenhang mit dem Kauf aufgewendeter Provisionen und Transaktionskosten) höher ist als die Summe (nach Steuern) aus dem Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibungen, allen erhaltenen Teilrückzahlungsbeträgen und allen erhaltenen Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen bis zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen oder dieser Summe entspricht. Bei einer vorzeitigen Kündigung der Schuldverschreibungen ergibt sich ferner das Risiko, dass der Anleger möglicherweise nicht in der Lage sein wird, die Rückzahlungsbeträge zu vergleichbaren Bedingungen anzulegen.

2.10 Risiko der Änderung von Anleihebedingungen aufgrund von Mehrheitsbeschlüssen der Gläubiger

Durch Mehrheitsentscheidung der Schuldverschreibungsgläubiger können die Schuldverschreibungsbedingungen nach Maßgabe des Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen vom 31. Juli 2009 (Schuldverschreibungsgesetz - SchVG) nachträglich geändert werden, ohne dass die Zustimmung aller Schuldverschreibungsgläubiger vorliegen muss.

Sie können erhebliche, nachteilige Auswirkungen auf den Inhalt und den Wert der Schuldverschreibungen haben und sind für alle Anleihegläubiger bindend, auch wenn sie gegen die Änderung gestimmt haben sollten.

Die Gläubiger entscheiden mit einer Mehrheit von 75% der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. Beschlüsse, durch welche der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen nicht geändert wird und die keinen Gegenstand des § 5 Absatz 3, Nr. 1 bis Nr. 9 SchVG betreffen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer einfachen Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. Die Beschlussfähigkeit ist dabei gemäß § 15 Absatz 3 SchVG gegeben, wenn die Anwesenden wertmäßig mindestens die Hälfte der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten. Wird in der Gläubigerversammlung die mangelnde Beschlussfähigkeit festgestellt, kann der Vorsitzende eine zweite Versammlung zum Zweck der erneuten Beschlussfassung einberufen. Die zweite Versammlung ist beschlussfähig; für

Beschlüsse, zu deren Wirksamkeit eine qualifizierte Mehrheit erforderlich ist, müssen die Anwesenden mindestens 25 Prozent der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten.

2.11 Risiko bei kreditfinanziertem Erwerb der Schuldverschreibung

Wird der Erwerb der Schuldverschreibungen mit Kredit finanziert und kommt es anschließend zu einem Zahlungsverzug oder -ausfall der Emittentin hinsichtlich der Schuldverschreibungen oder sinkt der Kurs erheblich, muss der Anleihegläubiger nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit bedienen, das heißt, die laufenden Zinsen tragen und den aufgenommenen Betrag zurückzahlen. Dadurch kann sich das Verlustrisiko erheblich erhöhen. Ein Anleger sollte nicht darauf vertrauen, aus Gewinnen eines Geschäftes den Kredit zurückzahlen und die Zinslast bestreiten zu können.

2.12 Abhängigkeit von Informationen Dritter

Soweit sich die Berechnungsstelle bei den in Bezug auf die Anleihebedingungen vorzunehmenden Berechnungen auf Angaben verlassen muss, die ihr von Dritten zur Verfügung gestellt werden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich fehlerhafte und unvollständige Angaben in ihren Berechnungen fortsetzen.

III. EMITTENTENBESCHREIBUNG

1. Angaben zur Emittentin

1.1 Verantwortliche Personen

Die Degussa Bank AG mit Sitz in Frankfurt am Main, Theodor-Heuss-Allee 74, 60486 Frankfurt am Main, übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz für die im Prospekt gemachten Angaben die Verantwortung. Sie erklärt, dass ihres Wissens die Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Sie erklärt ferner, dass sie bei der Erstellung des Prospektes die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen wurden, die die Aussagen des Prospektes wahrscheinlich verändern.

1.2 Abschlussprüfer

Der Einzel-Jahresabschluss der Degussa Bank AG, Frankfurt am Main des Geschäftsjahres 2015 und die Konzern-Jahresabschlüsse der Degussa Bank AG der Geschäftsjahre 2014 und 2015 wurden von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, The Square, Am Flughafen, 60549 Frankfurt am Main geprüft und mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied in der Wirtschaftsprüferkammer Körperschaft des öffentlichen Rechts, Berlin, sowie im Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf.

1.3 Angaben über die Emittentin

1.3.1 Juristischer und kommerzieller Name und Handelsregistereintrag

Die Emittentin führt die handelsrechtliche Bezeichnung Degussa Bank AG. Degussa Bank ist der für kommerzielle Zwecke genutzte Name. Die Degussa Bank AG ist im Handelsregister unter Amtsgericht Frankfurt am Main Register-Nr. HRB 100840 eingetragen.

1.3.2 Gründung der Degussa Bank AG

Die Degussa Bank AG ist durch Wechsel der Rechtsform aus der Degussa Bank GmbH hervorgegangen.

Diese wiederum wurde am 01.02.1980 aus der Degussa AG, Frankfurt am Main, ausgegründet. Aus der Abteilung im Konzern wurde eine Bank. Von 2002 bis Ende 2006 gehörte das Institut als Tochtergesellschaft der ING-DiBa AG zum niederländischen ING-Konzern. Die Geschäftsanteile der Degussa Bank GmbH wurden zum 1.1.2007 von einer von M.M.Warburg & CO KGaA angeführten Investorengruppe über die Degussa Bank Beteiligungsgesellschaft mbH erworben.

Die Gesellschafterversammlung der Degussa Bank GmbH mit Beschluss des Rechtsformwechsels fand am 27.11.2014 statt. Die Eintragung der Degussa Bank AG in das Handelsregister erfolgte am 28. November 2014. Bevor die Umfirmierung zur Degussa Bank AG erfolgte, ist die Degussa Bank GmbH als übernehmender Rechtsträger mit der Degussa Bank Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg, Ende des dritten Quartals 2014 verschmolzen.

1.3.3 Rechtsform und anwendbares Recht, Sitz

Die Degussa Bank AG ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts. Sie hat ihren Sitz in Frankfurt am Main.

1.3.4 Geschäftsanschrift

Die Geschäftsadresse lautet: Theodor-Heuss-Allee 74
60486 Frankfurt am Main
Tel. +49 69 3600-2222
Fax +49 69 3600-2095
E-Mail: investor-relations@degussa-bank.de und
internetbanking@degussa-bank.de
Internet: www.degussa-bank.de

1.3.5 Rating

Der Degussa Bank AG wurde kein Rating zugewiesen.

1.4 Geschäftsüberblick

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß Gesellschaftsvertrag der Betrieb von Bank- und Börsengeschäften aller Art, insbesondere von Einlagen-, Kredit- und Wertpapiergeschäften nach § 1 Abs. 1 Satz 2 KWG, einschließlich des Pfandbriefgeschäfts i. S. des § 1 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 a KWG. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt im Privatkundengeschäft (Retailbanking).

Die Degussa Bank AG gewährt Kredite im Schwerpunkt als Immobilienfinanzierungen privater Kreditnehmer. In geringerem Umfang werden auch Privatkredite, Kontokorrentkredite und Überziehungskredite auf Lohn- und Gehaltskonten an Privatkunden sowie Kredite an gewerbliche Kreditnehmer eingeräumt. Es wird zusätzlich in Schuldtitel der öffentlichen Hand und Pfandbriefe investiert.

Im Einlagengeschäft werden kurz- und langfristige Einlagenprodukte als Sicht- und Spar- und Termineinlagen sowie Sparbriefe an Privat- und Firmenkunden angeboten. Die Degussa Bank AG bietet darüber hinaus Wertpapierdienstleistungen, Depot- und Depotbankgeschäfte für private und institutionelle Kunden sowie weitere Dienstleistungen z. B. im Kreditkartengeschäft an.

Die Refinanzierung erfolgt im Wesentlichen durch Kundeneinlagen. Langfristige Refinanzierungen erfolgen bisher auch durch ungedeckte Schuldscheine und Inhaber-Teilschuldverschreibungen, sowie durch Pfandbriefe. Die kurzfristige Refinanzierung wird ergänzt durch die Aufnahme von Tages- und Termingeldeinlagen im Interbankenmarkt. Für Zwecke der Zinssicherung und des Aktiv-Passivmanagements werden Derivate in Form von Zinsswaps und Swaptions kontrahiert.

Die Geschäftsausrichtung der Degussa Bank AG ist auf das Inland beschränkt. Dazu unterhält die Bank per Prospektatum 210 sogenannter „Worksite-Bankshops“ bei Niederlassungen großer Industrie- und Dienstleistungsunternehmen. Sie bietet den dort Beschäftigten und Pensionären, deren Familien sowie den Unternehmen selbst Bankprodukte und Dienstleistungen an.

1.5 Organisationsstruktur und Gesellschafter

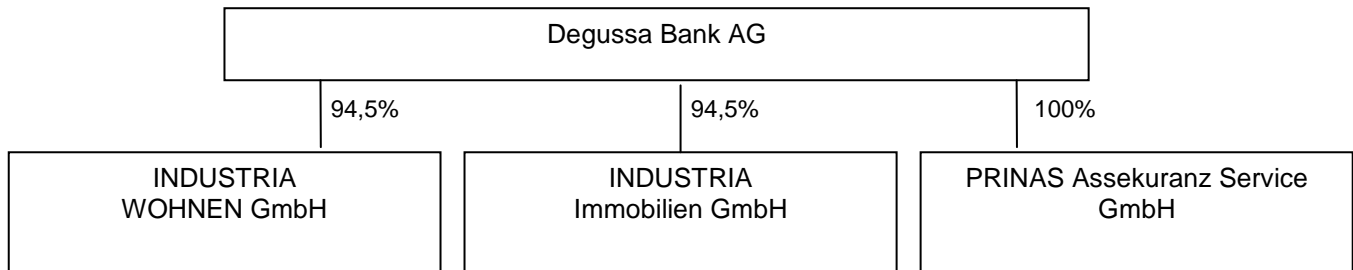
Die Degussa Bank AG ist eine eigenständige Muttergesellschaft des Degussa Bank-Konzerns und ihrerseits nicht mehrheitlich beherrscht. An der Degussa Bank AG sind die ERSTE NEUE Christian Olearius Beteiligungsgesellschaft mbH und die 2. Max Warburg Beteiligungsgesellschaft mbH, beide geschäftsansässig in Hamburg, mit mehr als 25% wesentlich beteiligt.

Die 2. Max Warburg Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg firmierte vorher unter MW DEGUSSA Beteiligung GmbH, Hamburg. Diese hielt mittelbar mehr als 25% der Aktien an der Degussa Bank AG, Frankfurt, da ihr die Anteile an der DEGUSSA Poolgesellschaft mbH & Co. KG in Hamburg als alleinige Kommanditistin zu 100% zugerechnet wurden. Nachdem die DEGUSSA Poolgesellschaft mbH & Co. KG in Hamburg auf die MW DEGUSSA Beteiligung GmbH, Hamburg, verschmolzen wurde hält die 2. Max Warburg Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg vormals firmierend unter MW DEGUSSA Beteiligung GmbH, Hamburg, nunmehr unmittelbar mehr als den vierten Teil der Aktien an der Degussa Bank AG mit Sitz in Frankfurt am Main.

Die Degussa Bank AG ist unmittelbar an der INDUSTRIA WOHNEN GmbH Frankfurt am Main (94,5%), die in 2016 von INDUSTRIA Bau und Vermietungsgesellschaft mbH zu INDUSTRIA WOHNEN GmbH umbenannt wurde, und der INDUSTRIA Immobilien GmbH, Frankfurt am Main (94,5%) beteiligt. Geschäftsgegenstand dieser Gesellschaften ist der Erwerb, Veräußerung und Verwaltung von Immobilien. Darüber hinaus wird das Ziel verfolgt, das Immobilienvermittlungs- und Immobilienfinanzierungsgeschäft der Degussa Bank AG weiter auszubauen.

Die Degussa Bank AG hält ferner 100% der Anteile an der PRINAS Assekuranz Service GmbH, Essen. Die PRINAS ist ein Versicherungsvermittler für die Vermittlung privater Versicherungen und Vermögensbildung.

Der aktuelle Konzern der Degussa Bank AG stellt sich wie folgt dar:



Mit den Unternehmen der Gruppe bestehen Geschäftsbeziehungen insbesondere im Kreditgeschäft und im Zahlungsverkehr. Alle Geschäfte werden in banküblichem Umfang betrieben und zu marktüblichen Konditionen abgewickelt. Die Degussa Bank AG ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.

1.6 Trendinformationen

Seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses per 31. Dezember 2015 hat es keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin gegeben.

Wettbewerbsumfeld

Das Wettbewerbsumfeld der deutschen Kreditwirtschaft ist durch ein anhaltendes historisches Niedrigzinsniveau und die Maßnahmen zur Umsetzung der europäischen Bankenunion geprägt. Neben den historisch niedrigen Leitzinsen führen die Ankaufprogramme der EZB zu einer enormen Liquidität in den Märkten. Das führt zu sinkenden Margen bei sinkender Kreditnachfrage in einem durch konjunkturelle Unsicherheiten geprägten europäischen Marktumfeld, einer Intensivierung der Preiswettbewerbssituation durch die Konkurrenz von Nichtbanken (zum Beispiel FinTechs, Versicherungen), starren Kostenstrukturen aufgrund komplexer Organisations- und IT-Anforderungen und steigender Kosten aufgrund der weiterhin zunehmenden und komplexer werdenden regulatorischen Vorgaben und Anforderungen, insbesondere in Bezug auf die qualitative und quantitative Eigenkapitalausstattung und Liquiditätsbasis. In einigen Geschäftsfeldern, insbesondere im Retail Banking sowie im Firmenkunden- und Immobilienkreditgeschäft verschärft sich der Wettbewerbsdruck deutlich. Dennoch ergeben sich für Kreditinstitute mit stabilen Refinanzierungsstrukturen und Fokussierung auf einzelne Kerngeschäftsfelder Möglichkeiten zur Stärkung und zum Ausbau von Marktpositionen.

Bei den aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen ergaben sich folgende wesentliche Veränderungen:

Eigenkapital und Liquidität (Basel III/CRD IV/CRR)

Durch die CRD IV/CRR verschärfen sich die Anforderungen an die Eigenmittelausstattung von Kreditinstituten qualitativ und quantitativ deutlich. Die neuen Eigenmittelquoten werden stufenweise bis zum Jahr 2019 eingeführt.

Die europaweit einheitlichen Liquiditätsdeckungsanforderungen (Liquidity Coverage Ratio – LCR) sind seit Oktober 2015 bindend. Die geforderte Erfüllungsquote wird schrittweise von 60 % im Jahr 2015 über 70 % im Jahr 2016 auf 100 % im Jahr 2018 angehoben. Für die zweite Liquiditätskennziffer (Net Stable Funding Ratio – NSFR) legte der Baseler Ausschuss am 31. Oktober 2014 überarbeitete Anforderungen vor. Es ist davon auszugehen, dass das Papier des Baseler Ausschusses in europäisches Recht umgesetzt wird und die Kennzahl 2018 in Kraft treten wird. Beide Kennziffern werden grundsätzlich zu einer Erhöhung der Kosten für das Liquiditätsmanagement und damit zu Rentabilitätsbelastungen führen. Die Degussa Bank AG hat sich frühzeitig auf die neuen Anforderungen an das Liquiditätsmanagement eingestellt und sieht sich gerüstet, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechend zu erfüllen.

Die Verschuldungsquote („Leverage Ratio“) misst das Verhältnis des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals zu den nicht risikogewichteten bilanziellen und außerbilanziellen (inklusive Derivate) Aktivpositionen. Zurzeit ist die Leverage Ratio der Aufsicht als Beobachtungskennzahl zu melden. Sie ist von den Instituten offenzulegen. Voraussichtlich zum 1. Januar 2018 soll eine verbindliche Mindestquote festgelegt werden. Über die Einzelheiten wird die EU-Kommission voraussichtlich 2016/2017 entscheiden.

Darüber hinaus sind keine Informationen über Trends, Unsicherheiten, Nachfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle bekannt, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin wesentlich beeinflussen dürften.

1.7 Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane

1.7.1 Organe

Das höchste Organ der Degussa Bank AG ist die Hauptversammlung. Die Hauptversammlung beschließt in den nach Gesetz bzw. Satzung vorgesehenen Fällen.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Degussa Bank AG. Die Degussa Bank AG wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Der Vorstand ist über die Geschäftsadresse der Degussa Bank AG, Theodor-Heuss-Allee 74, 60486 Frankfurt am Main zu erreichen. Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

- Jürgen Eckert, Frankfurt am Main (Sprecher)
- Raymond Heußlein, Frankfurt am Main
- Michael Horf, Schlangenbad

Der Vorstand entscheidet grundsätzlich gemeinsam. Innerhalb des Vorstands bestehen folgende wesentliche Ressortzuständigkeiten:

Eckert, Sprecher: Personal, Konzernrevision, Geschäftsfeld Versicherungen, Recht, Risiko Controlling, Modelle und Methoden, Finance, Compliance, Skill- und Servicelevel Management, Privatkunden Kunden- und Kontodaten / Transaktionen, Unternehmensentwicklung / Unternehmensplanung, Projekt- / Test- / Release- und Operatives Prozessmanagement, Immobilienbewertung / Firmenkreditgeschäft Bestand & Produktion,, Wertpapier Management, Settlement & FK-Einlagen, Immobiliengeschäft Bestand & Produktion Privatkunden, Privatdarlehen Bestand und Produktion, Kreditgeschäft Intensivbetreuung Pfandbriefgeschäft, Forderungsmanagement, Kompetenzzentrum Inhouse-Services und Organisation, Kartengeschäft Advisory und Services, Kompetenzzentrum IT- Infrastruktur- und Service-Management, Kompetenzzentrum IT- Applikations-, Daten- und Prozessmanagement;

Heußlein: Privatdarlehen Markt, Kompetenzzentrum Immobilienkredite Markt (KIM), Privatkunden Vertriebsunterstützung, Beschwerdemanagement, Greenfield-Management, Vertriebs- und Kanalkoordination, Vertriebssteuerung Marktmitverantwortung (MMV);

Horf: Wertpapiergeschäft Institutionelle Anleger, Treasury, Wertpapiergeschäft Vermögensberatung Privatkunden, B2C-, B2B- und Online-Marketing, Marketing Analytics und CRM, Telefonischer Kundendialog, Aktiver Kundendialog.

Mitglieder des Vorstands üben neben ihren unmittelbaren Tätigkeiten für die Degussa Bank AG Aufsichtsratsfunktionen bei folgenden Unternehmen aus:

Jürgen Eckert:

- Treuhandverwaltung IGEMET GmbH, Frankfurt am Main, INDUSTRIA WOHNEN GmbH, Frankfurt am Main, INDUSTRIA Immobilien GmbH, Frankfurt am Main und PRINAS Assekuranz Service GmbH, Essen, MONTAN GmbH Assekuranz-Makler, Düsseldorf,

Raymond Heußlein:

- INDUSTRIA WOHNEN GmbH, Frankfurt am Main und INDUSTRIA Immobilien GmbH, Frankfurt am Main,

Michael Horf:

- PRINAS Assekuranz Service GmbH, Essen, MONTAN GmbH Assekuranz-Makler, Düsseldorf.

Weitere wichtige Tätigkeiten üben die Mitglieder des Vorstands außerhalb der Degussa Bank AG nicht aus.

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand der Degussa Bank AG, bestellt die Mitglieder des Vorstands, stimmt in den von Gesetz und Satzung vorgesehenen Fällen der Gewährung von Krediten zu und wirkt bei allen wichtigen Geschäftsentscheidungen mit. Die Aufsichtsratsmitglieder sind über die Geschäftsadresse der Degussa Bank AG, Theodor-Heuss-Allee 74, 60486 Frankfurt am Main zu erreichen. Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- Dr. Christian Olearius, Hamburg (Vorsitzender)
Bankier
- Christian Schmid, Hamburg (stellvertretender Vorsitzender)
Bankkaufmann
- Dr. Helmut Linssen, Issum
Staatsminister a.D., Mitglied des Vorstands der RAG-Stiftung
- Heinz Joachim Wagner, Bad Nauheim
Diplom-Kaufmann
- Anke Bölinger, Mainz
Bankangestellte (Arbeitnehmervertreterin)
- Nick Jenner, Karben
Bankangestellter (Arbeitnehmervertreter)

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Dr. Christian Olearius ist - außerhalb der Tätigkeit als Aufsichtsrat der Emittentin - persönlich haftender Gesellschafter der M.M.Warburg & CO. KGaA, Hamburg. Zwischen der Emittentin und der M.M.Warburg & CO. KGaA bestehen Geschäftsbeziehungen in banküblichem Umfang und zu banküblichen Bedingungen.

Die Kontrolle der Emittentin erfolgt durch ihre Aktionäre. Weitere mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen nicht und der Emittentin ist auch nicht bekannt, ob Vereinbarungen bestehen, die zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung der Kontrolle führen können.

1.7.2 Wichtige Angaben zu Interessenkonflikten der Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane sowie des oberen Managements

Wesentliche Verflechtungstatbestände in rechtlicher, wirtschaftlicher und personeller Hinsicht bestehen bei der Emittentin der Schuldverschreibung, der Degussa Bank AG, insofern, als dass diese als Muttergesellschaft als beherrschendes Unternehmen an der INDUSTRIA Wohnen GmbH, an der INDUSTRIA Immobilien GmbH und der PRINAS Assekuranz Service GmbH beteiligt ist. Ferner nehmen die Vorstandsmitglieder der Degussa Bank AG Jürgen Eckert und Raymond Heußlein Aufsichtsratsmandate bei der INDUSTRIA Wohnen GmbH und der INDUSTRIA Immobilien GmbH, sowie die Vorstandsmitglieder der Degussa Bank AG Jürgen Eckert und Michael Horf Aufsichtsratsmandate bei der PRINAS Assekuranz Service GmbH wahr. Aufgrund dieser Verflechtungen können potenzielle Interessenkonflikte zwischen ihren Verpflichtungen gegenüber der Degussa Bank AG sowie ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen bestehen.

Ebenso bestehen wesentliche Verflechtungstatbestände in rechtlicher, wirtschaftlicher und personeller Hinsicht bei der Emittentin der Schuldverschreibung, der Degussa Bank AG, insofern, als dass der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Dr. Christian Olearius, gleichzeitig persönlich haftender Gesellschafter der M.M.Warburg & CO. KGaA, Hamburg ist, mit der die Degussa Bank AG in Geschäftsbeziehung steht.

1.8 Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin

1.8.1 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der Degussa Bank AG entspricht dem Kalenderjahr.

1.8.2 Historische Finanzinformationen

Alle in diesem Prospekt dargestellten bzw. enthaltenen Finanzinformationen bezüglich der Emittentin beruhen auf den Konzernjahresabschlüssen der Degussa Bank AG, für ihre zum 31. Dezember 2014 und 31. Dezember 2015 abgelaufenen Geschäftsjahre sowie dem Einzel-Jahresabschluss der Degussa Bank AG für das zum 31.12.2015 abgelaufene Geschäftsjahr mit den entsprechenden Erläuterungen. Sie umfassen jeweils den Jahresabschluss einschließlich Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, sowie dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers. Die Konzern-Jahresabschlüsse umfassen darüber hinaus Eigenkapitalveränderungsrechnung und Konzern-Kapitalflussrechnung,

Der Konzernabschluss wurde erstmalig zum 31.12.2014 aufgestellt, da die Emittentin erstmalig zum 31.12.2014 konzernrechnungslegungspflichtig war.

Die historischen Finanzinformationen zeigen die Konzernabschlüsse der Degussa Bank AG für die Geschäftsjahre 2014 und 2015 sowie den Einzel-Jahresabschluss der Degussa Bank AG für das Geschäftsjahr 2015. Die genannten Jahresabschlüsse der Emittentin wurden entsprechend der deutschen Rechnungslegung nach HGB aufgestellt.

Der Einzeljahresabschluss der Degussa Bank AG 2015 ist im Abschnitt VII. – Finanzteil – auf den Seiten 109 bis 133 abgedruckt.

Der Konzernjahresabschluss der Degussa Bank AG 2014 ist im Abschnitt VII. – Finanzteil – auf den Seiten 87 bis 108 abgedruckt.

Der Konzernjahresabschluss der Degussa Bank AG 2015 ist im Abschnitt VII. – Finanzteil – auf den Seiten 66 bis 86 abgedruckt.

1.9 Gerichts- und Schiedsverfahren

Staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der mindestens letzten 12 Monate bestanden/abgeschlossen wurden, und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin und/oder auf den Degussa Bank-Konzern auswirken könnten bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben, sind nicht anhängig gewesen, noch sind solche Verfahren nach Kenntnis der Emittentin gegen die Emittentin und/oder auf den Degussa Bank-Konzern anhängig oder angedroht.

1.10 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage

Seit dem 31.12.2015 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des Degussa Bank-Konzerns eingetreten.

1.11 Einsehbare Dokumente

Historische Finanzinformationen und die Satzung können während der Gültigkeit des Basisprospektes am Sitz der Gesellschaft während der üblichen Öffnungszeiten in Papierform eingesehen werden.

IV. WERTPAPIERBESCHREIBUNG FÜR SCHULDVERSCHREIBUNGEN DER DEGUSSA BANK AG

1. Allgemeines

Die nachfolgenden Informationen geben einen Überblick über wesentliche Ausstattungsmerkmale der Schuldverschreibungen. Da die Ausstattungsmerkmale der Schuldverschreibungen sowie die Angebotsbedingungen erst bei deren Ausgabe festgelegt werden können, müssen diese Informationen sowie die nachfolgend abgedruckten Anleihebedingungen im Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen, die diesen Prospekt ergänzen, gelesen werden, die bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen jeweils gemäß § 14 Wertpapierprospektgesetz veröffentlicht werden.

Begriffe, die in diesem Abschnitt verwendet werden, aber nicht definiert sind, haben die ihnen in den Endgültigen Bedingungen zugewiesene Bedeutung.

Inhaberschuldverschreibungen sind handelbare Wertpapiere, die dem jeweiligen Inhaber der Schuldverschreibung das Recht verbriefen, von der Emittentin der Schuldverschreibungen am Fälligkeitstag einen bestimmten Rückzahlungsbetrag zu erhalten. Rechtlich betrachtet erwirbt ein Anleger beim Kauf von Schuldverschreibungen einen Miteigentumsanteil an einer Global-Inhaber-Schuldverschreibung, durch die die oben genannten Ansprüche der Schuldverschreibungsinhaber verbrieft sind. Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin.

Die Emittentin beabsichtigt, im Rahmen eines Angebotsprogramms Emissionen von Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung, ohne periodische Verzinsung oder mit variabler Verzinsung zu begeben.

Die Beschreibung der Schuldverschreibungen erfolgt in der genannten Reihenfolge:

- (i) Nachrangige und nicht-nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit fester Verzinsung. Auf festverzinsliche Schuldverschreibungen wird an festgelegten Zinszahltagen ein fester Zinsbetrag gezahlt. Die Rückzahlung erfolgt bei nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen zu 100% des Nennbetrages am Fälligkeitstermin. Bei nachrangigen Schuldverschreibungen erfolgt die Rückzahlung zu 100% des Nennbetrags spätestens am Fälligkeitstag, vorbehaltlich einer möglichen vorzeitigen Rückzahlung, wenn die Emittentin von ihrem Kündigungsrecht bei Eintritt eines regulatorischen Ereignisses Gebrauch macht. Die Anleihebedingungen von nachrangigen Schuldverschreibungen sehen ein vorzeitiges Kündigungsrecht der Emittentin vor, wenn die Emittentin aufgrund einer Änderung aufsichts- und/oder bilanzrechtlicher Bestimmungen oder ihrer praktischen Anwendung durch die jeweils zuständige Behörde nicht mehr berechtigt ist, die nachrangigen Schuldverschreibungen als Ergänzungskapital zu behandeln. Übt die Emittentin nach Eintritt eines regulatorischen Ereignisses das vorzeitige Kündigungsrecht aus, werden die Schuldverschreibungen am maßgeblichen Vorzeitigen Fälligkeitstag zum Nennbetrag zuzüglich der bis zum maßgeblichen Vorzeitigen Fälligkeitstag (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zurückgezahlt.
- (ii) Nicht-nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag ohne periodische Verzinsung (Null-Kupon-Schuldverschreibung). Null-Kupon-Schuldverschreibungen werden mit einem Abschlag auf den Nennwert begeben und zum Nennbetrag von 100% an einem festgelegten Fälligkeitstermin zurückgezahlt.
- (iii) Nachrangige und nicht-nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit variabler Verzinsung. Auf variabel verzinsliche Schuldverschreibungen wird an festgelegten Zinszahltagen ein variabler Zinsbetrag gezahlt. Die Verzinsung der unter diesem Basisprospekt begebenen Schuldverschreibungen erfolgt in Abhängigkeit zu einem vorher festgelegten Referenzzinssatz, dem EURIBOR in seinen verschiedenen Laufzeitausprägungen. Der EURIBOR ist die Abkürzung für European Interbank Offered Rate und bezeichnet die durchschnittlichen Zinssätze für verschiedene Laufzeiten zu denen europäische Banken einander Einlagen gewähren. Die Schuldverschreibung wird bei nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen zu 100% des Nennbetrages am Fälligkeitstermin zurückgezahlt. Bei nachrangigen Schuldverschreibungen erfolgt die Rückzahlung zu 100% des Nennbetrags spätestens am Fälligkeitstag, vorbehaltlich einer möglichen vorzeitigen Rückzahlung, wenn die Emittentin von ihrem Kündigungsrecht bei Eintritt eines regulatorischen Ereignisses Gebrauch macht. Die Anleihebedingungen von nachrangigen Schuldverschreibungen sehen ein vorzeitiges Kündigungsrecht der Emittentin vor, wenn die Emittentin aufgrund einer Änderung aufsichts- und/oder bilanzrechtlicher Bestimmungen oder ihrer praktischen Anwendung

durch die jeweils zuständige Behörde nicht mehr berechtigt ist, die nachrangigen Schuldverschreibungen als Ergänzungskapital zu behandeln. Übt die Emittentin nach Eintritt eines regulatorischen Ereignisses das vorzeitige Kündigungsrecht aus, werden die Schuldverschreibungen am maßgeblichen Vorzeitigen Fälligkeitstag zum Nennbetrag zuzüglich der bis zum maßgeblichen Vorzeitigen Fälligkeitstag (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zurückgezahlt.

2. Verantwortliche Personen

Die Degussa Bank AG mit Sitz in Frankfurt am Main, Theodor-Heuss-Allee 74, 60486 Frankfurt am Main übernimmt für die im Prospekt gemachten Angaben die Verantwortung. Sie erklärt, dass ihres Wissens die Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Sie erklärt ferner, dass sie bei der Erstellung des Prospektes die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen wurden, die die Aussagen des Prospektes wahrscheinlich verändern.

3. Wichtige Informationen

3.1 Interessen - einschließlich der Interessenkonflikte

Ob es wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten, von Seiten natürlicher und juristischer Personen gibt, die an dem Angebot der Schuldverschreibungen beteiligt sind, wird in den Endgültigen Bedingungen bekannt gegeben.

3.2 Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge

Die Gründe für das Angebot und die Verwendung der Erträge werden von der Degussa Bank AG in den Endgültigen Bedingungen bekannt gegeben.

4. Angaben über die anzubietenden nachrangigen oder nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen mit fester, ohne periodische oder mit variabler Verzinsung

4.1 Wertpapiergattung, Identifikationsnummer

Bei der Emission der Degussa Bank AG handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch, die Bezeichnung der Serie/Reihe wird in den Endgültigen Bedingungen festgelegt. ISIN-Code und WKN werden in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

4.2 Anwendbares Recht

Es gilt § 14 der Anleihebedingungen. Der genannte Paragraph bezieht sich auf die Ziffer V. Anleihebedingungen des Basisprospekts und etwaiger Nachträge.

4.3 Verbriefung

Es gilt § 3 der Anleihebedingungen. Der genannte Paragraph bezieht sich auf die Ziffer V. Anleihebedingungen des Basisprospekts und etwaiger Nachträge.

4.4 Währung

Es gilt § 4 der Anleihebedingungen. Der genannte Paragraph bezieht sich auf die Ziffer V. Anleihebedingungen des Basisprospekts und etwaiger Nachträge.

4.5 Status und Rang

Die Schuldverschreibungen werden als nachrangige oder als nicht-nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben. Die Schuldverschreibungen einer Serie / Reihe sind untereinander in jedem Fall gleichrangig.

Werden die Schuldverschreibungen als nicht-nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben, sind sie mit allen anderen nicht-nachrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die auf Grund Gesetzes Vorrang genießen.

Werden die Schuldverschreibungen als nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben, wird das auf sie eingezahlte Kapital im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung aller nicht-nachrangigen Gläubiger zurückerstattet. Im Übrigen haben die Ansprüche aus diesen Schuldverschreibungen zu den Ansprüchen anderer Kapitalgeber im Sinne des § 10 KWG gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Ansprüche entsprechend ihrem Verhältnis zum übrigen Kapital im Sinne des § 10 KWG unabhängig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Emittentin. Für die Verbindlichkeiten aus diesen Schuldverschreibungen werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Emittentin noch durch Dritte gestellt. Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruchs aus diesen Schuldverschreibungen gegen Forderungen der Emittentin ist ausgeschlossen.

Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit nicht verkürzt werden. Eine vorzeitige Rückzahlung ist der Emittentin ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarung zurückzugewähren, sofern nicht das Kapital durch die Einzahlung anderen, zumindest gleichwertigen haftenden Eigenkapitals ersetzt worden ist oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht der vorzeitigen Rückzahlung zustimmt. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, auf die Verbindlichkeiten aus nachrangigen Schuldverschreibungen Tilgungs- oder Zinszahlungen zu leisten, wenn dies zur Folge hätte, dass die Eigenmittel der Emittentin die gesetzlichen Anforderungen nicht mehr erfüllen; vorzeitige Tilgungs- und Zinszahlungen sind der Emittentin unbeschadet entgegenstehender Vereinbarungen zurückzuerstatten.

4.6 Rechte aus dem Wertpapier

Sofern die Schuldverschreibungen eine Verzinsung vorsehen, erhält der Gläubiger das Recht auf Zinszahlungen. Des Weiteren erhält der Gläubiger am Fälligkeitstag das Recht auf Rückzahlung zum Nennbetrag.

Die Schuldverschreibungen sind für die Gläubiger der Schuldverschreibungen unkündbar.

Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass die Schuldverschreibungen ein Kündigungsrecht bei Eintritt eines regulatorischen Ereignisses für die Emittentin haben.

Im Falle von Schuldverschreibungen mit einem Kündigungsrechts der Emittentin, ist diese bei Eintritt eines regulatorischen Ereignisses berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Schuldverschreibungen insgesamt, jedoch nicht teilweise, zu kündigen und zum Nennbetrag zuzüglich der bis zum maßgeblichen Vorzeitigen Fälligkeitstag (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zurückzuzahlen.

Regulatorisches Ereignis bedeutet, dass die Emittentin aufgrund einer Änderung aufsichts- und/oder bilanzrechtlicher Bestimmungen oder ihrer praktischen Anwendung durch die jeweils zuständige Behörde nicht mehr berechtigt ist, die Schuldverschreibungen als Ergänzungskapital im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 zu behandeln. Ein regulatorisches Ereignis liegt nicht vor, wenn eine solche Änderung bei Emission der Schuldverschreibungen bereits absehbar war.

4.7 Verzinsung

Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung, ohne periodische Verzinsung oder mit variabler Verzinsung in Abhängigkeit von einem Referenzzinssatz begeben werden.

Die Endgültigen Bedingungen legen bei periodischer Verzinsung die Zinslaufperiode[n] fest. Zinsperioden können jährlich, halbjährlich oder vierteljährlich oder eine andere, in den Endgültigen Bedingungen festgelegte Dauer aufweisen. Bei den Schuldverschreibungen kann die erste oder die letzte Zinsperiode länger bzw. kürzer sein als die übrigen Zinsperioden.

Im Fall von Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung in Abhängigkeit von einem Referenzzinssatz legen die Endgültigen Bedingungen den Referenzzinssatz fest. Der maßgebliche Variable Zinssatz (F-Zinssatz) berechnet sich dabei aus dem Referenzzinssatz, dem EURIBOR, und einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Auf- oder Abschlag. Der EURIBOR (Abkürzung für Euro Interbank Offered Rate) ist der Interbankenzinssatz (d.h. der Zinssatz zu dem sich Banken einander Geld leihen), der täglich als der Durchschnitt der Quotierungen für einen bis zwölf Monate um 11:00 Brüsseler Zeit auf einer Stichprobe von von der EU-Bankenvereinigung periodisch ausgewählten Handelsbanken, berechnet wird. Die Zinsfeststellungstermine des variablen Zinssatzes sind in den Endgültigen Bedingungen geregelt.

Der Referenzzinssatz bestimmt somit die Höhe der variablen Verzinsung und nimmt Einfluss auf den Wert der Schuldverschreibung. Bei steigendem Referenzzinssatz fällt der Wert der Schuldverschreibung, bei fallendem Referenzzinssatz steigt der Wert der Schuldverschreibung und bei gleichbleibenden Referenzzinssätzen verändert sich der Wert der Schuldverschreibung grundsätzlich nicht.

Darüber hinaus ist es nicht möglich, zuverlässige Aussagen über die zukünftige Wertentwicklung des Referenzzinssatzes und damit des variablen Zinssatzes (F-Zinssatzes) zu treffen. Auch aufgrund der historischen Daten des Referenzzinssatzes können keine Rückschlüsse auf die Höhe etwaiger Zinszahlungen und damit die zukünftige Wertentwicklung der Schuldverschreibungen gezogen werden.

Unter gewissen Umständen kann der Referenzzinssatz Marktstörungen unterworfen sein. Marktstörung bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Feststellung des Referenzzinssatzes außerplanmäßig ausgesetzt oder eingeschränkt wird. Eine solche Situation ist denkbar bei gravierenden Störungen der wirtschaftlichen oder politischen Lage, beispielsweise bei Börsencrashes, Krieg, Naturkatastrophen, Terroranschlägen oder Aufständen. Ebenfalls denkbar sind technische Probleme, die die Feststellung des Referenzzinssatzes verhindern, z.B. Ausfall der Datenübertragung.

Der Referenzzinssatz wird am jeweiligen in den Endgültigen Bedingungen genannten Zinsfeststellungstag über die Seite „EURIBOR01“ des Nachrichtendienstes Reuters abgerufen.

Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die Reuters-Seite „EURIBOR01“ nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, so wird zur Bestimmung des in den Endgültigen Bedingungen genannten relevanten Referenzzinssatzes die Information über den Informationsanbieter Bloomberg herangezogen. Sollte auch hier der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, ist die Emittentin berechtigt, als relevanten in den Endgültigen Bedingungen geregelten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Marktusancen ermittelten Zinssatz für Einlagen in EUR festzulegen. Die Nutzung der Reuters- bzw. Bloomberg-Seiten setzt eine entsprechende Lizenz voraus.

Im Falle einer Marktstörung ist die Emittentin berechtigt, den maßgeblichen variablen Zinssatz (F-Zinssatz) innerhalb von drei Bankgeschäftstagen nachträglich zu bestimmen.

Schuldverschreibungen ohne periodische Verzinsung können mit einem Abschlag auf ihren Nennbetrag angeboten und verkauft werden und werden nicht verzinst (außer im Falle von Zahlungsverzug)

Für die Zinszahlungen gilt die gesetzliche Verjährungsfrist (§§195, 199 BGB).

Verzinsung und Modalitäten der Zinszahlung werden in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

4.8 Fälligkeit, Art und Weise der Rückzahlung

Die nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen werden zu 100 % an dem in den Endgültigen Bedingungen genannten Fälligkeitstag zurückgezahlt.

Nachrangige Schuldverschreibungen werden spätestens am in den Endgültigen Bedingungen genannten Fälligkeitstag zum Nennbetrag zurückgezahlt, vorbehaltlich einer möglichen vorzeitigen Rückzahlung (wie im nachfolgenden Absatz näher beschrieben).

Die Anleihebedingungen von nachrangigen Schuldverschreibungen sehen ein vorzeitiges Kündigungsrecht der Emittentin vor, wenn die Emittentin aufgrund einer Änderung aufsichts- und/oder bilanzrechtlicher Bestimmungen oder ihrer praktischen Anwendung durch die jeweils zuständige Behörde nicht mehr berechtigt ist, die nachrangigen Schuldverschreibungen als Ergänzungskapital zu behandeln. Übt die Emittentin nach Eintritt eines regulatorischen

Ereignisses das vorzeitige Kündigungsrecht aus, werden die Schuldverschreibungen an einem vorher durch die Kündigungserklärung zu bestimmenden maßgeblichen Vorzeitigen Fälligkeitstag zum Nennbetrag zuzüglich der bis zum maßgeblichen Vorzeitigen Fälligkeitstag (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zurückgezahlt.

Die zu zahlenden Beträge werden von der Emittentin an die Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten des jeweiligen depotführenden Kreditinstituts zur Weiterleitung an die Gläubiger überwiesen.

Zahlungen der Emittentin an die Clearstream Banking AG befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern aus den Schuldverschreibungen.

Sollte der Fälligkeitstag kein Bankgeschäftstag sein, so gilt als Fälligkeitstag der nächstfolgende Bankgeschäftstag, ohne dass ein Anspruch auf Zinsen oder Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs besteht.

„Bankgeschäftstag“ ist jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro über das Trans-European Automated Real Time Gross Settlement Express Transfer System 2 („TARGET2“) abgewickelt werden können.

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB für die in einer Schuldverschreibung verbriefte Hauptforderung wird auf fünf Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus der verbrieften Hauptforderung (dem Rückzahlungsbetrag) der Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

4.9 Rendite

Bei der Berechnung der Rendite der Schuldverschreibungen sind alle Zahlungsströme der Schuldverschreibungen zu berücksichtigen (Verkaufskurs, alle Zinszahlungen, die Kapitalrückzahlung und etwaige Transaktionskosten).

Dadurch, dass die Schuldverschreibungen mit Zinssätzen verzinst werden können, deren Höhe bei Begebung der Schuldverschreibungen nicht feststeht, kann die Rendite der Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung erst nach der letzten Zinszahlung bei Rückzahlung der Schuldverschreibungen berechnet werden.

Falls für die Schuldverschreibungen für bestimmte Zinsperioden bereits Zinssätze vorgesehen werden, wird in den Endgültigen Bedingungen die Mindestrendite, die mit den Schuldverschreibungen erzielt werden kann (ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten und etwaigen Ausgabeaufschlägen) angegeben.

Bei der Renditeberechnung nach der Methode des internen Zinsfußes (IRR: Internal rate of return) wird ein Abzinsungssatz ermittelt, bei dem die Summe der Barwerte aller Kapitaleinzahlungen, Ausschüttungen und Kapitalauszahlungen zu Laufzeitbeginn gleich groß ist und damit zu einem Kapitalwert von null führt. Der interne Zinsfuß gibt damit ökonomisch gesehen die Verzinsung des jeweils in der Anlage gebundenen Kapitals bzw. des durchschnittlich gebundenen Kapitals über den Betrachtungszeitraum an. Bei der internen Zinsfußmethode handelt es sich um eine der am häufigsten verwendeten Renditeberechnungsmethoden. Der interne Zinsfuß sollte jedoch nicht als alleiniges Kriterium für die Vorteilhaftigkeit einer Investition herangezogen werden, sondern immer im Gesamtzusammenhang betrachtet werden.

4.10 Vertretung von Schuldtitelinhabern

Es besteht keine Vertretung von Schuldtitelinhabern. Ansonsten gilt § 10 der Anleihebedingungen. Der genannte Paragraph bezieht sich auf die Ziffer V. Anleihebedingungen des Basisprospekts und etwaiger Nachträge.

4.11 Ermächtigungsgrundlage

Die Geschäftsführung der Degussa Bank AG hat die Emission von Schuldverschreibungen mit Beschluss vom 01.07.1993 genehmigt.

4.12 Emissionstermin

Die Schuldverschreibungen werden an dem in den Endgültigen Bedingungen genannten Datum erstmalig emittiert.

4.13 Übertragbarkeit der Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen sind entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearstream Banking AG übertragbar. Es bestehen seitens der Emittentin keine Übertragungsbeschränkungen bei Beachtung der Stückelung und des Mindestanlagebetrags.

4.14 Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

Quellensteuer

Für die Emittentin besteht derzeit keine gesetzliche Verpflichtung in der Bundesrepublik Deutschland Steuern oder sonstige Abgaben gleich welcher Art auf Kapital oder bzw. und Zinsen der Schuldverschreibungen einzubehalten oder abzuziehen.

Von einer solchen von der Emittentin einzubehaltenden Quellensteuer zu unterscheiden ist die vom Anleger zu zahlende Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer), für deren Einbehaltung die Auszahlende Stelle (wie nachfolgend definiert) verantwortlich ist.

Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung von Steuern an der Quelle.

Zusätzliche Informationen für Anleger zur Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

Die nachfolgenden Ausführungen zu den mit den Schuldverschreibungen verbundenen steuerlichen Wirkungen, die von einem in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Anleger als (i) Privatanleger oder (ii) in einem steuerpflichtigen Betriebsvermögen gehalten werden, stellen lediglich allgemeine steuerrechtliche Hinweise dar. Sie entsprechen nach Einschätzung der Emittentin dem Stand der steuerlichen Praxis zum Zeitpunkt des Datums dieses Basisprospekts. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung im Laufe der Zeit – unter Umständen auch rückwirkend – durch geänderte Gesetze, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung ändert.

Die Emittentin ist nicht verpflichtet, den Anleger über – unter Umständen auch rückwirkende – Änderungen der steuerlichen Behandlung der Schuldverschreibungen zu informieren oder ihn für etwaige nachteilige Änderungen zu kompensieren.

Die Darstellung der zusätzlichen Informationen zur Besteuerung von in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Anlegern erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit der Informationen, die für eine Kaufentscheidung hinsichtlich der angebotenen bzw. emittierten Schuldverschreibungen notwendig sein können. Daher können die Ausführungen nicht als verbindliche Auskunft oder Zusicherung hinsichtlich des Eintritts bestimmter steuerlicher Folgen angesehen werden. Die Ausführungen können zudem eine umfassende und am Einzelfall orientierte steuerrechtliche Beratung nicht ersetzen, da die steuerlichen Auswirkungen eines Investments in die Schuldverschreibungen bei jedem Schuldverschreibungsinhaber von seinen individuellen Verhältnissen abhängen. Daher sollte der Anleger vor dem Erwerb der Schuldverschreibungen hinsichtlich der steuerlichen Folgen (einschließlich derer nach Landes- und Kommunalrecht und möglicher Kirchensteuerfolgen) des Erwerbs, des Haltens und der Übertragung von Schuldverschreibungen nach dem Recht Deutschlands und eines jeden anderen Landes, in dem er ansässig ist oder aus anderen Gründen der Besteuerung unterliegt, den Rat eines mit seinen Vermögens- und Steuerverhältnissen vertrauten, fachkundigen Rechts- oder Steuerberaters einholen.

Ertragsbesteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

Dieser Abschnitt bezieht sich auf Personen, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind, also einen Wohnsitz, ständigen Aufenthalt, statutarischen Sitz oder Ort der Geschäftsleitung in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Kapitalertragsteuer auf laufende Zahlungen und Veräußerungsgewinne

Zinszahlungen und andere laufende Zahlungen an einen Privatanleger unterliegen dem Kapitalertragsteuerabzug, sofern die Schuldverschreibungen in einem Depot bei einer inländischen Zweigstelle eines in- oder ausländischen Kreditinstituts oder Finanzdienstleistungsinstitutes, einem inländischen Wertpapierhandelsunternehmen oder einer inländischen Wertpapierhandelsbank (jeweils eine Auszahlende Stelle) verwahrt werden. Der Steuersatz beträgt 25 % (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag darauf, damit insgesamt 26,375 %). Für natürliche Personen, die kirchensteuerpflichtig sind, findet ein elektronisches Informationssystem zum Einbehalt der Kirchensteuer Anwendung, mit der Fol-

ge, dass Kirchensteuer von der Auszahlenden Stelle im Wege des Einbehalts erhoben wird, es sei denn, beim Bundeszentralamt für Steuern liegt ein Sperrvermerk des Anlegers vor; in diesem Falle wird der Anleger zur Kirchensteuer veranlagt.

Gewinne aus der Veräußerung, Einlösung, Rückzahlung oder Abtretung der Schuldverschreibungen (d.h. die Differenz zwischen dem Erlös nach Abzug der Kosten für die Veräußerung, Einlösung, Rückzahlung oder Abtretung einerseits und den Anschaffungskosten andererseits), die ein Privatanleger erzielt, unterliegen dem gleichen Steuerabzug, wenn die Schuldverschreibungen seit ihrer Anschaffung in einem Depot bei derselben Auszahlenden Stelle verwahrt werden. Wurden in dem selben Wertpapierdepot verwahrte oder verwaltete Schuldverschreibungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten angeschafft, gelten die zuerst angeschafften Schuldverschreibungen für Zwecke der Ermittlung des Veräußerungsgewinns als zuerst veräußert. Die Einnahmen aus der getrennten Veräußerung von Zinsforderungen (d.h. ohne Veräußerung der dazugehörigen Schuldverschreibungen) unterliegen ebenfalls dem Kapitalertragsteuerabzug. Gleiches gilt für die separate Einlösung von Zinsforderungen durch den ehemaligen Inhaber der Schuldverschreibungen.

Wurden die Schuldverschreibungen seit ihrem Erwerb nicht in einem Depot bei derselben Auszahlenden Stelle verwahrt, wird bei der Veräußerung, Einlösung, Rückzahlung oder Abtretung Kapitalertragsteuer in Höhe von 26,375 % (einschließlich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls zuzüglich Solidaritätszuschlag) auf 30 % des Veräußerungserlöses zuzüglich etwaiger vereinnahmter Stückzinsen erhoben, sofern die Auszahlende Stelle nicht von der bisherigen Auszahlenden Stelle oder durch eine Bescheinigung eines Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstituts innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums oder gewisser anderer Vertragsstaaten nach Artikel 17 Abs. 2 der Richtlinie EC 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen (EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie) (z.B. Schweiz oder Andorra), über die tatsächlichen Anschaffungskosten der Schuldverschreibungen in Kenntnis gesetzt wurde.

Nach Auffassung der deutschen Finanzverwaltung ist ein Forderungsausfall steuerlich nicht als Veräußerung einzustufen. Gleiches gilt für einen Forderungsverzicht, soweit keine verdeckte Einlage in eine Kapitalgesellschaft vorliegt. Danach können Verluste aufgrund eines Forderungsausfalls oder Forderungsverzichts nicht steuerlich abgezogen werden. Im Falle eines wertlosen Verfalls der Schuldverschreibungen dürfte diese Verwaltungsregelung gleichermaßen anwendbar sein, so dass Verluste unter Umständen im Ergebnis nicht steuerlich abziehbar sind. Eine Veräußerung liegt nach Auffassung der Finanzbehörden generell nur vor, wenn der erzielte Veräußerungserlös die tatsächlichen Transaktionskosten übersteigt.

Bei der Ermittlung der Kapitalertragsteuer berücksichtigt die Auszahlende Stelle grundsätzlich negative Kapitalerträge (z.B. Verluste aus der Veräußerung von Wertpapieren mit Ausnahme von Aktien), die der Privatanleger der Schuldverschreibungen (bei Erteilung eines gemeinsamen Freistellungsauftrages) sein Ehegatte oder eingetragener Lebenspartner über die Auszahlende Stelle realisiert hat. Die Auszahlende Stelle zieht ebenfalls Stückzinsen, die bei Erwerb der Schuldverschreibungen oder anderer Wertpapiere über die Auszahlende Stelle gezahlt wurden, von der Bemessungsgrundlage der Kapitalertragsteuer ab. Ferner rechnet die Auszahlende Stelle – abhängig von bestimmten Voraussetzungen und Beschränkungen – ausländische Quellensteuern, die im gleichen Jahr auf Kapitalerträge aus Wertpapieren einbehalten wurden, die die Auszahlende Stelle für den Privatanleger verwahrt oder verwaltet, auf die deutsche Kapitalertragsteuer an.

Darüber hinaus steht dem Privatanleger ein jährlicher Sparer-Pauschbetrag für alle Kapitalerträge eines Jahres in Höhe von EUR 801 (bzw. EUR 1.602 bei zusammen veranlagten Ehegatten und Lebenspartnern im Sinne des Gesetzes über die Eingetragene Lebenspartnerschaft) zu. Sofern der Privatanleger der Auszahlenden Stelle einen Freistellungsauftrag erteilt hat, wird die Auszahlende Stelle den Sparer-Pauschbetrag in entsprechender Höhe bei der Ermittlung der einzubehaltenden Kapitalertragsteuer berücksichtigen. Grundsätzlich keine Kapitalertragsteuer wird einbehalten, sofern der Anleger der Auszahlenden Stelle eine Nichtveranlagungsbescheinigung des zuständigen Finanzamts vorlegt.

Werden die Schuldverschreibungen von einer Körperschaft gehalten, unterliegen nur Zinszahlungen und andere laufende Zahlungen der Kapitalertragsteuer, nicht aber Gewinne aus der Veräußerung, Einlösung, Rückzahlung oder Abtretung der Schuldverschreibungen. Wenn die Schuldverschreibungen in einem steuerpflichtigen Betriebsvermögen gehalten werden, gilt dies entsprechend, sofern gewisse Voraussetzungen (insbesondere die Abgabe einer entsprechenden Erklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck gegenüber der Auszahlenden Stelle) erfüllt werden.

Eine steuermindernde Verrechnung von Verlusten sowie eine Anrechnung von ausländischer Quellensteuer auf Ebene der Auszahlenden Stelle ist bei Körperschaften als Anleger und bei in einem Betriebsvermögen gehaltenen Schuldverschreibungen nicht möglich.

Besteuerung von laufenden Einkünften und Veräußerungsgewinnen

Mit dem Einbehalt der Kapitalertragsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) auf aus den Schuldverschreibungen erzielte laufende Erträge und Veräußerungsgewinne ist die Einkommensteuerschuld des Privatanlegers grundsätzlich abgegolten. Soweit keine Kapitalertragsteuer erhoben wurde, wie etwa bei einer Verwahrung der Schuldverschreibungen im Ausland oder wenn keine Auszahlende Stelle in den Zahlungsprozess eingeschaltet ist, muss der Privatanleger die aus den Schuldverschreibungen erzielten Erträge und Veräußerungsgewinne in seiner Steuererklärung angeben und wird dann ebenfalls mit einem Steuersatz von 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) auf seine Einkünfte besteuert. Wenn die Kapitalertragsteuer auf der Grundlage von 30 % des erzielten Erlöses aus der Veräußerung, Einlösung, Rückzahlung oder Abtretung der Schuldverschreibungen (und nicht auf Basis der tatsächlichen Veräußerungsgewinne) berechnet wurde und die tatsächlich erzielten Veräußerungsgewinne höher sind, muss der Privatanleger die tatsächlichen Veräußerungsgewinne grundsätzlich ebenfalls in seiner Steuererklärung angeben.

Weiterhin kann der Privatanleger verlangen, dass alle Kapitalerträge eines Jahres im Rahmen einer Steuerveranlagung mit seinem geringeren persönlichen Steuersatz besteuert werden, wobei die einbehaltenen Kapitalertragsteuern, soweit sie die Steuerschuld übersteigen, erstattet werden. Eine Steuerveranlagung ist auch in bestimmten weiteren Fällen möglich (z.B. bei einem nicht vollständig ausgeschöpften Sparer-Pauschbetrag oder einem noch nicht bei der Auszahlenden Stelle berücksichtigten Verlust). Ein Abzug von allgemeinen Werbungskosten (im Gegensatz zu Transaktionskosten) ist jedoch auch in Veranlagungsfällen nicht zulässig. Verluste in Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen können nur mit Einkünften aus Kapitalvermögen des Privatanlegers oder seines Ehegatten bzw. eingetragenen Lebenspartners (nur bei Zusammenveranlagung) verrechnet werden, die diese im selben oder aber in einem späteren Veranlagungszeitraum erzielen.

Gehören die Schuldverschreibungen zu einem steuerpflichtigen Betriebsvermögen oder werden die Erträge aus den Schuldverschreibungen als Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung eingestuft, gilt die persönliche Einkommen- oder Körperschaftsteuerschuld nicht als durch die einbehaltene Kapitalertragsteuer abgegolten. Wenn die Schuldverschreibungen zu einem Betriebsvermögen gehören, sind die anfallenden Zinsen grundsätzlich für den jeweiligen Gewinnermittlungszeitraum zeitanteilig als Einnahmen zu erfassen. Bei Nullkupon-Schuldverschreibungen, die zu einem inländischen Betriebsvermögen gehören, ist jedes Jahr die zeitanteilige Differenz zwischen Ausgabe- oder Kaufpreis und dem Rückzahlungsbetrag der Nullkupon-Schuldverschreibung als Einnahmen zu erfassen. Der Anleger der Schuldverschreibungen muss Einnahmen und Betriebsausgaben bzw. Werbungskosten in seiner Steuererklärung angeben. Ein positiver Saldo wird dann mit dem persönlichen Steuersatz des Anlegers besteuert. Gegebenenfalls einbehaltene Kapitalertragsteuer wird auf die persönliche Einkommen- bzw. Körperschaftsteuerschuld des Anlegers angerechnet. Verluste aus Schuldverschreibungen können besonderen steuerlichen Abzugsbeschränkungen unterliegen.

Gehören die Schuldverschreibungen zu einem inländischen Gewerbebetrieb, so können die Erträge und Gewinne aus ihrer Veräußerung, Einlösung, Rückzahlung oder Abtretung auch der Gewerbesteuer unterliegen.

Erbschaftsteuer und Schenkungsteuer

Die Übertragung der Schuldverschreibungen durch Schenkung oder von Todes wegen unterliegt keiner deutschen Erbschaft- oder Schenkungsteuer, wenn, im Fall der Erbschaftsteuer, weder der Erblasser noch der Erbe, oder, im Fall der Schenkungsteuer, weder der Schenker noch der Beschenkte, in Deutschland ansässig ist und die Schuldverschreibungen nicht zu einem Betriebsvermögen gehören, für das in Deutschland eine Betriebsstätte unterhalten wird oder ein ständiger Vertreter bestellt ist. Ausnahmen von dieser Regel bestehen für bestimmte deutsche Staatsangehörige, die früher ihren Wohnsitz im Inland hatten.

Sonstige Steuern

In Zusammenhang mit der Emission, Lieferung oder Ausfertigung der Schuldverschreibungen fällt in Deutschland keine Stempel-, Emission- oder Registrierungsteuer oder -abgabe an. Vermögensteuer wird in Deutschland gegenwärtig nicht erhoben.

Die EU-Kommission und bestimmte EU-Mitgliedstaaten (darunter Deutschland) planen derzeit die Einführung einer Finanztransaktionssteuer (FTS) (voraussichtlich auf Sekundärmarkttransaktionen unter Einschaltung mindestens eines Finanzmarktintermediärs). Derzeit sind sowohl der Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Einführung der FTS wie auch der Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung der FTS auf Geschäfte mit Schuldverschreibungen in den teilnehmenden Mitgliedstaaten noch ungewiss.

Die geplante Finanztransaktionssteuer

Am 14. Februar 2013 hat die EU-Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie zu einer gemeinsamen Finanztransaktionssteuer der teilnehmenden Mitgliedstaaten Belgien, Deutschland, Estland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Italien, Österreich, Portugal, Slowenien und Slowakei veröffentlicht.

Die von der EU-Kommission vorgeschlagene Finanztransaktionssteuer ist sehr weit gefasst und könnte nach ihrer Einführung auf bestimmte Transaktionen mit den Schuldverschreibungen (darunter auch Sekundärmarktgeschäfte) unter bestimmten Voraussetzungen Anwendung finden. Die Emission und Zeichnung von Schuldverschreibungen dürften hiervon jedoch ausgenommen sein.

Nach dem Vorschlag der EU-Kommission könnte die Finanztransaktionssteuer unter bestimmten Voraussetzungen auf innerhalb und außerhalb der teilnehmenden Mitgliedstaaten ansässige Personen Anwendung finden. Grundsätzlich soll die Steuer für bestimmte Transaktionen mit den Schuldverschreibungen gelten, bei denen mindestens eine Partei ein Finanzinstitut ist und bei denen mindestens eine Partei in einem teilnehmenden Mitgliedstaat ansässig ist. Die Fälle, in denen ein Finanzinstitut in einem teilnehmenden Mitgliedstaat "ansässig" ist bzw. dort als "ansässig" gilt, sind weit gefasst und umfassen unter anderem auch (a) den Abschluss von Transaktionen mit einer Person, die in einem teilnehmenden Mitgliedstaat ansässig ist, sowie (b) Fälle, in denen das zugrunde liegende Finanzinstrument in einem teilnehmenden Mitgliedstaat begeben wurde.

Allerdings wird der Vorschlag zur Finanztransaktionssteuer derzeit noch zwischen den teilnehmenden Mitgliedstaaten verhandelt. Er könnte daher vor seiner Implementierung noch geändert werden. Der Zeitpunkt der Einführung der Finanztransaktionssteuer ist zudem unklar. Weitere EU-Mitgliedstaaten werden sich möglicherweise noch für eine Teilnahme entscheiden.

Potenziellen Investoren der Schuldverschreibungen wird deshalb empfohlen, ihre eigenen Fachberater hinsichtlich der Auswirkungen der Finanztransaktionssteuer zu konsultieren.

4.15 Verkaufsbeschränkungen

Die Weitergabe dieses Prospekts und das Angebot oder der Verkauf dieser Schuldverschreibungen können in bestimmten Rechtsordnungen gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Dies gilt insbesondere für Länder, welche die Prospektrichtlinie bis zum Tag der Veröffentlichung dieses Prospekts nicht umgesetzt haben. Je nach Anwendungsbereich solcher gesetzlichen Beschränkungen können auch deutsche Anleger hiervon betroffen sein. Die Emittentin gibt in diesem Zusammenhang keine Zusicherung ab, dass dieser Prospekt in einer dieser Rechtsordnungen mit den dort geltenden gesetzlichen Vorschriften rechtmäßig verteilt werden darf oder dass die Schuldverschreibungen rechtmäßig angeboten werden dürfen. Die Schuldverschreibungen dürfen daher nur dann unmittelbar oder mittelbar angeboten oder verkauft werden, wenn dies unter Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Vorschriften der jeweiligen Rechtsordnung erfolgt. Gleiches gilt für die Weitergabe dieses Prospekts.

Insbesondere wurden und werden die Schuldverschreibungen nicht gemäß dem United States Securities Act von 1933 registriert. Sie dürfen weder unmittelbar noch mittelbar zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zu Gunsten von Bürgern der Vereinigten Staaten von Amerika angeboten oder verkauft werden. Ein Angebot, Verkauf, Weiterverkauf, Handel oder eine Lieferung, sei es unmittelbar oder mittelbar, innerhalb der Vereinigten Staaten oder an, für Rechnung oder zugunsten von US-Personen erkennt die Emittentin nicht an. Eine gegen diese Beschränkung verstoßende Transaktion kann eine Verletzung des Rechts der Vereinigten Staaten von Amerika darstellen. Die Emittentin ist hierfür nicht verantwortlich.

5. Zusätzliche Informationen

5.1 Angaben, die in die Endgültigen Bedingungen einer Emission aufgenommen werden

In die Endgültigen Bedingungen einer Emission werden alle noch ausstehenden Informationen zu den Schuldverschreibungen und des jeweiligen Angebots, wie z. B. Verzinsung, Laufzeit, Fälligkeit, Emissionsvolumen, Beginn des öffentlichen Angebots, Verkaufskurs und Mindestzeichnung, aufgenommen. Die Endgültigen Bedingungen enthalten somit alle wirtschaftlichen Daten der jeweiligen Emission.

5.2 Veröffentlichung des Prospekts, Veröffentlichung der Endgültigen Bedingungen

Dieser Prospekt wird nach seiner Billigung bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und unverzüglich, spätestens einen Werktag vor Beginn des öffentlichen Angebots gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 3 Buchst. a Wertpapierprospektgesetz auf der Internetseite der Emittentin unter <http://www.degussa-bank.de/anleihen> veröffentlicht. Die gedruckten Fassungen sind während der üblichen Öffnungszeiten bei der Degussa Bank AG, Theodor-Heuss-Allee 74, 60486 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich.

Die Endgültigen Bedingungen werden für jede Emission spätestens am ersten Tag des öffentlichen Angebots veröffentlicht und bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite der Emittentin. Die gedruckten Fassungen sind während der üblichen Öffnungszeiten bei der Degussa Bank AG, Theodor-Heuss-Allee 74, 60486 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich.

5.3 Zustimmung zur Prospektnutzung

Die Zustimmung zur Prospektnutzung durch Finanzintermediäre wird vor Beginn einer Emission festgelegt und in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

[Bei Zustimmung der Nutzung des Prospekts durch Finanzintermediäre einfügen:

[im Fall einer generellen Zustimmung zur Verwendung des Prospekts einfügen:

Die Emittentin stimmt [nach Maßgabe der nachfolgend aufgeführten Bedingungen] der Verwendung des Prospekts (d.h. des Basisprospekts, der durch Verweis einbezogenen Dokumente, etwaiger Nachträge sowie dieser Endgültigen Bedingungen) für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre während der Gültigkeitsdauer des Prospekts gemäß § 9 WpPG zu. Des Weiteren übernimmt die Emittentin die Verantwortung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre, die die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erhalten haben.]

[im Fall einer Zustimmung zur Verwendung des Prospekts gegenüber einzelnen Finanzintermediären einfügen:

Die Emittentin stimmt [nach Maßgabe der nachfolgend aufgeführten Bedingungen] der Verwendung des Prospekts (d.h. des Basisprospekts, der durch Verweis einbezogenen Dokumente, etwaiger Nachträge sowie dieser Endgültigen Bedingungen) für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen gegenüber den folgenden Finanzintermediären [während der Gültigkeitsdauer des Prospekts gemäß § 9 WpPG][anderen Zeitraum innerhalb der Gültigkeitsdauer des Prospekts gemäß § 9 WpPG einfügen: ●] zu: [Name und Adresse der Finanzintermediäre einfügen]. Des Weiteren übernimmt die Emittentin die Verantwortung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen durch diese Finanzintermediäre, die die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erhalten haben.]

[Die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre darf nur [während der Gültigkeitsdauer des Prospekts gemäß § 9 WpPG][anderen Zeitraum innerhalb der Gültigkeitsdauer des Prospekts gemäß § 9 WpPG einfügen: ●] erfolgen.]

Die Zustimmung der Emittentin zur späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen bezieht sich auf Angebote in Deutschland.

[Die Zustimmung der Emittentin zur späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen unterliegt den folgenden weiteren Bedingungen: ●.] [Die Zustimmung der Emittentin zur späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen unterliegt keinen weiteren Bedingungen.]

Erfolgt ein Angebot von Schuldverschreibungen über einen Finanzintermediär, wird dieser Finanzintermediär Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten

[Etwaige neue Informationen zu Finanzintermediären, die zum Zeitpunkt der Billigung des Basisprospekts oder etwaiger Nachträge oder gegebenenfalls zum Zeitpunkt der Übermittlung der Endgültigen Bedingungen unbekannt waren, sind wie folgt zu veröffentlichen: [Veröffentlichungsart und Ort, an dem diese Informationen erhältlich sind, einfügen: ●.]

[Jeder Finanzintermediär, der den Prospekt verwendet, hat auf seiner Internetseite anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die diese Zustimmung gebunden ist.]

[Falls keine Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erfolgt einfügen:

Es erfolgt keine Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Prospekts (d.h. des Basisprospekts, der durch Verweis einbezogenen Dokumente, etwaiger Nachträge sowie dieser Endgültigen Bedingungen) für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre.]

5.4 Angaben zu Beratern, Abschlussprüfern und Sachverständigeninformationen

An den Emissionen sind keine Berater beteiligt. In der Wertpapierbeschreibung ist kein von einem gesetzlichen Abschlussprüfer überprüfter Inhalt vorhanden und es sind keine Sachverständigeninformationen eingefügt. Die Wertpapierbeschreibung enthält keine Informationen von Seiten Dritter.

5.5 Rating

Angaben zum Rating der Degussa Bank AG sind dem vorliegenden Basisprospekt unter Ziffer III 1.3.5 zu entnehmen. Es ist nicht beabsichtigt für die Schuldtitel der Degussa Bank AG Ratings erstellen zu lassen.

6. Bedingungen und Konditionen des Angebots

Die jeweiligen Bedingungen und Konditionen des Angebotes werden vor Beginn einer Emission festgelegt und in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

6.1 Angebotsstatistiken, Zeitplan und erforderliche Maßnahmen zur Umsetzung des Angebots

6.1.1 Bedingungen, denen das Angebot unterliegt

Die Emittentin hat das Recht, eine Emission nicht zu begeben, sofern sich während einer Angebotsfrist das Marktumfeld oder sonstige Rahmenbedingungen der Emission so gravierend verändern, dass nach Ansicht der Emittentin die Marktgerechtigkeit des Angebots der Schuldverschreibungen nicht mehr gegeben ist.

Die Emittentin behält sich ferner vor, die Emission nicht zu begeben, sofern das in den Endgültigen Bedingungen genannte Emissionsvolumen nicht erreicht wird.

6.1.2 Emissionsvolumen, Stückelung

Das Emissionsvolumen und das Angebotsvolumen und die Stückelung der Inhaberschuldverschreibungen werden in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

6.1.3 Beginn des öffentlichen Angebots und Verkaufsbeginn

Die Emission wird für einen einzelnen Investor / eine Investorengruppe, sowie für Privatanleger aufgelegt, im freihändigen Verkauf angeboten oder im Rahmen eines Zeichnungsverfahrens platziert.

Die Zeiträume des öffentlichen Angebots und der Zeichnungsphase werden in den Endgültigen Bedingungen geregelt.

6.1.4 Zuteilung der Wertpapiere bei Überzeichnung

In den Endgültigen Bedingungen wird das Zuteilungsverfahren der jeweiligen Emission geregelt.

6.1.5 Mindestzeichnungsbetrag, Mindestanlagebetrag, Höchstzeichnungsbetrag

Mindestzeichnungsbetrag und Mindestanlagebetrag ebenso wie Höchstzeichnungsbetrag werden in den Endgültigen Bedingungen geregelt.

6.1.6 Lieferung der Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen samt eventueller Zinsansprüche sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung (die „Globalurkunde“) verbrieft, die spätestens am Tag der Begebung bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wird. Der Anspruch des Anlegers auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen.

Die Schuldverschreibungen werden zum Emissionstermin als Miteigentumsanteil an der Globalurkunde geliefert. Der voraussichtliche Emissionstermin wird in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Die Anleihegläubiger erhalten eine Gutschrift in Höhe ihres Miteigentumsanteils an der Global- Inhaberschuldverschreibung in ihr jeweiliges Wertpapierdepot gebucht.

Die Schuldverschreibungen sind entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, übertragbar.

6.1.7 Ergebnis des Angebots

Art und Weise und Termin, auf die bzw. an dem die Ergebnisse des Angebots offen zu legen sind, erfolgen über die Abrechnung des Wertpapierdepots des jeweiligen Gläubigers. Sofern die Schuldverschreibungen im Rahmen eines Zeichnungsverfahrens platziert werden, enthalten die jeweiligen Endgültigen Bedingungen Informationen im Bezug auf die Veröffentlichung des Ergebnisses des Angebots. Vor dieser Veröffentlichung ist eine Aufnahme des Handels in den Schuldverschreibungen nicht möglich.

6.2 Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung

6.2.1 Potentielle Investoren

Die Schuldverschreibungen werden an Privatanleger und / oder an institutionelle Investoren in der Bundesrepublik Deutschland verkauft.

6.2.2 Verfahren zur Meldung des dem Zeichner zugeteilten Betrages

Die Zeichner erhalten eine Abrechnung über die Höhe des von ihnen erworbenen Betrages durch ihre Depotbank oder durch die Emittentin. Sollte für die jeweilige Emission eine Einbeziehung in den Freiverkehr vorgesehen sein, ist die Aufnahme des Handels vor der Einbeziehung in den Freiverkehr grundsätzlich nicht möglich.

Die Emittentin legt in den Endgültigen Bedingungen fest, ob sie unabhängig von der Erteilung einer Abrechnung börsentäglich auf Anfrage Ankaufskurse stellt und Schuldverschreibungen ankauft.

6.3 Kursfestsetzung, Verkaufskurs

Bei Abverkauf ohne Zeichnungsfrist wird der von der Emittentin festgelegte Erste Verkaufskurs in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

Bei Zeichnungsfrist bestimmt die Emittentin vorab in den Endgültigen Bedingungen oder am in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Termin den Ersten Verkaufskurs.

Der von der Emittentin festgelegte Erste Verkaufskurs, der auf der Grundlage des Marktzinsniveaus und der sich ergebenden Nachfrage ermittelt wird, wird von der Emittentin bekannt gemacht wie in § 12 der Anleihebedingungen geregelt. Der genannte Paragraph bezieht sich auf die Ziffer V. Anleihebedingungen des Basisprospekts und etwaiger Nachträge.

Ein eventueller freibleibender Verkauf sowie die fortlaufende Festlegung der Verkaufspreise werden in den Endgültigen Bedingungen geregelt.

6.4 Platzierung und Emission

6.4.1 Platzierung

Die Schuldverschreibungen können bei der Degussa Bank AG, Theodor-Heuss-Allee 74, 60486 Frankfurt am Main bezogen werden. Sofern eine Platzierung durch ein oder mehrere zusätzliche andere Kreditinstitute erfolgt, wird dies in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

6.4.2 Zahl- und Hinterlegungsstelle

Die anfänglich bestellte Zahlstelle für die Schuldverschreibungen ist die Degussa Bank AG, Theodor-Heuss-Allee 74, 60486 Frankfurt am Main. Die Hinterlegungsstelle für die Schuldverschreibungen ist die Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit eine andere Zahlstelle zu bestellen. Jede Änderung der Bestellung einer Zahlstelle wird unverzüglich durch Veröffentlichung eines Nachtrags zu der jeweiligen Emission unter Hinweisbekanntmachung im Bundesanzeiger oder in einem überregionalen Börsenpflichtblatt bekannt gegeben.

6.4.3 Emissionsübernahme, Platzierung durch andere Kreditinstitute

Sofern ein Vertrieb der Schuldverschreibungen durch ein oder mehrere Institute vorgesehen ist, wird dies in den Endgültigen Bedingungen ausgewiesen.

6.4.4 Emissionsübernahmevertrag

Soweit anwendbar, ist das Datum des Emissionsübernahmevertrages in den Endgültigen Bedingungen geregelt.

6.5 Voraussichtliche Ausgaben des Anlegers

Im Rahmen der Emission werden die Inhaberschuldverschreibungen dem Anleger im Rahmen eines Festpreisgeschäfts überlassen. Bei dieser Vereinbarung eines festen oder bestimmbaren Preises (Festpreisgeschäft) werden für den Erwerb und die Veräußerung keine zusätzlichen Entgelte und fremden Kosten berechnet. Diese sind mit dem Festpreis abgegolten.

Werden die Inhaberschuldverschreibungen im Depot der Degussa Bank AG verwahrt so entstehen laufende Kosten. Informationen über die Höhe der laufenden Kosten (zum Beispiel Verwahrenentgelte) können Sie dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Degussa Bank AG entnehmen.

7. Einbeziehung in den Open Market (Freiverkehr)

Es ist nicht beabsichtigt, die Schuldverschreibungen zum Handel im regulierten Markt einer Börse zuzulassen. Die Einbeziehung bzw. die Nichteinbeziehung der Schuldverschreibungen in den Open Market (Freiverkehr) der Börse Frankfurt ist in den Endgültigen Bedingungen geregelt.

V. ANLEIHEBEDINGUNGEN

§ 1 Nennbetrag

Die von der Degussa Bank AG (nachstehend die „Emittentin“ genannt) begebenen Schuldverschreibungen sind eingeteilt in auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je •.

Angeboten wird ein Volumen von Euro • (das „Angebotsvolumen“).

Die Schuldverschreibungen werden unter Verwendung einer [Rahmenurkunde] [Festbetragsurkunde] emittiert.

[Bei Verwendung einer Rahmenurkunde: Der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen (das „Emissionsvolumen“) als Produkt aus der Anzahl der ausgegebenen Schuldverschreibungen und dem Nennbetrag entspricht dem valuierten Betrag der Globalurkunde, der aus dem letzten Depottagesauszug ersichtlich ist und sich aus der aktuellen EDV-Dokumentation von der Hinterlegungsstelle (siehe § 3) ergibt.]

[Bei Verwendung einer Festbetragsurkunde: Der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen (das „Emissionsvolumen“) beträgt • (in Worten •).]

§ 2 Wertpapiergattung, Identifikationsnummer

Bei der Emission der Degussa Bank AG handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen, Serie / Reihe •.

Die Schuldverschreibungen haben den ISIN-Code • und die WKN •.

§ 3 Verbriefung

Die Schuldverschreibungen [samt Zinsansprüchen] sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung (nachstehend die „Globalurkunde“) verbrieft, die am Tag der Begebung bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn und jedem Funktionsnachfolger (nachstehend die „Clearstream Banking AG“) (die „Hinterlegungsstelle“), hinterlegt wird. Die Globalurkunde wird von ihr oder in ihrem Namen verwahrt. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift von zwei vertretungsberechtigten Personen der Emittentin.

Den Inhabern der Schuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an dieser Globalurkunde zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragen werden können. Effektive Stücke von Schuldverschreibungen oder Zinsscheinen werden nicht ausgestellt.

§ 4 Währung

Die Schuldverschreibungen werden in Euro begeben.

§ 5 Kündigungsrechte

[ohne Kündigungsrecht:

Die Schuldverschreibungen sind sowohl für die Emittentin als auch für die Gläubiger der Schuldverschreibungen unkündbar.]

[mit Kündigungsrecht der Emittentin bei Eintritt eines regulatorischen Ereignisses:

Die Schuldverschreibungen sind für die Gläubiger der Schuldverschreibungen unkündbar.

Die Schuldverschreibungen haben ein Kündigungsrecht bei Eintritt eines regulatorischen Ereignisses für die Emittentin.

Die Emittentin ist bei Eintritt eines regulatorischen Ereignisses berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Schuldverschreibungen insgesamt, jedoch nicht teilweise, zu kündigen und zum Nennbetrag zuzüglich der bis zum maßgeblichen Vorzeitigen Fälligkeitstag (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zurückzuzahlen.

Regulatorisches Ereignis bedeutet, dass die Emittentin aufgrund einer Änderung aufsichts- und/oder bilanzrechtlicher Bestimmungen oder ihrer praktischen Anwendung durch die jeweils zuständige Behörde nicht mehr berechtigt ist, die Schuldverschreibungen als Ergänzungskapital im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 zu behandeln. Ein regulatorisches Ereignis liegt nicht vor, wenn eine solche Änderung bei Emission der Schuldverschreibungen bereits absehbar war.]

§ 6 Fälligkeit und Verjährung, Bankgeschäftstag

[ohne Kündigungsrecht:

Die Schuldverschreibungen werden zu 100 % des Nennwertes am • (der „Fälligkeitstag“) zurückgezahlt.]

[mit Kündigungsrecht der Emittentin bei Eintritt eines regulatorischen Ereignisses:

Die Schuldverschreibungen werden bei Ausübung des vorzeitigen Kündigungsrechts durch die Emittentin an einem vorher durch die Kündigungserklärung zu bestimmenden Vorzeitigen Fälligkeitstag, spätestens jedoch am • (der „Fälligkeitstag“) zum Nennbetrag zurückgezahlt.

Im Falle des Eintritts eines regulatorischen Ereignisses ist die Emittentin berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Schuldverschreibungen insgesamt, jedoch nicht teilweise, zu kündigen. Die Kündigungserklärung ist unwiderruflich und gemäß § 12 der Anleihebedingungen bekannt zu machen. Die Kündigungserklärung hat einen Vorzeitigen Fälligkeitstag zu bestimmen, der innerhalb von maximal 30 Bankgeschäftstagen nach dem Datum der Kündigungserklärung liegt und an dem die Schuldverschreibungen zum Rückzahlungsbetrag bei Eintritt eines regulatorischen Ereignisses an die Schuldverschreibungsgläubiger zurückgezahlt werden. Zudem muss die Kündigungserklärung den Eintritt eines regulatorischen Ereignisses als Kündigungsgrund nennen.

Die Bedeutung des regulatorischen Ereignisses wurde bereits in § 5, letzter Absatz definiert.

Rückzahlungsbetrag bei Eintritt eines regulatorischen Ereignisses bezeichnet den Nennbetrag der Schuldverschreibungen (zuzüglich der bis zum Vorzeitigen Fälligkeitstag (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen).

Die Ausübung dieses Kündigungsrechts liegt im freien Belieben der Emittentin. Die Wirksamkeit der Ausübung hängt von der vorherigen Zustimmung der jeweils zuständigen Behörde ab, soweit eine solche aufgrund von Rechtsvorschriften erforderlich ist.]

Sollte der Fälligkeitstag oder gegebenenfalls der Vorzeitige Fälligkeitstag kein Bankgeschäftstag sein, so gilt als Fälligkeitstag der nächstfolgende Bankgeschäftstag, ohne dass ein Anspruch auf Zinsen oder Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs besteht.

„Bankgeschäftstag“ ist jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro über das Trans-European Automated Real Time Gross Settlement Express Transfer System 2 („TARGET2“) abgewickelt werden können.

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB für die in einer Schuldverschreibung verbrieft Hauptforderung wird auf 5 Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus der verbrieften Hauptforderung (dem Rückzahlungsbetrag) der Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 7 Status und Rang

Die Schuldverschreibungen werden als [nachrangige] [nicht-nachrangige] Schuldverschreibungen ausgegeben. Die Schuldverschreibungen einer Serie / Reihe sind untereinander in jedem Fall gleichrangig.

[Als nicht-nachrangige Schuldverschreibungen sind diese mit allen anderen nicht-nachrangigen unbesicherten gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die auf Grund Gesetzes Vorrang genießen.]

Für die Verbindlichkeiten aus diesen Schuldverschreibungen werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Emittentin noch durch Dritte gestellt.

Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruchs aus diesen Schuldverschreibungen gegen Forderungen der Emittentin ist ausgeschlossen.

[Die Schuldverschreibungen sind Instrumente des Ergänzungskapitals im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Diese Anleihebedingungen sind in Zweifelsfällen so auszulegen, dass dieser Zweck erreicht wird. Das auf die nachrangigen Schuldverschreibungen eingezahlte Kapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung aller nicht-nachrangigen Gläubiger zurückerstattet.

Im Übrigen haben die Ansprüche aus diesen Schuldverschreibungen zu den Ansprüchen anderer Kapitalgeber im Sinne des § 10 KWG gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Ansprüche entsprechend ihrem Verhältnis zum übrigen Kapital im Sinne des § 10 KWG, unabhängig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Emittentin.

Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit nicht verkürzt werden. Eine vorzeitige Rückzahlung ist der Emittentin ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren, sofern nicht das Kapital durch die Einzahlung anderen, zumindest gleichwertigen haftenden Eigenkapitals ersetzt worden ist oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht der vorzeitigen Rückzahlung zustimmt (vgl. § 10 Abs. 5 a Satz 5 KWG).

Die Emittentin ist nicht verpflichtet, auf die Verbindlichkeiten aus diesen Schuldverschreibungen Tilgungs- oder Zinszahlungen zu leisten, wenn dies zur Folge hätte, dass die Eigenmittel der Emittentin die gesetzlichen Anforderungen nicht mehr erfüllen; vorzeitige Tilgungs- und Zinszahlungen sind der Emittentin unbeschadet entgegenstehender Vereinbarungen zurückzuerstatten (§ 10 Abs. 7 Satz 1 Nr. 4a) und b) KWG).

Der Nennbetrag der Schuldverschreibungen kann bis auf Null herabgesetzt oder in eines oder mehrere Instrumente des Kernkapitals der Emittentin umgewandelt werden und die Zinsen können entfallen, wenn und soweit die jeweils zuständige Behörde dies verlangt. Eine solche Herabsetzung oder Umwandlung erfolgt unmittelbar durch Entscheidung der jeweils zuständigen Behörde. Sie befreit die Emittentin insoweit von ihren Verpflichtungen unter diesen Anleihebedingungen und berechtigt die Schuldverschreibungsgläubiger weder zur Kündigung der Schuldverschreibungen oder sonstiger Rechtsgeschäfte mit der Emittentin noch zur Geltendmachung sonstiger diesbezüglicher Einwendungen, Einreden oder Gestaltungsrechte.]

§ 8 Verzinsung

[Feste Verzinsung

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages (§ 1) vom • (einschließlich) bis zum • (ausschließlich) mit jährlich • % [und vom • (einschließlich) bis zum • (ausschließlich) mit jährlich • %] [sowie evtl. weiteren Zinslaufperioden] verzinst. Die Zinsen sind [nachträglich am • für die Zeit vom • bis zum • und anschließend] jeweils nachträglich am • eines jeden Jahres zahlbar (jeweils ein „Zinstermin“). Die erste Zinszahlung erfolgt am •.

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis [der abgelaufenen Tage einer Zinsperiode dividiert durch die Anzahl der Tage einer Zinsperiode, die mit der Anzahl der Zinstermine pro Jahr multipliziert wird (Actual/Actual gemäß ICMA)] [• evtl. andere Zinskonvention einfügen].

Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag (§ 6) vorausgeht.

Sollte die Emittentin die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht einlösen, fallen auf den ausstehenden Nennbetrag der Schuldverschreibungen ab dem Fälligkeitstag bis zu dem Tag, der dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung der Schuldverschreibungen vorangeht, Zinsen in Höhe des gemäß Abs. 1 vereinbarten Zinssatzes an. Weitergehende Ansprüche der Gläubiger der Schuldverschreibungen bleiben unberührt.

Die zu zahlenden Zinsbeträge werden von der Degussa Bank AG berechnet. Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit eine andere Berechnungsstelle zu bestellen und die Bestellung zu widerrufen. Bestellung und Widerruf werden unverzüglich gemäß § 12 bekannt gemacht. Falls die Emittentin eine andere Bank als Berechnungsstelle einsetzt,

handelt diese ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und steht nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Gläubigern.]

[Ohne periodische Verzinsung

Periodische Zinszahlungen werden auf die Schuldverschreibungen nicht geleistet.

Sollte die Emittentin die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht einlösen, fallen auf den ausstehenden Nennbetrag (§ 1) der Schuldverschreibungen ab dem Fälligkeitstag (§ 6) bis zu dem Tag, der dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung der Schuldverschreibung vorangeht, Zinsen in Höhe von [• Emissionsrendite einfügen] per annum an. Weitergehende Ansprüche der Gläubiger der Schuldverschreibungen bleiben unberührt.]

[Variable Verzinsung

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages (§ 1) vom • (einschließlich) bis zum • (ausschließlich) [und danach von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich)] [und vom • (einschließlich) bis zum • (ausschließlich) sowie evtl. weiteren von den Zinsterminen abweichende Zinslaufperioden] zum maßgeblichen variablen Zinssatz (der „maßgebliche F-Zinssatz“) verzinst.

Zinstermine sind der • [, der •] [, der •] [und der •] eines jeden Jahres. Die Zinsen sind jeweils nachträglich [vierteljährlich] [halbjährlich] [jährlich] an den Zinsterminen zahlbar (jeweils ein „Zinszahlungstag“), erstmals am •.

Der maßgebliche F-Zinssatz berechnet sich unter Zugrundelegung eines variablen Referenzzinssatzes (der „Referenzzinssatz“). Der Referenzzinssatz entspricht dem [3-Monats-Euribor] [6-Monats- Euribor] [12-Monats-Euribor], wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 11:00 Uhr (Ortszeit Brüssel) auf der Reuters-Seite „EURIBOR01“ veröffentlicht wird. Der EURIBOR (Abkürzung für Euro Interbank Offered Rate) ist der Interbankenzinssatz (d.h. der Zinssatz zu dem sich Banken einander Geld leihen), der täglich als der Durchschnitt der Quotierungen für einen bis zwölf Monate um 11:00 Brüsseler Zeit auf einer Stichprobe von von der EU-Bankenvereinigung periodisch ausgewählten Handelsbanken, berechnet wird.

Der maßgebliche F-Zinssatz berechnet sich dabei aus dem Referenzzinssatz [abzüglich /zuzüglich • %] [und beträgt mindestens • %] [und beträgt maximal • %].

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis [der tatsächlichen Anzahl von Tagen im Zinsberechnungszeitraum dividiert durch 360] [• evtl. andere Zinskonvention einfügen].

„Zinsfeststellungstag“ ist jeweils der •. Bankgeschäftstag (§ 6) [vor Beginn einer jeweiligen Zinslaufperiode] [vor dem jeweiligen Zinstermin (in arrears)].

Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die Reuters-Seite „EURIBOR01“ nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, so wird zur Bestimmung des relevanten Referenzzinssatzes die Bloomberg-Seite [EUR003M <INDEX> <GO>] [EUR006M <INDEX> <GO>] [EUR012M <INDEX> <GO>] herangezogen. Sollte auch hier der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, ist die Emittentin berechtigt, als relevanten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Marktusancen ermittelten Zinssatz für Einlagen in EUR für [drei] [sechs] [zwölf] Monate festzulegen.

Im Falle einer technischen Störung ist die Emittentin berechtigt, den maßgeblichen F-Zinssatz zum Zinsfeststellungstag innerhalb von drei Bankgeschäftstagen nachträglich zu bestimmen.

Ist der jeweilige Zinstermin kein Bankgeschäftstag (§ 6), ist der Zinszahlungstag der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, es sei denn, der Zinszahlungstag würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen. In diesem Fall ist der Zinszahlungstag der unmittelbar vor dem jeweiligen Zinstermin liegende Bankgeschäftstag (Geschäftstagekonvention „modified following adjusted“).

Der Zinslauf der Schuldverschreibungen endet an dem Tag, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden. Sollte die Emittentin die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht einlösen, fallen auf den ausstehenden Nennbetrag der Schuldverschreibungen ab dem Fälligkeitstag (§ 6) bis zu dem Tag, der dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung der Schuldverschreibung vorangeht, Zinsen in Höhe des sich anschließenden maßgeblichen F-Zinssatzes an. Weitergehende Ansprüche der Gläubiger der Schuldverschreibungen bleiben unberührt.

Die zu zahlenden Zinsbeträge werden von der Degussa Bank AG berechnet. Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit eine andere Berechnungsstelle zu bestellen und die Bestellung zu widerrufen. Bestellung und Widerruf werden unverzüglich gemäß § 12 bekannt gemacht. Falls die Emittentin eine andere Bank als Berechnungsstelle einsetzt, handelt diese ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und steht nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Gläubigern.]

§ 9 Zahlungen

Sämtliche gemäß den Anleihebedingungen zahlbaren Beträge werden von der Emittentin an die Hinterlegungsstelle zwecks Gutschrift auf die Konten des jeweiligen depotführenden Kreditinstituts zur Weiterleitung an die Gläubiger überwiesen.

Zahlungen der Emittentin an die Hinterlegungsstelle befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern aus den Schuldverschreibungen.

Sollte der Fälligkeitstag kein Bankgeschäftstag sein, so gilt als Fälligkeitstag der nächstfolgende Bankgeschäftstag (§ 6), ohne dass ein Anspruch auf Zinsen oder Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs besteht.

§ 10 Änderung der Anleihebedingungen, Gemeinsamer Vertreter

Die Gläubiger können entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz – "**SchVG**") durch einen Beschluss mit der in § 10, Absatz 2, bestimmten Mehrheit über einen im SchVG zugelassenen Gegenstand eine Änderung der Anleihebedingungen mit der Emittentin vereinbaren. Die Mehrheitsbeschlüsse der Gläubiger sind für alle Gläubiger gleichermaßen verbindlich. Ein Mehrheitsbeschluss der Gläubiger, der nicht gleiche Bedingungen für alle Gläubiger vorsieht, ist unwirksam, es sei denn, die benachteiligten Gläubiger stimmen ihrer Benachteiligung ausdrücklich zu.

Die Gläubiger entscheiden mit einer Mehrheit von 75% der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. Beschlüsse, durch welche der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen nicht geändert wird und die keinen Gegenstand des § 5 Absatz 3, Nr. 1 bis Nr. 9 SchVG betreffen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer einfachen Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte.

Alle Abstimmungen werden ausschließlich im Wege der Abstimmung ohne Versammlung durchgeführt. Eine Gläubigerversammlung und eine Übernahme der Kosten für eine solche Versammlung durch die Emittentin findet ausschließlich im Fall des § 18 Absatz 4 Satz 2 SchVG statt.

Die Abstimmung wird von einem von der Emittentin beauftragten Notar oder, falls der gemeinsame Vertreter zur Abstimmung aufgefordert hat, vom gemeinsamen Vertreter geleitet.

An Abstimmungen der Gläubiger nimmt jeder Gläubiger nach Maßgabe des Nennwerts oder des rechnerischen Anteils seiner Berechtigung an den ausstehenden Schuldverschreibungen teil.

Die Gläubiger können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Gläubiger bestellen. Der gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder von den Gläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt wurden. Er hat die Weisungen der Gläubiger zu befolgen. Soweit er zur Geltendmachung von Rechten der Gläubiger ermächtigt ist, sind die einzelnen Gläubiger zur selbständigen Geltendmachung dieser Rechte nicht befugt, es sei denn, der Mehrheitsbeschluss sieht dies ausdrücklich vor. Über seine Tätigkeit hat der gemeinsame Vertreter den Gläubigern zu berichten. Für die Abberufung und die sonstigen Rechte und Pflichten des gemeinsamen Vertreters gelten die Vorschriften des SchVG.

§ 11 Begebung weiterer Schuldverschreibungen, Rückkauf von Schuldverschreibungen

Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung (gegebenenfalls mit Ausnahme des Tags der Begebung, des Verzinsungsbeginns und / oder des Ausgabepreises) in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe bilden und ihr Emissionsvolumen erhöhen. Der Begriff „Schuldverschreibungen“ umfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen.

Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Schuldverschreibungen zu jedem beliebigen Kurs zurückzuerwerben. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, den Erwerb bekannt zu machen. Die zurück erworbenen Schuldverschreibungen können entwertet, gehalten oder weiterveräußert werden.

§ 12 Bekanntmachungen

Sofern und solange die Schuldverschreibungen nicht an einer Börse notiert sind bzw. keine Regelungen einer Börse sowie keine einschlägigen gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen, werden die Schuldverschreibungen betreffende Bekanntmachungen durch eine Mitteilung an die Hinterlegungsstelle zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger oder durch eine schriftliche Mitteilung direkt an die Anleihegläubiger bewirkt. Bekanntmachungen über die Hinterlegungsstelle gelten sieben Tage nach der Mitteilung an die Hinterlegungsstelle, direkte Mitteilungen an die Anleihegläubiger mit ihrem Zugang als bewirkt.

§ 13 Steuern

Alle Zahlungen der Emittentin in Bezug auf die Schuldverschreibungen werden ohne Einbehalt oder Abzug gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern, Abgaben oder amtlicher Gebühren gleich welcher Art, die von Deutschland oder von oder für Rechnung einer dort zur Steuererhebung ermächtigten Gebietskörperschaft oder Behörde durch Abzug oder Einbehalt an der Quelle auferlegt, erhoben oder eingezogen werden, geleistet, es sei denn ein solcher Abzug oder Einbehalt ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, den Anlegern zusätzliche Beträge für derartige Steuern oder Abgaben zu zahlen.

§ 14 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach deutschem Recht.

Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen ist Frankfurt am Main.

§ 15 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht beeinträchtigt. In einem solchen Fall wird eine etwa entstehende Lücke im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin und der Schuldverschreibungsgläubiger geschlossen. Satz 2 findet ebenfalls Anwendung auf anderweitige Lücken in den Bestimmungen dieser Anleihebedingungen. Es gilt eine solche Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten am Nächsten kommt.

VI. ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

Die nachfolgenden Angaben stellen ein **Muster der jeweiligen Endgültigen Bedingungen zu diesem Basisprospekt** dar. Im Rahmen der Emission werden die mit einem Platzhalter („●“) gekennzeichneten Stellen ausgefüllt und die mit eckigen Klammern („[]“) gekennzeichneten Optionen ausgewählt oder weggelassen.

zum Basisprospekt für Schuldverschreibungen vom 19. September 2016 [geändert durch den Nachtrag Nr. ● vom ●][,] Endgültige Bedingungen Nr. ● vom ●
 [[Nachtrag Nr. ● vom ●][,] [und]]
 [Nachtrag Nr. ● vom ●]

Endgültige Bedingungen

für

[[nicht-nachrangige] [nachrangige] Festverzinsliche unbesicherte Schuldverschreibungen]

[[nicht-nachrangige] [nachrangige] Variabel verzinsliche unbesicherte Schuldverschreibungen]

[nicht-nachrangige unbesicherte Nullkupon- Schuldverschreibungen]

der Degussa Bank AG

(nachstehend Emittentin genannt)

Inhaberschuldverschreibungen ● [von ●/●]

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt für Schuldverschreibungen der Degussa Bank AG vom 19.09.2016 einschließlich etwaiger Nachträge zu lesen. Die in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Ziffern beziehen sich auf den genannten Basisprospekt und etwaige Nachträge. Die genannten Paragraphen beziehen sich auf die Ziffer V. Anleihebedingungen des Basisprospekts und etwaiger Nachträge.

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge können auf der Website der Degussa Bank AG (<http://www.degussa-bank.de>) eingesehen werden. Der Basisprospekt vom 19.09.2016 ist in Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben zu erhalten. Kopien des Prospektes werden an der Hauptstelle der Degussa Bank AG, Theodor-Heuss-Allee 74, 60486 Frankfurt, zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum bereitgehalten.

Es ist zu beachten, dass die vollständigen Angaben über die Emittentin und die Emission sich nur aus dem Basisprospekt, etwaigen Nachträgen und diesen Endgültigen Bedingungen zusammen ergeben.

Die Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 6 WpPG in Verbindung mit § 14 WpPG veröffentlicht. Etwaige gesetzlich erforderliche Nachträge nach § 16 WpPG werden gemäß § 16 WpPG in Verbindung mit § 14 WpPG veröffentlicht.

**1. [Seriennummer] /
[Reihennummer]:**

● (Vervollständigung § 2, Abs.1)

2. ISIN:

● (Vervollständigung § 2, Abs.2)

3. WKN:

● (Vervollständigung § 2, Abs.2)

4. Zustimmung zur Prospektnutzung

[Anwendbare Informationen aus der Ziffer IV.5.3 einfügen: •]

(Siehe Ziffer IV.5.3)

5. Rangfolge:

Die Schuldverschreibungen werden als [nicht-nachrangige][nachrangige] Schuldverschreibungen ausgegeben.

[(bei nicht-nachrangiger Schuldverschreibung:)]

Es gilt die Option für nicht-nachrangige Schuldverschreibungen in § 7, Abs.1 als ausgewählt. Zusätzlich gelten die Absätze 2 bis 4]

[(bei nachrangiger Schuldverschreibung:)]

Es gilt die Option für nachrangige Schuldverschreibungen in § 7, Abs. 1 als ausgewählt. Zusätzlich gelten die Absätze 3 bis 9]

6. Kündigungsrecht:

[(ohne Kündigungsrecht:)]

Es gilt die Option „ohne Kündigungsrecht“ in § 5 als ausgewählt.

Die Schuldverschreibungen sind sowohl für die Emittentin als auch für die Gläubiger der Schuldverschreibungen unkündbar.

Es gilt die Option „ohne Kündigungsrecht“ in § 6 als ausgewählt.

Die Schuldverschreibungen werden zu 100 % des Nennwertes am • (der „Fälligkeitstag“) zurückgezahlt. Zusätzlich gelten die letzten 3 Absätze von § 6.]

[(mit Kündigungsrecht der Emittentin bei Eintritt eines regulatorischen Ereignisses:)]

Es gilt die Option „mit Kündigungsrecht der Emittentin bei Eintritt eines regulatorischen Ereignisses“ in § 5 als ausgewählt.

Die Schuldverschreibungen sind für die Gläubiger der Schuldverschreibungen unkündbar.

Die Schuldverschreibungen haben ein Kündigungsrecht bei Eintritt eines regulatorischen Ereignisses für die Emittentin.

Die Emittentin ist bei Eintritt eines regulatorischen Ereignisses berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Schuldverschreibungen insgesamt, jedoch nicht teilweise, zu kündigen und zum Nennbetrag zuzüglich der bis zum maßgeblichen Vorzeitigen Fälligkeitstag (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zurückzuzahlen.

Regulatorisches Ereignis bedeutet, dass die Emittentin aufgrund einer Änderung aufsichts- und/oder bilanzrechtlicher Bestimmungen oder ihrer praktischen Anwendung durch die jeweils zuständige Behörde nicht mehr berechtigt ist, die Schuldverschreibungen als Ergänzungskapital im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 zu behandeln. Ein regulatorisches Ereignis liegt nicht vor, wenn eine solche Änderung bei Emission der Schuldverschreibungen bereits absehbar war.]

Es gilt die Option „mit Kündigungsrecht der Emittentin bei Eintritt eines regulatorischen Ereignisses“ in § 6 als ausgewählt.

Die Schuldverschreibungen werden bei Ausübung des vorzeitigen Kündigungsrechts durch die Emittentin an einem vorher durch die Kündigungserklärung zu bestimmenden Vorzeitigen Fälligkeitstag, spätestens jedoch am • (der „Fälligkeitstag“) zum Nennbetrag zurückgezahlt.

Im Falle des Eintritts eines regulatorischen Ereignisses ist die Emittentin berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Schuldverschreibungen insgesamt, jedoch nicht teilweise, zu kündigen. Die Kündigungserklärung ist unwiderruflich und gemäß § 12 der Anleihebedingungen bekannt zu machen. Die Kündigungserklärung hat einen Vorzeitigen Fälligkeitstag zu bestimmen, der innerhalb von maximal 30 Bankgeschäftstagen nach dem Datum der Kündigungserklärung

liegt und an dem die Schuldverschreibungen zum Rückzahlungsbetrag bei Eintritt eines regulatorischen Ereignisses an die Schuldverschreibungsgläubiger zurückgezahlt werden. Zudem muss die Kündigungserklärung den Eintritt eines regulatorischen Ereignisses als Kündigungsgrund nennen.

Die Bedeutung des regulatorisches Ereignisses wurde bereits in § 5, letzter Absatz definiert.

Rückzahlungsbetrag bei Eintritt eines regulatorischen Ereignisses bezeichnet den Nennbetrag der Schuldverschreibungen (zuzüglich der bis zum Vorzeitigen Fälligkeitstag (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen, die ebenfalls am Vorzeitigen Fälligkeitstag zahlbar sind).

Die Ausübung dieses Kündigungsrechts liegt im freien Belieben der Emittentin. Die Wirksamkeit der Ausübung hängt von der vorherigen Zustimmung der jeweils zuständigen Behörde ab, soweit eine solche aufgrund von Rechtsvorschriften erforderlich ist.

Zusätzlich gelten die letzten 3 Absätze von § 6.]

7. Zinssatz:

[(bei fester Verzinsung:)]

Es gilt die Option „Feste Verzinsung“ in § 8 als ausgewählt.

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages (siehe Endgültige Bedingungen Punkt 13.) vom • (einschließlich) bis zum • (ausschließlich) mit jährlich • % [und vom • (einschließlich) bis zum • (ausschließlich) mit jährlich • %] [sowie evtl. weiteren Zinslaufperioden] verzinst. Die Zinsen sind [nachträglich am • für die Zeit vom • bis zum • und anschließend] jeweils nachträglich am • eines jeden Jahres zahlbar (jeweils ein „Zinstermin“). Die erste Zinszahlung erfolgt am •.(Vervollständigung § 8, Abs.1)

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis [der abgelaufenen Tage einer Zinsperiode dividiert durch die Anzahl der Tage einer Zinsperiode, die mit der Anzahl der Zinstermine pro Jahr multipliziert wird (Actual/Actual gemäß ICMA)] [• evtl. andere Zinskonvention einfügen]. (Vervollständigung § 8, Abs.2)

Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag (siehe § 6) vorausgeht.

Sollte die Emittentin die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht einlösen, fallen auf den ausstehenden Nennbetrag der Schuldverschreibungen ab dem Fälligkeitstag bis zu dem Tag, der dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung der Schuldverschreibungen vorangeht, Zinsen in Höhe des vereinbarten Festzinssatzes an. Weitergehende Ansprüche der Gläubiger der Schuldverschreibungen bleiben unberührt.]

[(ohne periodische Verzinsung:)]

Es gilt die Option „Ohne periodische Verzinsung“ in § 8 als ausgewählt.

Periodische Zinszahlungen werden auf die Schuldverschreibungen nicht geleistet.

Sollte die Emittentin die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht einlösen, fallen auf den ausstehenden Betrag der Schuldverschreibungen ab dem Fälligkeitstag (siehe § 6) bis zu dem Tag, der dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung der Schuldverschreibung vorangeht, Zinsen in Höhe der Emissionsrendite an. Weitergehende Ansprüche der Gläubiger der Schuldverschreibungen bleiben unberührt.]

[(bei variabler Verzinsung:)]

Es gilt die Option „Variable Verzinsung“ in § 8 als ausgewählt.

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages (siehe Endgültige Bedingungen Punkt 13.) vom • (einschließlich) bis zum • (ausschließlich) [und danach von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich)] [und vom • (einschließlich) bis zum • (ausschließlich) sowie evtl. weitere von den Zinsterminen abweichende Zinslaufperioden] zum maßgeblichen variablen Zinssatz (der „maßgebliche F-Zinssatz“) verzinst. (Vervollständigung und Auswahl § 8, Abs.8)

Zinstermine sind der • [, der •] [, der •] [und der •] eines jeden Jahres. Die Zinsen sind jeweils nachträglich [vierteljährlich] [halbjährlich] [jährlich] an den Zinsterminen zahlbar (jeweils ein „Zinszahlungstag“), erstmals am •. (Vervollständigung und Auswahl § 8, Abs.9)

Der maßgebliche F-Zinssatz berechnet sich unter Zugrundelegung eines variablen Referenzzinssatzes (der „Referenzzinssatz“). Der Referenzzinssatz entspricht dem [3-Monats-Euribor] [6-Monats-Euribor] [12-Monats-Euribor], wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 11:00 Uhr (Ortszeit Brüssel) auf der Reuters- Seite „EURIBOR01“ veröffentlicht wird. Der EURIBOR (Abkürzung für Euro Interbank Offered Rate) ist der Interbankenzinssatz (d.h. der Zinssatz zu dem sich Banken einander Geld leihen), der täglich als der Durchschnitt der Quotierungen für einen bis zwölf Monate um 11:00 Brüsseler Zeit auf einer Stichprobe von von der EU-Bankenvereinigung periodisch ausgewählten Handelsbanken, berechnet wird. (Auswahl § 8, Abs.10, siehe auch Endgültige Bedingungen Punkt 8.)

Der maßgebliche F-Zinssatz berechnet sich dabei aus dem Referenzzinssatz [abzüglich / zuzüglich • %] [und beträgt mindestens • %] [und beträgt maximal • %]. (Vervollständigung und Auswahl § 8, Abs.11)

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis [der tatsächlichen Anzahl von Tagen im Zinsberechnungszeitraum dividiert durch 360] [• evtl. andere Zinskonvention einfügen]. ([Vervollständigung und]Auswahl § 8, Abs.12)

„Zinsfeststellungstag“ ist jeweils der •. Bankgeschäftstag [vor Beginn einer jeweiligen Zinslaufperiode] [vor dem jeweiligen Zinstermin (in arrears)]. (Vervollständigung und Auswahl § 8, Abs.13)

Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die Reuters-Seite „EURIBOR01“ nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, so wird zur Bestimmung des relevanten Referenzzinssatzes die Bloomberg-Seite [EUR003M <INDEX> <GO>] [EUR006M <INDEX> <GO>] [EUR012M <INDEX> <GO>] herangezogen. Sollte auch hier der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, ist die Emittentin berechtigt, als relevanten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Marktusancen ermittelten Zinssatz für Einlagen in EUR für [drei] [sechs] [zwölf] Monate festzulegen. (Auswahl § 8, Abs.14)

Im Falle einer technischen Störung ist die Emittentin berechtigt, den maßgeblichen F-Zinssatz innerhalb von drei Bankgeschäftstagen nachträglich zu bestimmen.

Ist der jeweilige Zinstermin kein Bankgeschäftstag, ist der Zinszahlungstag der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, es sei denn, der Zinszahlungstag würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen. In diesem Fall ist der Zinszahlungstag der unmittelbar vor dem jeweiligen Zinstermin liegende Bankgeschäftstag (Geschäftstagekonvention „modified following adjusted“).

Dabei ist „Bankgeschäftstag“ jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro über das Trans-European Automated Real Time Gross Settlement Express Transfer System 2 („TARGET2“) abgewickelt werden können.

Der Zinslauf der Schuldverschreibungen endet an dem Tag, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden. Sollte die Emittentin die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht einlösen, fallen auf den ausstehenden Nennbetrag der Schuldverschreibungen ab dem Fälligkeitstag (siehe § 6) bis zu dem Tag, der dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung der Schuldverschreibung vorangeht, Zinsen in Höhe des sich anschließenden maßgeblichen F-Zinssatzes an. Weitergehende Ansprüche der Gläubiger der Schuldverschreibungen bleiben unberührt.]

**8. Angaben zum Basiswert/
variablen Referenzzinssatz:**

[Die Beschreibung des Basiswerts entfällt.]

[EURIBOR (Abkürzung für Euro Interbank Offered Rate) ist der Interbankenzinssatz (d.h. der Zinssatz zu dem sich Banken einander Geld leihen), der täglich als der Durchschnitt der Quotierungen für einen bis zwölf Monate um 11:00 Brüsseler Zeit auf einer Stichprobe von von der EU-Bankenvereinigung periodisch ausgewählten Handelsbanken, berechnet wird.]

9. Berechnungsstelle:

Die zu zahlenden Zinsbeträge werden von der Degussa Bank AG berechnet. Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit eine andere Berechnungsstelle zu bestellen und die Bestellung zu widerrufen. Bestellung und Widerruf werden unverzüglich gemäß § 12 bekannt gemacht. Falls die Emittentin eine andere Bank als Berechnungsstelle einsetzt, handelt diese ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und steht nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Gläubigern.

10. Fälligkeitstag:

- (Vervollständigung § 6, Abs.1)

11. Angabe der Rendite:

[Bei Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung kann die Rendite zum Zeitpunkt der Emission nicht angegeben werden. (Siehe Ziffer IV.4.9, Abs. 2)]

[Die Emissionsrendite beträgt •. Berechnungsgrundlage: •. (Siehe Ziffer IV.4.9, Abs. 3)]

**12. Voraussichtlicher
Emissionstermin:**

- (Siehe Ziffer IV.4.12)

13. Angebotskonditionen:

[Nicht anwendbar]

[Die Emittentin hat das Recht, eine Emission nicht zu begeben, sofern sich während einer Angebotsfrist das Marktumfeld oder sonstige Rahmenbedingungen der Emission so gravierend verändern, dass nach Ansicht der Emittentin die Marktgerechtigkeit des Angebots der Schuldverschreibungen nicht mehr gegeben ist. (Siehe Ziffer IV.6.1.1, Abs. 1)]

[Die Emittentin behält sich vor, die Emission nicht zu begeben, sofern ein Emissionsvolumen von • nicht erreicht wird. (Siehe Ziffer IV.6.1.1, Abs. 2)]

**14. Emissionsvolumen,
Stückelung, Nennbetrag:**

Die von der Degussa Bank AG (nachstehend die „Emittentin“ genannt) begebenen Schuldverschreibungen sind eingeteilt in auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je •. Angeboten wird ein Volumen von Euro • (das „Angebotsvolumen“).

[Es gilt die Option „Bei Verwendung einer Rahmenurkunde“ in § 1 als ausgewählt.

Die Schuldverschreibungen werden unter Verwendung einer Rahmenurkunde emittiert.

Der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen (das „Emissionsvolumen“) als Produkt aus der Anzahl der ausgegebenen Schuldverschreibungen und dem Nennbetrag entspricht dem valuierten Betrag der Globalurkunde, der aus dem letzten Depottagesauszug ersichtlich ist und sich aus der aktuellen EDV-Dokumentation von der Clearstream Banking AG ergibt.]

[Es gilt die Option „Bei Verwendung einer Festbetragsurkunde“ in § 1 als ausgewählt.

Die Schuldverschreibungen werden unter Verwendung einer Festbetragsurkunde emittiert.

Der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen (das „Emissionsvolumen des Angebots“) beträgt • (in Worten •).]

(Vervollständigung § 1, Abs.1 und 2, und Auswahl § 1, Abs.3 bis 5)

[Bei Zeichnungsfrist einfügen:

[Die Emittentin behält sich vor, das Angebotsvolumen während der Zeichnungsfrist zu erhöhen.]

[Sollte die Summe der Zeichnungen ein geringeres Gesamtvolumen ergeben, so wird nur das tatsächlich gezeichnete Volumen emittiert werden.]

[Das tatsächliche Emissionsvolumen, das auf der Grundlage der sich [während der Zeichnungsfrist] ergebenden Nachfrage ermittelt wird, wird von der Emittentin voraussichtlich am • durch Einstellung auf der Webseite der Emittentin unter • [/•] [unter •] bekannt gemacht.] [(Siehe Ziffer IV.6.1.7)]

[Bei Abverkauf ohne Zeichnungsfrist einfügen:

[Die Emittentin behält sich vor, das Angebotsvolumen zu erhöhen.]

[Die Emittentin wird auf Nachfrage Auskunft über die Höhe des aktuellen Emissionsvolumens erteilen.]

[Bei Zeichnungsfrist und anschließendem Abverkauf einfügen:

[Die Emittentin behält sich vor, das Angebotsvolumen zu erhöhen.]

[Das aktuelle Emissionsvolumen, das auf der Grundlage der sich ergebenden Nachfrage ermittelt wird, wird von der Emittentin nach Ablauf der Zeichnungsfrist voraussichtlich am • gemäß § 12 der Anleihebedingungen bekannt gemacht.]

[[Danach wird die Emittentin][Die Emittentin wird] auf Nachfrage Auskunft über die Höhe des aktuellen Emissionsvolumens erteilen.] [(Siehe Ziffer IV.6.1.7)]

15. Öffentliches Angebot, Angebotsfrist und Beschreibung des Prozesses für die Umsetzung des Angebots:

[Bei Zeichnungsfrist einfügen:

Die Schuldverschreibungen werden vom • bis zum •[, • Uhr] Anlegern in Deutschland zur Zeichnung öffentlich angeboten.

[Die Emittentin behält sich außerdem vor, die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden.]

Die Schuldverschreibungen können bei der Emittentin [sowie • ggf. weitere Kreditinstitute nennen] [gegebenenfalls gegen Zahlung von üblichen Bankgebühren] bezogen werden.

Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Schuldverschreibungen bzw. der Verbreitung von Angebotsunterlagen über die Schuldverschreibungen sind die anwendbaren Gesetze in Deutschland zu beachten, wo die Schuldverschreibungen angeboten oder verkauft bzw. die Angebotsunterlagen verbreitet werden.(Siehe Ziffer IV.6.1.3)]

[Bei Abverkauf ohne Zeichnungsfrist einfügen:

Die Schuldverschreibungen werden [ab dem •][bis zu einer Beendigung des Angebots durch die Emittentin (längstens jedoch für einen Zeitraum von ins-

gesamt zwölf Monaten ab dem Datum der Billigung dieses Basisprospekts)] [im Zeitraum vom • bis zum •] Anlegern in Deutschland freibleibend öffentlich angeboten.

[Die Schuldverschreibungen können bei der Emittentin [sowie • ggf. weitere Kreditinstitute nennen] [gegebenenfalls gegen Zahlung von üblichen Bankgebühren] bezogen werden.] [Das Angebot erfolgt durch die [Name des Übernehmers bzw. der Vertriebsstelle einfügen: •].]

Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Schuldverschreibungen bzw. der Verbreitung von Angebotsunterlagen über die Schuldverschreibungen sind die anwendbaren Gesetze in Deutschland zu beachten, wo die Schuldverschreibungen angeboten oder verkauft bzw. die Angebotsunterlagen verbreitet werden. (Siehe Ziffer IV.6.1.3)]

[Bei Zeichnungsfrist und anschließendem Abverkauf einfügen:

Die Schuldverschreibungen werden vom • bis zum •[, • Uhr] Anlegern in Deutschland zur Zeichnung öffentlich angeboten. Nach Ablauf dieses Zeitraums werden die Schuldverschreibungen [ab dem •][ab dem Ende der Zeichnungsfrist] [bis zu einer Beendigung des Angebots durch die Emittentin (längstens jedoch für einen Zeitraum von insgesamt zwölf Monaten ab dem Datum der Billigung dieses Basisprospekts)] Anlegern in Deutschland freibleibend öffentlich angeboten.

[Die Emittentin behält sich außerdem vor, die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden.]

Die Schuldverschreibungen können bei der Emittentin [sowie • ggf. weitere Kreditinstitute nennen] [gegebenenfalls gegen Zahlung von üblichen Bankgebühren] bezogen werden.

Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Schuldverschreibungen bzw. der Verbreitung von Angebotsunterlagen über die Schuldverschreibungen sind die anwendbaren Gesetze in Deutschland zu beachten, wo die Schuldverschreibungen angeboten oder verkauft bzw. die Angebotsunterlagen verbreitet werden. (Siehe Ziffer IV.6.1.3)

16. Verteilungs- und Zuteilungsplan:

[Nicht anwendbar]

[Ein Zuteilungsverfahren ist nicht bestimmt.]

[• ggf. Zuteilungsverfahren definieren] [(Siehe Ziffer IV.6.1.4)]

17. Mindestzeichnungsbetrag:

[Nicht anwendbar] [•][(Siehe Ziffer IV.6.1.5)]

18. Höchstzeichnungsbetrag :

[Nicht anwendbar] [•][(Siehe Ziffer IV.6.1.5)]

19. Mindestanlagebetrag:

[Nicht anwendbar] [•][(Siehe Ziffer IV.6.1.5)]

20. Kursfestsetzung:

[Bei Abverkauf ohne Zeichnungsfrist einfügen: Der von der Emittentin festgelegte erste Verkaufskurs beträgt •.

[Anschließend werden die Schuldverschreibungen freibleibend zum Verkauf gestellt. Die Verkaufspreise werden dann fortlaufend festgesetzt.]]

[Bei Zeichnungsfrist einfügen: Die Emittentin bestimmt [vorab] [am [•] [Ende der Zeichnungsfrist]] den Ersten Verkaufskurs. [Der von der Emittentin festgelegte erste Verkaufskurs beträgt •.] [Der von der Emittentin festgelegte Erste Verkaufskurs, der auf der Grundlage des Marktzinsniveaus und der sich ergebenden Nachfrage ermittelt wird, wird von der Emittentin [nach Ablauf der Zeichnungsfrist] [voraussichtlich am •] gemäß § 12 der Anleihebedingungen bekannt gemacht.]

[[Danach wird die Emittentin][Die Emittentin wird] auf Nachfrage Auskunft über die Höhe des Ersten Verkaufskurs erteilen.] Nach Ablauf der Zeichnungsphase werden die Schuldverschreibungen freibleibend zum Verkauf gestellt. Die Verkaufspreise werden dann fortlaufend festgesetzt.]

[Die Emittentin beabsichtigt, unabhängig von der Erteilung einer Abrechnung börsentäglich auf Anfrage Ankaufskurse zu stellen und Schuldverschreibungen anzukaufen.]
 [(Siehe Ziffer IV.6.2.2)] [(Siehe Ziffer IV.6.3)]

21. Platzierung:

Die Schuldverschreibungen können bei der Degussa Bank AG, Theodor-Heuss-Allee 74, 60486 Frankfurt [sowie • ggf. weitere Kreditinstitute nennen] bezogen werden. (Siehe Ziffer IV.6.4.1)

22. Emissionsübernahme und Datum des Emissionsübernahmevertrags:

[Es ist beabsichtigt, dass sich • verpflichten [wird][werden], die Schuldverschreibungen am Emissionstermin in Höhe des Gesamtnennbetrags von • bzw. dem Produkt • und dem Anfänglichen Emissionspreis [sowie weitere Schuldverschreibungen gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt während des fortlaufenden Angebots] zum Zwecke der Platzierung [teilweise] [zu übernehmen][zu platzieren].] [Die Übernahmeprovision beträgt •.] [Die Platzierungsprovision beträgt •.]

[Die Schuldverschreibungen werden von folgenden Instituten auf fester Zusagebasis übernommen bzw. [zu den bestmöglichen Bedingungen] platziert:

Name und Anschrift: •

Hauptmerkmale der Übernahme-/Platzierungsvereinbarung: •

Datum der Übernahme-/Platzierungsvereinbarung: •

Gesamtbetrag der Übernahme-/Platzierungsprovision: •]

[Es findet keine Übernahme oder Platzierung statt. Die Kreditinstitute, die die Schuldverschreibungen vertreiben, erhalten unter Umständen eine Vertriebsprovision. [Diese Kreditinstitute werden auf Nachfrage Auskunft über die Höhe einer etwaigen Vertriebsprovision erteilen.]]

[gegebenenfalls weitere bzw. vergleichbare Regelungen zur Übernahme/Platzierung sowie zu anderen Vertriebsvereinbarungen bezüglich der Schuldverschreibungen einfügen: •]]

[(Siehe Ziffer IV.6.4.3)] [(Siehe Ziffer IV.6.4.4)]

23. Einbeziehung in den Open Market (Freiverkehr):

[Die Emittentin beabsichtigt die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse, Frankfurt am Main.]

[Es ist nicht beabsichtigt, die Schuldverschreibungen in den Freiverkehr einzubeziehen oder zum Handel im regulierten Markt einer Börse zuzulassen.] [(Siehe Ziffer IV.7)]

24. Wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikte, von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind:

[Es gibt keine solchen wesentlichen Interessen bzw. (möglichen) Interessenkonflikte.] [• ggf. etwaige Interessen bzw. (mögliche) Interessenkonflikte beschreiben] (Siehe Ziffer IV.3.1)

25. Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge:

[Der Emissionserlös aus der Begebung von Schuldverschreibungen wird von der Emittentin für die Finanzierung ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit verwendet.] [● Etwaige andere Gründe und Zweckbestimmung beschreiben] (Siehe Ziffer IV.3.2)

[Bei Endgültigen Bedingungen einfügen, wenn zum Zeitpunkt der Hinterlegung ein Nachtragsprüfungsverfahren anhängig ist:

Potentielle Anleger sollten beachten, dass die Emittentin zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Endgültigen Bedingungen einen Antrag auf Billigung eines Nachtrags gemäß § 16 WpPG zum Basisprospekt für Schuldverschreibungen vom 19. September 2016 bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gestellt hat, der derzeit von der BaFin geprüft wird. Die Emittentin wird den Nachtrag unverzüglich nach Billigung durch die BaFin durch Bereithaltung in gedruckter Form zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum am Sitz der Emittentin sowie auf der Internetseite der Emittentin unter www.degussa-bank.de veröffentlichen. Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von Schuldverschreibungen gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, haben das Recht, diese innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Schuldverschreibungen eingetreten ist.]

[ANHANG ZU DEN ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN]

[Bei Schuldverschreibungen mit einer Mindeststückelung von weniger als EUR 100.000 emissionspezifische Zusammenfassung analog zu Ziffer I. des Basisprospekts einfügen: ●]

HISTORISCHE FINANZINFORMATIONEN

VII. HISTORISCHE FINANZINFORMATIONEN

Auf den folgenden Seiten finden sich die nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten Konzernjahresabschlüsse der Degussa Bank AG einschließlich Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung, sowie Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2015 auf den Seiten 66 bis 86 sowie für das Geschäftsjahr 2014 auf den Seiten 87 bis 108. Auf den Seiten 109 bis 133 findet sich zusätzlich der Einzeljahresabschluss der Degussa Bank AG einschließlich Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, sowie Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2015.

- Konzernjahresabschluss der Degussa Bank AG per 31.12.2015 (Seiten 66 bis 86)
- Konzernjahresabschluss der Degussa Bank AG per 31.12.2014 (Seiten 87 bis 108)
- Einzeljahresabschluss der Degussa Bank AG per 31.12.2015 (Seiten 109 bis 133)

1. Konzernjahresabschluss Degussa Bank AG: Konzernbilanz zum 31. Dezember 2015

Konzernbilanz der Degussa Bank AG zum 31. Dezember 2015

Aktiva	€	€	€	€	Vorjahr T€
Barreserve					
Kassenbestand			45.808.775,83		50.303
Guthaben bei Zentralnotenbanken			285.730.338,23		94.712
darunter: bei der Deutschen Bundesbank					
		285.730.338,23 (i.Vj. T€		94.712)	
				331.539.114,06	
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind					
Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen				0,00	124.978
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar					
		0,00 (i.Vj. T€		124.978)	
Forderungen an Kreditinstitute					
andere Forderungen				559.093.812,61	934.379
darunter: täglich fällig	109.093.812,61 (i.Vj. T€		134.379)		
Forderungen an Kunden					
Hypothekendarlehen			2.531.341.861,00		2.260.579
andere Forderungen			703.933.204,78		1.064.858
darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren				3.235.275.065,78	
		1.953.863,12 (i.Vj. T€		1.860)	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
Anleihen und Schuldverschreibungen von öffentlichen Emittenten		663.872.229,34			625.982
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank					
		663.872.229,34 (i.Vj. T€		625.982)	
von anderen Emittenten		458.613.024,90	1.122.485.254,24		370.307
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank					
		458.613.024,90 (i.Vj. T€		360.419)	
eigene Schuldverschreibungen			42.425.725,94		18.693
Nennbetrag	42.268.500,00 (i.Vj. T€		18.611)	1.164.910.980,18	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				42.095.857,87	27.174
Beteiligungen				455.512,82	489
darunter: an Kreditinstituten	0,00 (i.Vj. T€		0)		
Anteile an verbundenen Unternehmen				25.000,00	0
Treuhandvermögen				2.388,88	3
darunter: Treuhandkredite	2.388,88 (i.Vj. T€		3)		
Immaterielle Anlagewerte					
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			2.083.293,00		2.888
Geschäfts- und Firmenwert			7.569.232,61		1.429
				9.652.525,61	
Sachanlagen				31.288.138,47	43.223
Sonstige Vermögensgegenstände				135.775.716,26	114.988
Rechnungsabgrenzungsposten					
aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			9.687,83		18
andere			1.920.646,38		1.779
				1.930.334,21	
Aktive latente Steuern				1.020.967,48	0
Summe der Aktiva				5.513.065.414,23	5.736.782

zum 31. Dezember 2015

Passiva	€	€	€	€	Vorjahr T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
andere Verbindlichkeiten				144.546.260,37	121.205
darunter: täglich fällig	13.179.523,24	(i.Vj. T€ 15.827)			
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe			41.383.269,73		41.383
Spareinlagen					
mit vereinbarter Kündigungsfrist					
von drei Monaten		179.708.658,04			118.946
mit vereinbarter Kündigungsfrist von					
mehr als drei Monaten		23.841.813,49	203.550.471,53		19.571
andere Verbindlichkeiten			4.657.863.639,47	4.902.797.380,73	4.929.814
darunter: täglich fällig	3.529.529.866,08	(i.Vj. T€ 3.356.155)			
Verbriefte Verbindlichkeiten					
begebene Schuldverschreibungen					
Hypothekendarlehen			21.859.255,00		21.650
sonstige Schuldverschreibungen			47.670.843,25		59.091
				69.530.098,25	
Treuhandverbindlichkeiten					
darunter: Treuhandkredite	2.388,88	(i.Vj. T€ 3)		2.388,88	3
Sonstige Verbindlichkeiten					
				72.021.712,78	62.921
Rechnungsabgrenzungsposten					
aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			822.615,44		942
andere			47.125,88		17
				869.741,32	
Passive latente Steuern					
				581.168,64	3.711
Rückstellungen					
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			33.467.354,67		25.576
Steuerrückstellungen			5.208.783,12		7.022
andere Rückstellungen			33.529.496,05		25.400
				72.205.633,84	
Nachrangige Verbindlichkeiten					
				34.250.000,00	46.250
Genussrechtskapital					
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig		6.000.000,00	(i.Vj. T€ 6.000)	19.125.000,00	19.125
Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals					
				40.000.000,00	40.000
Fonds für allgemeine Bankrisiken					
				16.850.048,31	16.850
Eigenkapital					
gezeichnetes Kapital			50.000.000,00		81.000
Kapitalrücklage			14.132.345,35		14.132
Gewinnrücklage			60.810.454,05		60.810
Fremdanteile am Kapital			1.781.209,80		1.796
Bilanzgewinn			13.561.971,91		19.567
				140.285.981,11	
Summe der Passiva				5.513.065.414,23	5.736.782
Eventualverbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen				2.955.278,64	4.435
Andere Verpflichtungen					
Unwiderrufliche Kreditzusagen				237.642.724,14	150.608

2. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Degussa Bank AG
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015**

	€	€	€	Vorjahr T€
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	112.574.220,50			123.929
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	17.899.352,67	130.473.573,17		22.924
2. Zinsaufwendungen		59.042.422,03	71.431.151,14	80.336
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		1.136.276,30		1.059
b) Beteiligungen		0,00	1.136.276,30	32
4. Provisionserträge		57.369.939,30		48.218
5. Provisionsaufwendungen		13.257.536,33	44.112.402,97	12.656
6. Sonstige betriebliche Erträge			29.137.742,42	33.281
7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	57.654.287,93			52.867
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung € 5.361.041,88 (i. Vj. T€ 2.481)	14.617.673,97	72.271.961,90		11.622
b) andere Verwaltungsaufwendungen		52.041.461,99	124.313.423,89	49.445
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			8.197.088,75	5.815
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen			15.267.023,75	9.518
10. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00	29.468
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			3.636.546,58	0
12. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			19.091.301,41	1.491
13. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			13.494.791,27	38.142
14. Außerordentliche Aufwendungen			7.055.600,00	0
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		7.098.176,47		9.653
16. Sonstige Steuern		381.623,35	7.479.799,82	457
17. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne			533.279,60	2.318
18. Jahresfehlbetrag (i. Vj. Jahresüberschuss)			-1.573.888,15	25.715
19. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			15.000.000,00	0
20. Einstellung in die Gewinnrücklage			0,00	6.269
21. Konzerngewinn			13.426.111,85	19.446
Gesamtergebnis entfällt auf:				
Beherrschende Gesellschafter			13.561.971,91	19.567
Anteil nicht beherrschende Gesellschafter			-135.860,06	-121
Gesamtergebnis			13.426.111,85	19.446

3. Konzernanhang 2015

Konzernanhang der Degussa Bank AG

Grundlagen

Der Konzernabschluss der Degussa Bank AG für das Geschäftsjahr 2015 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches §§ 340 ff. in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute sowie des Pfandbrief- und Aktiengesetzes aufgestellt worden. Ein Konzernabschluss nach den internationalen Rechnungslegungsstandards gemäß § 315a HGB wird nicht erstellt.

Im Geschäftsjahr hat die PRINAS Assekuranz Service GmbH die Mehrheit an der MONTAN GmbH Assekuranz-Makler erworben, welche rückwirkend zum 01.01.2015 in den Konsolidierungskreis der Degussa Bank AG einbezogen wurde. Auf die Einbeziehung der ebenfalls im Geschäftsjahr erworbenen Vertriebsplattform MIVO mitarbeitervorteile GmbH wurde nach § 296 Abs. 2 HGB verzichtet. Im Konzernabschluss wurden die Vorjahreswerte beibehalten.

Die Bilanzwährung des Mutterunternehmens und des Konzerns ist Euro.

Die Fortschreibung der im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgedeckten stillen Reserven und Lasten beeinflusst den Konzernjahresüberschuss in Höhe von T€ -19.127. Ohne Ergebniseffekte aus der Folgebewertung würde sich ein Konzernjahresüberschuss in Höhe von T€ 17.553 ergeben.

Konsolidierungskreis und Anteilsbesitz nach § 313 Abs. 2 HGB

Neben der Degussa Bank AG sind nachfolgende Gesellschaften in den Konsolidierungskreis mit einbezogen:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital %	Eigenkapital T€	Ergebnis des Geschäftsjahres 2015 T€
INDUSTRIA Bau- und Vermietungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	94,50%	15.190	5.617
INDUSTRIA Immobilien GmbH, Frankfurt am Main	94,50%	2.000	3.132*
PRINAS Assekuranz Service GmbH Essen	100%	183	1.484
MONTAN GmbH Assekuranz-Makler Düsseldorf	55,23%	1.894	1.329**

* Vor Gewinnabführung, nach Gewinnabführung TEUR 0.

** Abweichendes Geschäftsjahr (30.09.2015)

Folgende Gesellschaft wurde nach § 296 Abs. 2 HGB nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital %	Eigenkapital T€	Ergebnis des Geschäftsjahres 2015 T€
MIVO mitarbeitervorteile GmbH, Frankfurt am Main	100%	25.000	0

Konsolidierungsgrundsätze

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind nach den jeweils für sie geltenden gesetzlichen, gesellschaftsvertraglichen oder satzungsmäßigen Vorschriften vorwiegend auf den 31. Dezember 2015 aufgestellt. Die Gesellschaft MONTAN GmbH Assekuranz-Makler wird gemäß § 299 Abs. 2 HGB mit ihrem vom Kalenderjahr abweichenden Stichtag 30.09.2015 in den Konzernabschluss einbezogen. Wesentliche Veränderungen von Posten im vierten Quartal 2015 wurden im Konzernabschluss berücksichtigt.

Soweit notwendig, wurden die Abschlüsse auf die für Kreditinstitute vorgeschriebenen Formblätter umgegliedert.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt unter fortgeführter Anwendung der Neubewertungsmethode. Dabei wurden die Beteiligungsansätze mit dem Konzernanteil am Eigenkapital der konsolidierten Tochterunternehmen nach § 301 HGB zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung verrechnet. Nach Kapitalkonsolidierung der Tochterunternehmen verbleibt insgesamt ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von T€ 7.216, der aus der Konsolidierung der MONTAN GmbH Assekuranz-Makler resultiert.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Unternehmen wurden konsolidiert.

Im Zuge der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden die in den Jahresabschlüssen ausgewiesenen Erträge, soweit sie Entgelte für gegenseitige Leistungen darstellen, gegen die entsprechenden Aufwendungen aufgerechnet.

Im Rahmen der Erstkonsolidierung der MONTAN GmbH Assekuranz-Makler zum 01. Januar 2015 wurde auf eine Anpassung der Vorjahresbeträge zum 31. Dezember 2014 zur Vergleichbarkeit verzichtet.

Einen wesentlichen Einfluss auf die Konzernbilanz sowie –gewinn- und verlustrechnung zum Stichtag 31.12.2014 haben folgende Posten des Jahresabschlusses zum 30.09.2014 der MONTAN GmbH Assekuranz-Makler:

- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von T€ 3.194,
- Provisionserträge in Höhe von T€ 6.733 und
- Sonstige betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 1.043.

Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen im Wesentlichen den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, wie sie für den Jahresabschluss der Degussa Bank AG zu Grunde gelegt wurden. Sie wurden im Berichtsjahr unverändert fortgeführt.

Konzern- und Jahresabschlüsse wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und der Verordnung über die Rechnungslegungsverordnung der Kreditinstitute gegliedert.

Im Rahmen der Folgekonsolidierung sind Vermögensgegenstände und Schulden mit Restlaufzeiten von über einem Jahr zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

Guthaben und Forderungen sind grundsätzlich zum Nominalbetrag angesetzt. Die Bilanzierung der Forderungen an Kunden mit Restlaufzeiten von über einem Jahr erfolgt im Rahmen der Folgekonsolidierung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Kreditrisiken sind durch Abzug angemessener Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Unverzinsliche und niedrig verzinsliche Ausleihungen werden mit dem Barwert bilanziert.

Schatzwechsel, Anleihen und Schuldverschreibungen sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden im Umlaufvermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Soweit ihr Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag niedriger ist, ist der niedrigere Wert angesetzt.

Die Bewertung im Anlagevermögen erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.

Eigene Schuldverschreibungen sind mit dem Rückkaufwert oder dem niedrigeren Stichtagswert bewertet.

Beteiligungen sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Sachanlagen und immateriellen Anlagewerte sind grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet; soweit erforderlich wurden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Die planmäßigen Abschreibungen werden unter Zugrundelegung der steuerlichen Höchstsätze vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter werden in einem Sammelposten im Sinne des § 6 Abs. 2a EStG erfasst und abgeschrieben.

Der aus der (Erst-) Kapitalkonsolidierung resultierende Geschäfts- und Firmenwert wird unter immaterielle Anlagewerte ausgewiesen und linear über 5 Jahre abgeschrieben.

Die Pensionsrückstellungen sind mit ihren handelsrechtlichen Erfüllungsbeträgen unter Anwendung der Projected-Unit-Credit-Methode und Verwendung der Heubeck'schen Richttafeln 2005 G bilanziert. Unverändert zum Vorjahr wurden erwartete Einkommensentwicklungen in Höhe von 3,75% und ein Fluktuationsabschlag von durchschnittlich 3,0% zugrunde gelegt. Künftige Rentenanpassungen sind entsprechend den Pensionszusagen in Höhe von 2,0%, die erwartete Entwicklungen der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung mit 3,0% berücksichtigt. Sofern keine Individualvereinbarungen entgegen stehen, wird vom frühestmöglichen Pensionierungsalter gemäß RVAGAnpG ausgegangen. Der Bewertung liegt der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Rechnungszins von 3,89 % für Restlaufzeiten von 15 Jahren zugrunde (im Vorjahr: 4,53 %). Die Effekte aus der Änderung des Abzinsungssatzes zur Ermittlung der Pensionsrückstellungen werden im Personalaufwand ausgewiesen.

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Passivierung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Einbezug von Preis- und Kostensteigerungen. Wesentliche Effekte aus der Auf- bzw. Abzinsung der übrigen Rückstellungen bestehen nicht. Die Höhe der Restrukturierungsrückstellung wurde durch ein von der Bank entwickeltes Expertenmodell geschätzt.

Bei Rückstellungen mit Verwertungszeiträumen von über einem Jahr wurde vom Beibehaltungswahlrecht gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht. Die Überdeckung aus Abzinsungseffekten beträgt zum 31.12.2015 T€ 57.

Das Zinsbuch der Bank wird mittels barwertiger Methoden gesteuert. Es bestehen stille Reserven.

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Kunden sind im Rahmen der Folgekonsolidierung mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten werden laufzeitbezogen im Hinblick auf eine periodengerechte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen gebildet.

Zu Änderungen innerhalb des Eigenkapitals verweisen wir auf die Erläuterungen zum Eigenkapitalpiegel.

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung sind mit dem Devisenkassamittelkurs der Europäischen Zentralbank vom 30.12.2015 bewertet, wenn sie nicht kursgesichert sind. Kursgesicherte Bilanzposten sind mit dem Sicherungskurs bewertet.

Umrechnungsergebnisse werden im Provisionsüberschuss ausgewiesen, da währungsbezogene Geschäfte überwiegend im Kundeninteresse abgeschlossen werden. Das Umrechnungsergebnis von Fremdwährungsgeschäften zum Stichtag 31.12.2015 ist unbedeutend.

Von den auf der Aktivseite ausgewiesenen Forderungen und Vermögensgegenständen lauten T€ 9.839 auf fremde Währungen. Die in fremden Währungen bestehenden Verbindlichkeiten betragen insgesamt T€ 19.640. Unter Berücksichtigung der außerbilanziellen Devisentermingeschäfte ist die Währungsposition der Bank ausgeglichen.

Erträge aus schwebenden Geschäften werden bei Fälligkeit erfolgswirksam berücksichtigt. Aus der Bewertung der Kontrakte ergeben sich zum Bilanzstichtag keine ungedeckten Verpflichtungsüberschüsse.

Entwicklung des Anlagevermögens

Entwicklung des Anlagevermögens	Anschaffungskosten 01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zu- und Abschreibungen kumuliert des Geschäftsjahres		Stand am 31.12.2015
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände							
Entgeltlich erworbene Rechte	23.314	1.409	19	0	22.622	2.214	2.083
Geschäfts- und Firmenwert	5.381	9.751	0	0	7.563	3.611	7.569
Sachanlagen							
Immobilien	43.825	2.779	15.859	0	6.373	634	24.371
Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.916	2.989	597	0	24.391	2.725	6.917
	101.436	16.929	16.475	0	60.950	9.185	40.941

Die Anschaffungskosten zum 01. Januar 2015 sind aufgrund der Erstkonsolidierung der MONTAN GmbH Assekuranz-Makler am 01. Januar 2015 nicht mit den Vorjahreswerten zum 31. Dezember 2014 vergleichbar.

Das Finanzanlagevermögen entwickelte sich wie folgt:

in T€	Wertpapiere des Anlagevermögens	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen
Buchwerte am 31.12.2014	618.676	489	0
Veränderungen im Geschäftsjahr	-134.041	-33	25
Buchwerte am 31.12.2015	484.635	456	25

Die Marktwerte aller im Anlagevermögen befindlichen Wertpapiere betragen T€ 536.813. Zum Bilanzstichtag bestehen stille Lasten in Höhe von T€ 2.536.

Beteiligungen

in T€	31.12.2015	31.12.2014
paydirekt Beteiligungsgesellschaft privater Banken mbH	159	212
Liquiditäts-Konsortialbank GmbH i.L.	0	51
S.W.I.F.T.	14	14

Im Geschäftsjahr wurde der Gesellschafterkreis der paydirekt Beteiligungsgesellschaft privater Banken mbH erweitert. Die Beteiligung der Degussa Bank AG hat sich entsprechend reduziert.

Die Liquiditäts-Konsortialbank GmbH i.L. wurde am 23.12.2015 liquidiert und die Stammeinlage den Gesellschaftern zurückgewährt.

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2015 wurden durchschnittlich 1.001 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Sie verteilen sich wie folgt:

	männlich	weiblich	gesamt
Mitarbeiter	488	491	979
Auszubildende	13	9	22
Insgesamt	501	500	1.001

Der weit überwiegende Teil der Mitarbeiter ist bei der Degussa Bank AG beschäftigt.

Steuerlatenzen

Im Rahmen der Bewertung der Vermögensgegenstände (Forderungen an Kunden sowie Immobilien) und Schulden (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden) werden, unter Anwendung eines gewichteten Konzernsteuersatzes von 31,3 % latente Steuern in der Konzernbilanz bilanziert. Hierdurch ergibt sich ein erwarteter Steueraufwand von T€ 1.731. Die Differenz zum ausgewiesenen Steueraufwand in Höhe von T€ 7.098 resultiert aus nicht abziehbaren Aufwendungen nach Steuerrecht in Höhe von T€ 878 sowie sonstigen Steuereffekten in Höhe von T€ 4.489.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es besteht eine Nachschusspflicht gegenüber dem Clearing-Fonds bei der Eurex Clearing AG, Frankfurt am Main. Sofern dieser Fonds nach einem Verwertungsergebnis bei Ausfall eines anderen Clearing-Mitglieds nicht ausreichen sollte, können die nicht betroffenen Mitglieder bis zu einer Haftungsgrenze von € 5 Mio. in Anspruch genommen werden.

Die Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen für Geschäftsräume betragen im kommenden Geschäftsjahr T€ 4.944.

Andere Haftungsverhältnisse, die aus der Bilanz nicht ersichtlich sind, bestanden nicht.

Im Berichtsjahr bestehen auf Konzernebene über die emittierten Hypothekenpfandbriefe in Höhe von € 63 Mio. hinaus keine durch einbezogene Unternehmen grundpfandrechtl. gesicherte Verbindlichkeiten.

Derivative Finanzinstrumente

Am Bilanzstichtag bestanden in folgendem Umfang noch nicht abgewickelte Termingeschäfte (nur außerbörsliche Geschäfte):

in Mio. €	Nominalbetrag			Summe	beizulegender Zeitwert	Adressen- risiko *
	Restlaufzeit					
	<= 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre			
Zinsbezogene Geschäfte						
Zins-Swaps (gleiche Währung)	458,3	270,0	525,0	1.253,3	-72,1	52,5
Währungsbezogene Geschäfte						
Devisentermin- geschäfte	592,8	0,0	0,0	592,8	0,1	11,9
Kundengruppen						
in Mio. €						Adressen- risiko*
Zentrale Gegenpartei						46,4
Kreditinstitute						12,2
Sonstige Unternehmen						5,8

*Das Adressenrisiko wurde als kreditäquivalentes Volumen nach der Ursprungsrisikomethode vor Bonitätsgewichtung nach Art. 275 CRR berechnet.

Zur Absicherung von Zinsrisiken werden Zinsswaps abgeschlossen. Währungsbezogene Geschäfte werden überwiegend im Kundenauftrag abgeschlossen.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt anhand marktüblicher Bewertungsverfahren unter Zugrundelegung der am Bilanzstichtag beobachteten Marktparameter (z.B. Zinssätze, Devisenterminkurse).

Aufgliederung börsenfähiger Wertpapiere

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere:

in T€	31.12.2015	31.12.2014
börsenfähig	1.164.911	1.014.982
börsennotiert	1.122.485	996.290
nicht börsennotiert	42.426	18.692
nicht börsenfähig	0	0

Von den Anleihen und Schuldverschreibungen sind T€ 21.350 (i.Vj. T€ 183.711) in den kommenden zwölf Monaten fällig.

Wertpapiere im Anlagevermögen sind nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und höchstens zu ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Es handelt sich ausschließlich um börsenfähige Wertpapiere, bei denen die Bank aufgrund detaillierter Analysen keine dauerhaften Wertminderungen erwartet und davon ausgeht, dass den Verpflichtungen in vollem Umfang nachgekommen wird.

Im Geschäftsjahr wurde ein Wertpapier mit einem Buchwert von TEUR 17.224 (Marktwert zum Bilanzstichtag TEUR 14.688) vom Umlauf- in das Anlagevermögen umgewidmet.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere:

in T€	31.12.2015	31.12.2014
börsenfähig	21.184	9.445
börsennotiert	20.163	8.402
nicht börsennotiert	1.021	1.043
nicht börsenfähig	20.912	17.729

Zum 31.12.2015 befinden sich folgende Sondervermögen gem. § 314 Abs. 1 Nr. 18 HGB im Bestand:

in T€	Buchwert / Marktwert	Ausschüt- tung 2015
Wohnen Deutschland wohnwirtschaftlich genutzte Immobilien	10.000 / 10.931	508
Wohnen Deutschland II wohnwirtschaftlich genutzte Immobilien	9.844 / 9.844	374
Degussa Bank Portfolio Privat Aktiv Vermögensverwaltung mit flexiblen Investitionsquoten	7.286 / 7.286	88
Degussa Bank Universal Rentenfonds Gemischter Fonds mit Schwer- punkt verzinsliche Wertpapiere	5.769 / 5.769	130

Rechnungsabgrenzungsposten

In den aktivischen Rechnungsabgrenzungsposten sind T€ 10 (i.Vj. T€ 18) Disagiobeträge enthalten. Von den passivischen Rechnungsabgrenzungen entfallen T€ 633 (i.Vj. T€ 733) auf Disagio- und T€ 189 (i.Vj. T€ 208) auf Agiobeträge.

Sonstige Vermögensgegenstände

In dem Bilanzposten in Höhe von € 136 Mio. (i. Vj. € 115 Mio.) sind im Wesentlichen Immobilien, die dem Umlaufvermögen zu zuordnen sind, in Höhe von € 118 Mio. (i. Vj. € 97 Mio.) enthalten. Im Rahmen von Versorgungsleistungen verrechnet die Bank Deckungskapitalien in Höhe der Anschaffungskosten bzw. ihres Zeitwerts von T€ 65 mit den ihnen zugrunde liegenden Verpflichtungen von T€ 51. Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen waren nicht erforderlich.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Inhaber-Teilschuldverschreibung in Höhe von € 49 Mio. (i. Vj. € 30 Mio.) und Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung in Höhe von € 14 Mio. (i. Vj. € 9 Mio.).

Restlaufzeiten

Forderungen an Kreditinstitute

in T€	31.12.2015	31.12.2014
Täglich fällig / unbestimmt	109.094	134.379
Befristet mit Restlaufzeit	450.000	800.000
bis 3 Monate	150.000	250.000
über 3 Monate bis 1 Jahr	175.000	550.000
über 1 Jahr bis 5 Jahre	125.000	0
über 5 Jahre	0	0

Forderungen an Kunden

in T€	31.12.2015	31.12.2014
Täglich fällig / unbestimmt	214.100	252.226
Befristet mit Restlaufzeit	3.021.175	3.073.212
bis 3 Monate	119.972	205.454
über 3 Monate bis 1 Jahr	299.539	396.409
über 1 Jahr bis 5 Jahre	1.427.074	1.338.420
über 5 Jahre	1.174.589	1.132.929

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in T€	31.12.2015	31.12.2014
Täglich fällig / unbestimmt	13.180	15.827
Befristet mit Restlaufzeit	131.367	105.378
bis 3 Monate	29.224	2.445
über 3 Monate bis 1 Jahr	8.531	8.531
über 1 Jahr bis 5 Jahre	36.701	36.701
über 5 Jahre	56.911	57.701

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Spareinlagen:

in T€	31.12.2015	31.12.2014
Restlaufzeit oder Kündigungsfrist	203.551	138.518
bis 3 Monate	179.709	118.946
über 3 Monate bis 1 Jahr	842	1.179
über 1 Jahr bis 5 Jahre	18.629	16.014
über 5 Jahre	4.371	2.379

Begebende Hypothekendarlehen und andere Verbindlichkeiten:

in T€	31.12.2015	31.12.2014
Täglich fällig	3.529.530	3.356.338
Befristet mit Restlaufzeit	1.169.717	1.614.859
bis 3 Monate	218.386	407.854
über 3 Monate bis 1 Jahr	596.925	581.346
über 1 Jahr bis 5 Jahre	304.198	575.618
über 5 Jahre	50.208	50.041

Verbriefte Verbindlichkeiten

Von den verbrieften Verbindlichkeiten sind T€ 19.852 in den kommenden 12 Monaten fällig.

Treuhandvermögen und -verbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Treuhandposten betreffen ausschließlich Forderungen an bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden. Das Treuhandvermögen beinhaltet einen Treuhandkredit in Höhe von T€ 2.

Nachrangige Verbindlichkeiten und Genussrechte

Art	Betrag in T€	Zinssatz in %	Fälligkeit
Nachrang-Inhaberschuldverschreibungen			
von 2008 / WKN A0SFUU	250	5,50	18.04.2018
von 2008 / WKN A0L03M	10.000	5,50	12.12.2018
von 2009 / WKN A0Z126	4.000	5,00	02.06.2019
von 2009 / WKN A1CRYV	1.000	5,00	14.12.2019
von 2010 / WKN A1EL5T	5.000	5,00	12.05.2020
von 2011 / WKN A1H3MR	2.000	5,50	10.03.2021
Nachrangige Schuldscheindarlehen			
von 2006	2.000	0,539 var.	30.08.2016
von 2012	10.000	5,75	01.07.2022
Insgesamt	34.250		
Zinsaufwendungen T€ 2.189			
Genussrechtskapital			
von 2006 / WKN A0LHKC	6.000	5,50	31.12.2016
von 2012 / WKN A1J7N8	13.125	5,50	31.12.2019
Insgesamt	19.125		
Zinsaufwendungen T€ 1.052			
Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals			
von 2014 / WKN A13SJS	40.000	5,05	keine
Insgesamt	40.000		
Zinsaufwendungen T€ 2.020			

Die bestehenden nachrangigen Verbindlichkeiten und das Genussrechtskapital werden unter Berücksichtigung des Amortisationsbetrags gemäß Art. 64 CRR als Ergänzungskapital angerechnet.

Das zusätzliche aufsichtsrechtliche Kernkapital erfüllt als Contingent Convertible Write Down Bond die aufsichtsrechtlichen Anforderungen nach Art. 52 CRR. Die Emission dient der strukturellen Stärkung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und wurde auch zur Ablösung von Kapitalinstrumenten mit auslaufenden Anrechnungssätzen nach CRR genutzt.

Noch nicht fällige Zinsen sind abgegrenzt und unter „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Eventualverbindlichkeiten und Andere Verpflichtungen

In den Eventualverbindlichkeiten sind ausschließlich nicht in Anspruch genommene Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien enthalten. Wesentliche Vorsorgen für Risiken aus der drohenden Inanspruchnahme waren zum Bilanzstichtag nicht erforderlich. Aufgrund

unserer Einschätzung der Bonität unserer Kunden gehen wir nicht vom Risiko einer Inanspruchnahme aus.

Unwiderrufliche Kreditzusagen betreffen im Wesentlichen das Privatkundengeschäft.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Aufwendungen und Erträge sind durch die Fortschreibung der im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgedeckten stillen Reserven beeinflusst.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Position "Sonstige betriebliche Aufwendungen" umfasst unter anderem die Zuführung zur Rückstellung für Prozesskosten in Höhe von T€ 1.874 (i.Vj. T€ 1.527), den Zinsaufwand aus der Rückstellungsbewertung in Höhe von T€ 1.225 (i.Vj. T€ 1.366), Risikoaufwendungen im operativen Geschäft in Höhe von T€ 809 (i.Vj. T€ 2.297), freiwillige soziale Aufwendungen in Höhe von T€ 539 (i.Vj. T€ 434) sowie übrige Aufwendungen aus laufenden Geschäftstätigkeiten.

Sonstige betriebliche Erträge

Die Position "Sonstige betriebliche Erträge" enthält im Wesentlichen T€ 15.023 (i. Vj. T€ 15.069) Erträge aus der Veräußerung von Immobilien und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit T€ 3.489 (i. Vj. T€ 1.278).

Außerordentliche Aufwendungen

Im Geschäftsjahr hat die Degussa Bank ihre Geschäftsprozesse in Bezug auf die brachenbezogenen Rahmenbedingungen analysiert. Für erforderliche Restrukturierungen wurden Rückstellungen in Höhe von T€ 7.056 gebildet.

Kapitalflussrechnung

Als Finanzmittelfonds werden der Kassenbestand und die Guthaben bei Zentralnotenbanken definiert, als Zahlungsmitteläquivalente werden Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen, erfasst. Zum 31.12.2015 bestehen demzufolge im Konzern Zahlungsmittel in Höhe von € 332 Mio.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht und die beigefügte Kapitalflussrechnung.

Honorar der Abschlussprüfer

Im Geschäftsjahr 2015 wurden von unserem Abschlussprüfer insgesamt T€ 868 an Honoraren berechnet. Hiervon entfielen T€ 428 auf Abschlussprüfungsleistungen, T€ 334 auf Beratungsleistungen sowie T€ 106 auf andere Bestätigungsleistungen.

Angaben nach § 28 Pfandbriefgesetz

Nominalbetrag

in T€	31.12.2015	31.12.2014
Hypothekendarlehen	71.200	71.200
Deckungsmasse *	222.559	220.273
- davon Derivate	0	0
Überdeckung	151.359	149.073

* einschließlich T€ 61.500 Deckung gemäß § 19 PfandBG (i. Vj. T€ 56.500)

Der Anteil festverzinslicher Deckungswerte an der gesamten Deckungsmasse sowie der Anteil festverzinslicher Hypothekendarlehen beträgt 100%.

Barwert

in T€	31.12.2015	31.12.2014
Hypothekendarlehen	89.938	92.441
Deckungsmasse	247.597	252.044
Überdeckung	157.659	159.603

Risikobarwert

in T€	31.12.2015	31.12.2014
Hypothekendarlehen	81.604	85.010
Deckungsmasse	226.182	234.284
Überdeckung	144.578	149.274

*) Stresstest nach dynamischem Ansatz gemäß § 5 PfandBarwertV

Laufzeitstruktur

in T€	31.12.2015		31.12.2014	
	Hypothekendarlehen	Deckungsmasse	Hypothekendarlehen	Deckungsmasse
bis 6 Monate	0	3.284	0	6.228
6 bis 12 Monate	0	1.961	0	5.522
12 bis 18 Monate	0	3.338	0	4.809
18 Monate bis 2 Jahre	0	1.846	0	2.453
2 bis 3 Jahre	1.000	7.110	0	6.780
3 bis 4 Jahre	25.000	7.299	1.000	14.499
4 bis 5 Jahre	0	13.955	25.000	9.182
5 bis 10 Jahre	20.000	122.242	20.000	112.111
mehr als 10 Jahre	25.200	61.524	25.200	58.689
Gesamt	71.200	222.559	71.200	220.273

Der durchschnittlich gewichteter Beleihungsauslauf gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG beträgt 55,0%.

Der volumengewichtete Durchschnitt der seit der Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit der zur Deckung verwendeten Forderungen entspricht 4,15 Jahre.

Die Deckungsmasse sowie die Pfandbriefe enthalten keine Fremdwährungswerte.

Aufteilung der Deckungsmasse für Hypothekendarlehen:

a) nach Größenklassen

in T€	31.12.2015	31.12.2014
bis zu T€ 300	74.799	72.049
T€ 300 bis T€ 1.000	11.889	9.336
T€ 1.000 bis T€ 10.000	9.008	3.645
mehr als T€ 10.000	65.363	78.743
Gesamt	161.059	163.773

b) nach Gebieten und Nutzungsarten

in T€	31.12.2015	31.12.2014
Deutschland	161.059	163.773
Wohnungen	21.861	18.821
Einfamilienhäuser	53.701	49.673
Mehrfamilienhäuser	85.497	95.279
Bürogebäude	0	0
Handelsgebäude	0	0
Industriegebäude	0	0
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	0	0
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	0	0
Bauplätze	0	0
Ausland	0	0
Gesamt	161.059	163.773

In der Deckungsmasse für Hypothekendarlehen befinden sich keine gewerblich genutzten Grundstücke.

c) Rückständige Leistungen

in T€	31.12.2015	31.12.2014
Deutschland	0	0
davon Zinsrückstände	0	0
Ausland	0	0
Gesamt	0	0

Im Geschäftsjahr 2015 waren weder Zwangsversteigerungsverfahren noch Zwangsverwaltungen für die in Deckung befindlichen Grundstücke anhängig. Es wurden keine Grundstücke zur Verhütung von Verlusten übernommen.

Unverändert zum Vorjahr bestehen keine Wertberichtigungen auf Zinsrückstände.

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat:

Dr. Christian Olearius, Hamburg
- Vorsitzender -
Bankier

Christian Schmid, Hamburg
- stellvertretender Vorsitzender -
Bankkaufmann

Anke Bölinger, Mainz
Bankangestellte (Arbeitnehmervertreterin)

Nick Jenner, Karben
Bankangestellter (Arbeitnehmervertreter)

Martin Krebs, Hofheim/Ts.
Vorstand, ING-DiBa AG
- bis 21.05.2015 -

Dr. Helmut Linssen, Issum
- ab 21.05.2015 -
Staatsminister a.D.
Mitglied des Vorstands der RAG-Stiftung

Heinz-Joachim Wagner, Bad Nauheim
Diplom-Kaufmann

Vorstand:

Jürgen Eckert, Frankfurt am Main
- Vorsitzender -

Raymond Heußlein, Frankfurt am Main

Michael Horf, Schlangenbad
- ab 01.06.2015 -

Reinhard Schröck, Schöneck

An Organmitglieder gewährte Kredite

Zum 31.12.2015 waren Kredite an Vorstandsmitglieder in Höhe von T€ 143 (i. Vj. T€ 424) gewährt. Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats bestanden in Höhe von T€ 1.414 (i. Vj. T€ 1.677). Alle Organkredite sind banküblich verzinst und besichert.

Bezüge des Vorstands

Die Bezüge des Vorstands betragen im vorausgegangenen Geschäftsjahr 2015 T€ 2.522.

An frühere Mitglieder der Geschäftsführung und ihrer Hinterbliebenen wurden T€ 198 gezahlt. Für Pensionsverpflichtungen wurden für diesen Personenkreis T€ 1.924 zurückgestellt.

Mandate von gesetzlichen Vertretern

Die Vorstände Jürgen Eckert, Raymond Heußlein und Reinhard Schröck sind Mitglieder im Aufsichtsrat der INDUSTRIA Bau- und Vermietungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main.

Frankfurt am Main, 26. Februar 2016

Degussa Bank AG, Frankfurt am Main

Der Vorstand

Eckert

Heußlein

Horf

Schröck

Konzern-Eigenkapitalspiegel der Degussa Bank AG für das Geschäftsjahr vom 01. Januar – 31. Dezember 2015

Konzern Eigenkapitalspiegel in T€	beherrschender Gesellschafter						Minderheiten- anteile	Konzern- eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital	stille Einlage	Kapital- Rücklagen	Gewinn- Rücklagen	Bilanzgewinn/ -verlust	Summe		
Stand am 01.01.2015	50.000	31.000	14.132	60.811	19.567	175.510	1.796	177.306
Entnahme stiller Gesellschafter		-31.000				-31.000	0	-31.000
Dividendenausschüttung					-4.567	-4.567	0	-4.567
Erstkonsolidierung Montan						0	121	121
Jahresfehlbetrag					-1.438	-1.438	-136	-1.574
Stand am 31.12.2015	50.000	0	14.132	60.811	13.562	138.505	1.781	140.286

Das Konzerneigenkapital beläuft sich auf T€ 140.286 (i. Vj. T€ 177.306). Das Stammkapital beträgt unverändert T€ 50.000 und ist in 50.000.000 Inhaber-Stückaktien eingeteilt.

Im Geschäftsjahr wurden nach Erlaubnis der zuständigen Behörde die stillen Gesellschaftereinlage von T€ 31.000 vorzeitig zurückgeführt. Diese waren nach einer Übergangsvorschrift der CRR nur noch teilweise als Kernkapital anrechenbar und wurden schon im Vorjahr durch die Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals ersetzt.

Konzern-Kapitalflussrechnung der Degussa Bank AG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	2015 T€	2014 T€
1. Konzernergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten	-1.574	25.715
Im Periodenergebnis enthaltene zahlungswirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
2. Abschreibungen/ Zuschreibungen	20.787	21.637
3. Veränderung der Rückstellungen	9.982	-3.085
4. Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/ Erträge	19.024	15.533
5. Realisierte Gewinne/ Verluste aus Finanz- und Sachanlagen	-34.086	-15.069
6. Sonstige Anpassungen (Saldo)	-102.957	-109.511
7. Zwischensumme	-88.824	-64.780
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus laufender Geschäftstätigkeit		
8. Veränderung der Forderungen an Kreditinstituten	375.285	180.425
9. Veränderung der Forderungen an Kunden	94.711	97.571
10. Veränderung des Wertpapierbestandes (soweit nicht Finanzanlagen)	-164.851	101.195
11. Veränderung andere Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-20.919	18.801
12. Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.341	-142.542
13. Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-207.682	-187.174
14. Veränderung der verbrieften Verbindlichkeiten	-11.211	-7.592
15. Veränderung andere Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-6.119	7.220
16. Erhaltene Zinsen	145.368	167.278
17. Gezahlte Zinsen	-63.936	-80.679
18. Ertragsteuerzahlung	-2.877	-17.262
19. Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	72.288	72.461
20. Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	19.063	29.522
21. Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	21.772	4.115
22. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
23. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6.144	-3.593
24. Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen	0	0
25. Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit (Saldo)	-9.867	40.224
26. Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Saldo)	24.825	70.268
27. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0
28. Auszahlung an Unternehmenseigner	-35.567	0
29. Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-35.567	0
30. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	61.546	142.729
31. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	269.993	127.264
32. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	331.539	269.993

**Country-by-Country Reporting des Degussa Bank-Konzerns
nach § 26a KWG zum 31.12.2015**

Die Degussa Bank AG als Finanzinstitut und alle im handelsrechtlichen Konzernabschluss einbezogenen sonstigen Unternehmen (INDUSTRIA Bau- und Vermietungsgesellschaft mbH, INDUSTRIA Immobilien GmbH und PRINAS Assekuranz Service GmbH, MONTAN GmbH Assekuranz-Makler, Vertriebsplattform MIVO mitarbeitervorteile GmbH) haben Ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland. Auch werden keine Niederlassungen in Mitgliedsstaaten der Europäischen Union oder Drittstaaten unterhalten.

Der Umsatz des Degussa Bank-Konzerns nach § 26a KWG (Zinsüberschuss, laufende Erträge, Provisionsüberschuss und sonstige betriebliche Erträge) betrug im Geschäftsjahr 2015 € 145,8 Mio. Der Konzern erwirtschaftete einen Gewinn vor Steuern in Höhe von € 13,5 Mio.; der Ertragsteueraufwand beträgt € 8,1 Mio. Der Konzern erhält keine öffentliche Beihilfen und beschäftigte in 2015 durchschnittlich 1001 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (gemäß § 267 Abs. 5 HGB).

4. Konzernjahresabschluss: Bestätigungsvermerk 2015

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Degussa Bank AG, Frankfurt, aufgestellten Konzernabschluss -- bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel-- und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, den 03. März 2016

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bernhard Zimmermann
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

5. Konzernjahresabschluss Degussa Bank AG: Konzernbilanz zum 31. Dezember 2014

Konzernbilanz der Degussa Bank AG zum 31. Dezember 2014

Aktiva	€	€	€	€	Vorjahr T€
Barreserve					
Kassenbestand			50.302.785,23		48.497
Guthaben bei Zentralnotenbanken			94.711.846,87		78.767
darunter: bei der Deutschen Bundesbank					
	94.711.846,87 (i.Vj. T€	78.767)		145.014.632,10	
Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind					
Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitle öffentlicher Stellen				124.978.443,08	0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar					
	124.978.443,08 (i.Vj. T€	0)			
Forderungen an Kreditinstitute					
andere Forderungen				934.378.960,63	1.114.804
darunter: täglich fällig	134.378.960,63 (i.Vj. T€	310.006)			
Forderungen an Kunden					
Hypothekendarlehen			2.260.579.226,38		2.469.152
andere Forderungen			1.064.858.347,16		953.857
darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren				3.325.437.573,54	
	1.860.017,53 (i.Vj. T€	2.446)			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
Anleihen und Schuldverschreibungen von öffentlichen Emittenten		625.982.287,08			535.748
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank					
	625.982.287,08 (i.Vj. T€	535.748)			
von anderen Emittenten		370.307.397,15	996.289.684,23		537.374
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank					
	360.419.155,76 (i.Vj. T€	537.374)			
eigene Schuldverschreibungen			18.692.569,19		51.996
Nennbetrag	18.610.500,00 (i.Vj. T€	51.956)		1.014.982.253,42	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				27.173.804,53	32.686
Beteiligungen				489.106,72	713
darunter: an Kreditinstituten	0,00 (i.Vj. T€	51)			
Treuhandvermögen				2.986,06	4
darunter: Treuhandkredite	2.986,06 (i.Vj. T€	4)			
Immaterielle Anlagewerte					
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			2.888.259,53		4.193
Geschäfts- und Firmenwert			1.429.244,56		2.512
				4.317.504,09	
Sachanlagen				43.222.875,93	47.184
Sonstige Vermögensgegenstände				114.987.620,58	135.219
Rechnungsabgrenzungsposten					
aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			17.510,01		33
andere			1.779.179,04		333
				1.796.689,05	
Summe der Aktiva				5.736.782.449,73	6.013.072

Passiva					Vorjahr
	€	€	€	€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
andere Verbindlichkeiten				121.204.869,31	263.747
darunter: täglich fällig	15.827.085,09	(i.Vj. T€ 49.457)			
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe			41.383.140,00		41.383
Spareinlagen					
mit vereinbarter Kündigungsfrist					
von drei Monaten		118.946.232,61			199.134
mit vereinbarter Kündigungsfrist von					
mehr als drei Monaten		19.571.276,47	138.517.509,08		18.389
andere Verbindlichkeiten			4.929.813.796,63	5.109.714.445,71	5.037.983
darunter: täglich fällig	3.356.154.892,66	(i.Vj. T€ 3.168.926)			
Verbriefte Verbindlichkeiten					
begebene Schuldverschreibungen					
Hypothekendarlehen			21.649.792,42		21.401
sonstige Schuldverschreibungen			59.091.090,93		66.932
				80.740.883,35	
Treuhandverbindlichkeiten					
darunter: Treuhandkredite	2.986,06	(i.Vj. T€ 4)		2.986,06	4
Sonstige Verbindlichkeiten					
				62.920.819,95	59.913
Rechnungsabgrenzungsposten					
aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			941.418,23		1.128
andere			16.986,00		27
				958.404,23	
Passive latente Steuern					
				3.711.334,33	8.121
Rückstellungen					
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			25.576.240,00		23.367
Steuerrückstellungen			7.021.720,00		17.141
andere Rückstellungen			25.400.152,14		20.575
				57.998.112,14	
Nachrangige Verbindlichkeiten					
				46.250.000,00	46.250
Genussrechtskapital					
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig		0,00	(i.Vj. T€ 0)	19.125.000,00	19.125
Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals					
				40.000.000,00	0
Fonds für allgemeine Bankrisiken					
				16.850.048,31	16.850
Eigenkapital					
gezeichnetes Kapital			81.000.000,00		48.895
Kapitalrücklage			14.132.345,35		46.237
Gewinnrücklage			60.810.454,05		54.554
Fremdanteile am Kapital			1.795.793,48		1.916
Bilanzgewinn/ -verlust			19.566.953,46		0
				177.305.546,34	
Summe der Passiva				5.736.782.449,73	6.013.072
Eventualverbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen				4.434.723,09	4.649
Andere Verpflichtungen					
Unwiderrufliche Kreditzusagen				150.607.595,53	107.531

6. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Degussa Bank AG
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014**

	€	€	€	Vorjahr T€
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	123.928.376,37			137.933
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	22.923.832,03	146.852.208,40		25.191
2. Zinsaufwendungen		80.336.445,86	66.515.762,54	95.980
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		1.058.443,92		992
b) Beteiligungen		31.900,00	1.090.343,92	32
4. Provisionserträge		48.218.083,21		43.773
5. Provisionsaufwendungen		12.656.520,52	35.561.562,69	12.183
6. Sonstige betriebliche Erträge			33.281.402,46	23.687
7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	52.866.578,54			47.534
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung € 2.481.256,65 (i. Vj. T€ 2.839)	11.621.865,40	64.488.443,94		10.047
b) andere Verwaltungsaufwendungen		49.444.777,78	113.933.221,72	46.808
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			5.815.090,68	6.238
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen			9.517.760,75	5.306
10. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			29.468.372,65	16.535
11. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			1.490.548,39	358
12. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			38.141.919,50	24.407
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		9.652.720,53		7.354
14. Sonstige Steuern		456.734,27	10.109.454,80	451
15. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne			2.317.501,82	2.318
16. Jahresüberschuss			25.714.962,88	14.284
17. Vorabausschüttung			0,00	1.800
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			0,00	152
19. Einstellung in die Gewinnrücklage			6.268.561,00	12.588
20. Konzerngewinn			19.446.401,88	48
Gesamtergebnis entfällt auf:				
Beherrschende Gesellschafter			19.566.953,46	0
Anteil nicht beherrschende Gesellschafter			-120.551,58	48
Gesamtergebnis			19.446.401,88	48

7. Konzernanhang 2014

Konzernanhang der Degussa Bank AG

Grundlagen

Der Konzernabschluss der Degussa Bank AG für das Geschäftsjahr 2014 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches §§ 340 ff. in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute aufgestellt worden. Ein Konzernabschluss nach den internationalen Rechnungslegungsstandards gemäß § 315a HGB wird nicht erstellt.

Mit Beschlussfassung zum 26.08.2014 wurden die bisherige Gesellschafterin Degussa Bank Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg, sowie die Tochtergesellschaft Beteiligungsgesellschaft INDUSTRIA GmbH, Frankfurt am Main, auf die Degussa Bank GmbH verschmolzen und am 28. bzw. 29.08.2014 im Handelsregister eingetragen. Beide Verschmelzungsvorgänge erfolgten zum 01.01.2014. Sie sind im vorliegenden Abschluss berücksichtigt. Bei der Bilanzierung der Verschmelzungen wurde die Buchwertmethode gewählt.

Die Degussa Bank GmbH wurde im Geschäftsjahr in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 28.11.2014.

Im Konzernabschluss der Degussa Bank AG werden die Buchwerte aus dem Konzernabschluss des Vorjahres der Degussa Bank Beteiligungsgesellschaft mbH fortgeführt und als Vergleichszahlen herangezogen.

Die Bilanzwährung des Mutterunternehmens und des Konzerns ist Euro.

Die Fortschreibung der im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgedeckten stillen Reserven und Lasten beeinflusst den Konzernjahresüberschuss in Höhe von T€ -11.841. Ohne Ergebniseffekte aus der Folgebewertung würde sich ein Konzernjahresüberschuss in Höhe von T€ 37.556 ergeben.

Konsolidierungskreis und Anteilsbesitz nach § 313 Abs. 2 HGB

Neben der Degussa Bank AG sind nachfolgende Gesellschaften in den Konsolidierungskreis mit einbezogen:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital %	Eigenkapital T€	Ergebnis des Geschäftsjahres 2014 T€
INDUSTRIA Bau- und Vermietungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	94,50%	15.190	6.508
INDUSTRIA Immobilien GmbH, Frankfurt am Main	94,50%	2.000	2.382*
PRINAS Assekuranz Service GmbH Essen	100%	183	1.024

* Vor Gewinnabführung, nach Gewinnabführung TEUR 0.

Am 26.08.2014 wurde die Verschmelzung der Tochtergesellschaft Beteiligungsgesellschaft INDUSTRIA mbH auf die Degussa Bank beschlossen. Die Verschmelzung erfolgte rückwirkend zum 01.01.2014 und wurde am 28.08.2014 im Handelsregister eingetragen.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind nach den jeweils für sie geltenden gesetzlichen, gesellschaftsvertraglichen oder satzungsmäßigen Vorschriften auf den 31. Dezember 2014 aufgestellt.

Soweit notwendig, wurden die Abschlüsse auf die für Kreditinstitute vorgeschriebenen Formblätter umgegliedert.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt unter fortgeführter Anwendung der Neubewertungsmethode. Dabei wurden die Beteiligungsansätze mit dem Konzernanteil am Eigenkapital der konsolidierten Tochterunternehmen nach § 301 HGB zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung verrechnet. Nach Kapitalkonsolidierung der Tochterunternehmen verbleibt insgesamt ein aktivi-scher Unterschiedsbetrag in Höhe von T€ 723.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Unternehmen wurden konsolidiert.

Im Zuge der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden die in den Einzelabschlüssen ausgewiesenen Erträge, soweit sie Entgelte für gegenseitige Leistungen darstellen, gegen die entsprechenden Aufwendungen aufgerechnet.

Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen im Wesentlichen den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, wie sie für den Einzelabschluss der Degussa Bank AG zu Grunde gelegt wurden. Sie wurden im Berichtsjahr unverändert fortgeführt.

Konzern- und Einzelabschlüsse wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und der Verordnung über die Rechnungslegungsverordnung der Kreditinstitute gegliedert.

Im Rahmen der Folgekonsolidierung sind Vermögensgegenstände und Schulden mit Restlaufzeiten von über einem Jahr zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

Guthaben und Forderungen sind grundsätzlich zum Nominalbetrag angesetzt. Die Bilanzierung der Forderungen an Kunden mit Restlaufzeiten von über einem Jahr erfolgt im Rahmen der Folgekonsolidierung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Kreditrisiken sind durch Abzug angemessener Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Unverzinsliche und niedrig verzinsliche Ausleihungen werden mit dem Barwert bilanziert.

Anleihen und Schuldverschreibungen, Schuldtitel öffentlicher Stellen sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind unter Berücksichtigung des strengen bzw. gemilderten Niederstwertprinzips zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst.

Beteiligungen sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Anlagen sind grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet; soweit erforderlich wurden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Die planmäßigen Abschreibungen werden unter Zugrundelegung der steuerlichen Höchstsätze vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter werden in einem Sammel-posten erfasst und nach Maßgabe der steuerlichen Vorschriften abgeschrieben.

Der aus der (Erst-) Kapitalkonsolidierung resultierende Geschäfts- und Firmenwert wird unter immaterielle Anlagewerte ausgewiesen und linear über 5 Jahre abgeschrieben.

Die Pensionsrückstellungen sind mit ihren handelsrechtlichen Erfüllungsbeträgen unter Anwendung der Projected-Unit-Credit-Methode und Verwendung der Heubeck'schen Richttafeln 2005 G bilanziert. Unverändert zum Vorjahr wurden erwartete Einkommensentwicklungen in Höhe von 3,75% und ein Fluktuationsabschlag von durchschnittlich 3,0% zugrunde gelegt. Künftige Rentenanpassungen sind entsprechend den Pensionszusagen in Höhe von 2,0%, die erwartete Entwicklungen der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung mit 3,0% berücksichtigt. Sofern keine Individualvereinbarungen entgegen stehen, wird vom frühestmöglichen Pensionierungsalter gemäß RVAGAnpG ausgegangen. Der Bewertung liegt der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Rechnungszins von 4,53 % für Restlaufzeiten von 15 Jahren zugrunde (im Vorjahr: 4,89 %).

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Passivierung erfolgt in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme unter Einbezug von Preis- und Kostensteigerungen. Wesentliche Effekte aus der Auf- bzw. Abzinsung der übrigen Rückstellungen bestehen nicht.

Bei Rückstellungen mit Verwertungszeiträumen von über einem Jahr wurde vom Beibehaltungswahlrecht gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht. Die Überdeckung aus Abzinsungseffekten beträgt zum 31.12.2014 T€ 73.

Im Rahmen der Verschmelzung der Degussa Bank Beteiligungsgesellschaft mbH wurde die Degussa Bank AG steuerlicher Organträger und trägt entsprechend der Steuerverpflichtung durch Rückstellungsbildung Rechnung.

Das Zinsbuch der Bank wird mittels barwertiger Methoden gesteuert. Es bestehen stille Reserven.

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute sowie Kunden sind im Rahmen der Folgekonsolidierung mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten werden laufzeitbezogen im Hinblick auf eine periodengerechte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen gebildet.

Zu Änderungen innerhalb des Eigenkapitals aufgrund der Verschmelzungen verweisen wir auf die Erläuterungen zum Eigenkapitalspiegel.

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung sind mit dem Devisenkassamittelkurs der Europäischen Zentralbank vom 30.12.2014 bewertet, wenn sie nicht kursgesichert sind. Kursgesicherte Bilanzposten sind mit dem Sicherungskurs bewertet.

Umrechnungsergebnisse werden im Provisionsüberschuss ausgewiesen, da währungsbezogene Geschäfte überwiegend im Kundeninteresse abgeschlossen werden. Das Umrechnungsergebnis von Fremdwährungsgeschäften zum Stichtag 31.12.2014 ist unbedeutend.

Von den auf der Aktivseite ausgewiesenen Forderungen und Vermögensgegenständen lauten T€ 15.699 auf fremde Währungen. Die in fremden Währungen bestehenden Verbindlichkeiten betragen insgesamt T€ 41.063. Unter Berücksichtigung der außerbilanziellen Devisentermingeschäfte ist die Währungsposition der Bank ausgeglichen.

Erträge aus schwebenden Geschäften werden bei Fälligkeit erfolgswirksam berücksichtigt. Für ungedeckte Verpflichtungsüberschüsse, die sich aus der Bewertung der Kontrakte zum Bilanzstichtag ergeben, sind Rückstellungen für drohende Verluste gebildet.

Entwicklung des Anlagevermögens

Entwicklung des Anlagevermögens	Anschaffungskosten 01.01.2014	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zu- und Abschreibungen kumuliert des Geschäfts- jahres	Stand am 31.12.2014	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
Immaterielle Vermögensgegenstände							
Entgeltlich erworbene Rechte	22.689	625	0	0	20.426	1.929	2.888
Geschäfts- und Firmenwert	5.393	0	12	0	3.952	1.072	1.429
Sachanlagen							
Immobilien	48.907	401	5.483	0	7.310	698	36.515
Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.741	2.567	392	0	22.208	2.116	6.708
	103.730	3.593	5.887	0	53.896	5.815	47.540

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen wird auch der Geschäfts- und Firmenwert aus dem Erwerb der IVB Baierte GmbH durch die PRINAS Assekuranz Service GmbH in Höhe von T€ 706 ausgewiesen.

Das Finanzanlagevermögen entwickelte sich wie folgt:

in T€	Wertpapiere des Anlagevermögens	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen
Buchwerte am 31.12.2013	633.041	713	0
Veränderungen im Geschäftsjahr	-14.365	-224	0
Buchwerte am 31.12.2014	618.676	489	0

Die Marktwerte aller im Anlagevermögen befindlichen Wertpapiere betragen T€ 691.958. Zum Bilanzstichtag bestehen keine stillen Lasten.

Beteiligungen

in T€	31.12.2014	31.12.2013
BV-BGPB Beteiligungsgesellschaft	212	0
Liquiditäts-Konsortialbank GmbH	51	51
S.W.I.F.T.	14	14
Deutsche Börse AG (börsennotiert)	0	647

Im Geschäftsjahr wurde die BV-BGPB Beteiligungsgesellschaft privater Banken für Internet- und mobile Bezahlungen mbH mit Sitz in Berlin gegründet. Die Degussa Bank AG ist mit rund 2,5 % der Geschäftsanteile beteiligt.

Die Anteile an der Deutsche Börse AG wurden vollständig veräußert.

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen bestanden auf Konzernebene im Berichtsjahr nicht.

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2014 wurden durchschnittlich 892 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Sie verteilen sich wie folgt:

	männlich	weiblich	gesamt
Mitarbeiter	435	438	873
Auszubildende	10	9	19
Insgesamt	445	447	892

Der weit überwiegende Teil der Mitarbeiter ist bei der Degussa Bank AG beschäftigt.

Steuerlatenzen

Aus der Bewertung der Vermögensgegenstände (Forderungen an Kunden sowie Immobilien) und Schulden (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden) ergeben sich, unter Anwendung eines effektiven Steuersatzes von 32% bei der Degussa Bank AG und 6,5 % bei der INDUSTRIA-Gruppe, passive Steuerlatenzen in Höhe von T€ 3.711.

Andere finanzielle Verpflichtungen

Die Beteiligung an der Liquiditäts-Konsortialbank GmbH, Frankfurt am Main, schließt neben einer eigenen Nachschusspflicht bis zu T€ 400 eine Eventualhaftung für die Nachschusspflicht anderer Gesellschafter ein.

Die Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen für Geschäftsräume betragen im kommenden Geschäftsjahr T€ 5.474.

Andere Haftungsverhältnisse, die aus der Bilanz nicht ersichtlich sind, bestanden nicht.

Im Berichtsjahr bestehen auf Konzernebene über die emittierten Hypothekendarlehenpfandbriefe in Höhe von € 63 Mio. hinaus keine durch einbezogene Unternehmen grundpfandrechtlich gesicherte Verbindlichkeiten.

Derivative Finanzinstrumente

Am Bilanzstichtag bestanden in folgendem Umfang noch nicht abgewickelte Termingeschäfte (nur außerbörsliche Geschäfte):

in Mio. €	Nominalbetrag			Summe	Marktwert	Adressenrisiko *
	Restlaufzeit					
	<= 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre			
Zinsbezogene Geschäfte						
Zins-Swaps (gleiche Währung)	140,0	728,3	325,0	1.193,3	-86,0	39,8
Währungsbezogene Geschäfte						
Devisentermingeschäfte	381,7	0,0	0,0	381,7	0,3	7,6
Kundengruppen						
in Mio. €						Adressenrisiko*
Zentrale Gegenpartei						27,8
Kreditinstitute						16,1
Sonstige Unternehmen						3,5

*Das Adressenrisiko wurde als kreditäquivalentes Volumen nach der Ursprungsrisikomethode vor Bonitätsgewichtung nach Art. 275 CRR berechnet.

Zur Absicherung von Zinsrisiken werden Zins-Swaps abgeschlossen.

Aufgliederung börsenfähiger Wertpapiere

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere:

in T€	31.12.2014	31.12.2013
börsenfähig	1.014.982	1.125.115
börsennotiert	996.290	1.073.119
nicht börsennotiert	18.692	51.996
nicht börsenfähig	0	3

Von den Anleihen und Schuldverschreibungen sind T€ 183.711 (i.Vj. T€ 77.097) in den kommenden zwölf Monaten fällig.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere:

in T€	31.12.2014	31.12.2013
börsenfähig	9.445	15.960
börsennotiert	8.402	15.470
nicht börsennotiert	1.043	490
nicht börsenfähig	17.729	16.726

Zum 31.12.2014 befinden sich folgende Sondervermögen gem. § 314 Abs. 1 Nr. 18 HGB im Bestand:

in T€	Buchwert / Marktwert	Ausschüt- tung 2014
Wohnen Deutschland wohnwirtschaftlich genutzte Immobilien	10.000 / 10.751	508
Wohnen Deutschland II wohnwirtschaftlich genutzte Immobilien	6.612 / 6.612	210
Degussa Bank Portfolio Privat Aktiv Vermögensverwaltung mit flexiblen Investitionsquoten	7.457 / 7.457	110

Rechnungsabgrenzungsposten

In den aktivischen Rechnungsabgrenzungsposten sind T€ 18 (i.Vj. T€ 33) Disagiobeträge enthalten. Von den passivischen Rechnungsabgrenzungen entfallen T€ 733 (i.Vj. T€ 877) auf Disagio- und T€ 208 (i.Vj. T€ 251) auf Agiobeträge.

Sonstige Vermögensgegenstände

In dem Bilanzposten in Höhe von € 115 Mio. (i. Vj. € 135 Mio.) sind im Wesentlichen Immobilien, die dem Umlaufvermögen zu zuordnen sind, enthalten. Im Rahmen von Versorgungsleistungen verrechnet die Bank Deckungskapitalien in Höhe der Anschaffungskosten bzw. ihres Zeitwerts von T€ 62 mit den ihnen zugrunde liegenden Verpflichtungen von T€ 47. Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen waren nicht erforderlich.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Steuerverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung.

Restlaufzeiten

Forderungen an Kreditinstitute

in T€	31.12.2014	31.12.2013
Täglich fällig / unbestimmt	134.379	310.005
Befristet mit Restlaufzeit	800.000	804.799
bis 3 Monate	250.000	800.000
über 3 Monate bis 1 Jahr	550.000	4.799
über 1 Jahr bis 5 Jahre	0	0
über 5 Jahre	0	0

Forderungen an Kunden

in T€	31.12.2014	31.12.2013
Täglich fällig / unbestimmt	252.226	266.893
Befristet mit Restlaufzeit	3.073.212	3.156.115
bis 3 Monate	205.454	102.028
über 3 Monate bis 1 Jahr	396.409	400.536
über 1 Jahr bis 5 Jahre	1.338.420	1.338.122
über 5 Jahre	1.132.929	1.315.429

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in T€	31.12.2014	31.12.2013
Täglich fällig / unbestimmt	15.827	50.092
Befristet mit Restlaufzeit	105.378	213.655
bis 3 Monate	2.445	1.515
über 3 Monate bis 1 Jahr	8.531	6.518
über 1 Jahr bis 5 Jahre	36.701	139.684
über 5 Jahre	57.701	65.938

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich durch Rückzahlung eines langfristigen KfW-Darlehens bei der Degussa Bank AG um T€ 100.000.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Spareinlagen:

in T€	31.12.2014	31.12.2013
Restlaufzeit oder Kündigungsfrist	138.518	217.522
bis 3 Monate	118.946	200.535
über 3 Monate bis 1 Jahr	1.179	1.240
über 1 Jahr bis 5 Jahre	16.014	13.541
über 5 Jahre	2.379	2.206

Begebende Hypothekendarlehen und andere Verbindlichkeiten:

in T€	31.12.2014	31.12.2013
Täglich fällig	3.356.338	3.169.696
Befristet mit Restlaufzeit	1.614.859	1.909.670
bis 3 Monate	407.854	455.398
über 3 Monate bis 1 Jahr	581.346	1.001.548
über 1 Jahr bis 5 Jahre	575.618	405.299
über 5 Jahre	50.041	47.425

Verbriefte Verbindlichkeiten

Von den verbrieften Verbindlichkeiten sind T€ 11.902 in den kommenden 12 Monaten fällig.

Treuhandvermögen und -verbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Treuhandposten betreffen ausschließlich Forderungen an bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden. Das Treuhandvermögen beinhaltet einen Treuhandkredit in Höhe von T€ 3.

Nachrangige Verbindlichkeiten und Genussrechte

Art	Betrag in T€	Zinssatz in %	Fälligkeit
Nachrang-Inhaberschuldverschreibungen			
von 2008 / WKN A0SFUU	4.000	5,50	18.04.2018
von 2008 / WKN A0AE82	2.000	5,50	21.11.2018
von 2008 / WKN A0L03M	10.000	5,50	12.12.2018
von 2009 / WKN A0Z126	4.000	5,00	02.06.2019
von 2009 / WKN A0Z2G3	1.250	5,00	01.08.2019
von 2009 / WKN A1CRYV	1.000	5,00	14.12.2019
von 2010 / WKN A1EL5T	5.000	5,00	11.05.2020
von 2011 / WKN A1H3M3	2.000	5,50	09.03.2021
Nachrangige Schuldscheindarlehen			
von 2005	5.000	0,679 var.	15.12.2015
von 2006	2.000	0,769 var.	30.08.2016
von 2012	10.000	5,75	01.07.2022
Insgesamt	46.250		
Zinsaufwendungen T€ 2.389			
Genussrechtskapital			
von 2006 / WKN A0LHKC	6.000	5,50	31.12.2016
von 2012 / WKN A1J7N8	13.125	5,50	31.12.2019
Insgesamt	19.125		
Zinsaufwendungen T€ 1.052			
Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals			
von 2014 / WKN A13SJS	40.000	5,05	keine
Insgesamt	40.000		
Zinsaufwendungen T€ 62			

Die bestehenden nachrangigen Verbindlichkeiten und das Genussrechtskapital werden unter Berücksichtigung des Amortisationsbetrags gemäß Art. 64 CRR als Ergänzungskapital angerechnet.

Im Geschäftsjahr wurden TEUR 40.000 nicht-kumulative Schuldverschreibungen des zusätzlichen Kernkapitals ohne feste Fälligkeit begeben. Die Emission erfüllt als Contingent Convertible Write Down Bond die aufsichtsrechtlichen Anforderungen nach Art. 52 CRR und wird als zusätzliches Kernkapital angerechnet. Die Emission dient der strukturellen Stärkung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und ist zur Ablösung von Kapitalinstrumenten mit auslaufenden Anrechnungssätzen nach CRR vorgesehen.

Noch nicht fällige Zinsen sind abgegrenzt und unter „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Einlagen stiller Gesellschafter

Einlagen über typische stille Gesellschaften bestehen bei der Degussa Bank AG in Höhe von T€ 31.000 EUR.

Eventualverbindlichkeiten

In den Eventualverbindlichkeiten sind ausschließlich nicht in Anspruch genommene Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien enthalten. Wesentliche Vorsorgen für Risiken aus der drohenden Inanspruchnahme waren zum Bilanzstichtag nicht erforderlich. Aufgrund unserer Einschätzung der Bonität unserer Kunden gehen wir nicht vom Risiko einer Inanspruchnahme aus.

Unwiderrufliche Kreditzusagen betreffen im Wesentlichen das Privatkundengeschäft.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Aufwendungen und Erträge sind durch die Fortschreibung der im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgedeckten stillen Reserven beeinflusst.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Position "Sonstige betriebliche Aufwendungen" umfasst unter anderem Zinsaufwand aus der Rückstellungsbewertung in Höhe von T€ 1.366 (i.Vj. T€ 1.154), Risikoaufwendungen im operativen Geschäft in Höhe von T€ 2.297 (i.Vj. T€ 757), Zuführung zur Rückstellung für Prozesskosten in Höhe von T€ 1.527 (i.Vj. T€ 337), freiwillige soziale Aufwendungen in Höhe von T€ 434 (i.Vj. T€ 311) sowie übrige Aufwendungen aus laufenden Geschäftstätigkeiten.

Sonstige betriebliche Erträge

Die Position "Sonstige betriebliche Erträge", enthält im Wesentlichen T€ 15.069 Erträge aus der Veräußerung von Immobilien und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit T€ 1.278.

Kapitalflussrechnung

Als Zahlungsmittel werden der Kassenbestand und die Guthaben bei Zentralnotenbanken definiert, als Zahlungsmitteläquivalente werden Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen, erfasst. Zum 31. Dezember 2014 bestehen demzufolge im Konzern Zahlungsmittel in Höhe von € 270 Mio.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht und die beigelegte Kapitalflussrechnung.

Honorar der Abschlussprüfer

Im Geschäftsjahr 2014 wurden von unserem Abschlussprüfer insgesamt T€ 895 an Honoraren berechnet. Hiervon entfielen T€ 437 auf Abschlussprüfungsleistungen, T€ 160 auf andere Bestätigungsleistungen sowie T€ 298 auf Beratungsleistungen.

Angaben nach § 28 Pfandbriefgesetz

Nominalbetrag

in T€	31.12.2014	31.12.2013
Hypothekendarlehen	71.200	71.200
Deckungsmasse *	220.273	185.610
- davon Derivate	0	0
Überdeckung	149.073	114.410

* einschließlich T€ 56.500 Deckung gemäß § 19 PfandBG (i. Vj. T€ 52.000)

Barwert

in T€	31.12.2014	31.12.2013
Hypothekendarlehen	92.441	83.498
Deckungsmasse	252.044	199.303
Überdeckung	159.603	115.805

Risikobarwert

in T€	31.12.2014	31.12.2013
Hypothekendarlehen	85.010	76.145
Deckungsmasse	234.284	188.717
Überdeckung	149.274	112.572

Laufzeitstruktur

in T€	31.12.2014		31.12.2013	
	Hypothekendarlehen	Deckungsmasse	Hypothekendarlehen	Deckungsmasse
bis 6 Monate	0	6.228	0	6.439
6 bis 12 Monate	0	5.522	0	
12 bis 18 Monate	0	4.809	0	32.921
18 Monate bis 2 Jahre	0	2.453	0	
2 bis 3 Jahre	0	6.780	0	8.318
3 bis 4 Jahre	1.000	14.499	0	21.642
4 bis 5 Jahre	25.000	9.182	0	14.579
5 bis 10 Jahre	20.000	112.111	31.000	98.395
mehr als 10 Jahre	25.200	58.689	40.200	3.316
Gesamt	71.200	220.273	71.200	185.610

Der durchschnittlich gewichteter Beleihungsauslauf gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG entspricht 52,04%.

Aufteilung der Deckungsmasse für Hypothekendarlehen:

a) nach Größenklassen

in T€	31.12.2014	31.12.2013
bis zu T€ 300	72.049	71.827
T€ 300 bis T€ 1.000	9.336	10.701
T€ 1.000 bis T€ 10.000	3.645	10.701
mehr als T€ 10.000	78.743	51.082
Gesamt	163.773	133.610

b) nach Gebieten und Nutzungsarten

in T€	31.12.2014	31.12.2013
Deutschland	163.773	133.610
Wohnungen	18.821	17.619
Einfamilienhäuser	49.673	48.251
Mehrfamilienhäuser	95.279	67.740
Bürogebäude	0	0
Handelsgebäude	0	0
Industriegebäude	0	0
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	0	0
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	0	0
Bauplätze	0	0
Ausland	0	0
Gesamt	163.773	133.610

In der Deckungsmasse für Hypothekendarlehen befinden sich keine gewerblich genutzten Grundstücke.

c) Rückständige Leistungen

in T€	31.12.2014	31.12.2013
Deutschland	0	0
davon Zinsrückstände	0	0
Ausland	0	0
Gesamt	0	0

Im Geschäftsjahr 2014 waren weder Zwangsversteigerungsverfahren noch Zwangsverwaltungen für die in Deckung befindlichen Grundstücke anhängig. Es wurden keine Grundstücke zur Verhütung von Verlusten übernommen.

Unverändert zum Vorjahr bestehen keine Wertberichtigungen auf Zinsrückstände.

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat:

Dr. Christian Olearius, Hamburg
- Vorsitzender -
Bankier

Christian Schmid, Hamburg
- stellvertretender Vorsitzender -
Bankkaufmann

Anke Bölinger, Mainz
Bankangestellte (Arbeitnehmervertreterin)
- ab 28.11.2014 -

Nick Jenner, Karben
Bankangestellter (Arbeitnehmervertreter)
- ab 28.11.2014 -

Martin Krebs, Hofheim/Ts.
Vorstand, ING-DiBa AG

Dr. Peter Rentrop-Schmid, Hamburg
- bis 27.11.2014 -
Partner M.M.Warburg & CO KGaA

Heinz-Joachim Wagner, Bad Nauheim
Diplom-Kaufmann

Vorstand:

Jürgen Eckert, Frankfurt am Main
- Vorsitzender -

Raymond Heußlein, Frankfurt am Main

Reinhard Schröck, Schöneck

An Organmitglieder gewährte Kredite

Zum 31.12.2014 waren Kredite an Vorstandsmitglieder in Höhe von T€ 424 gewährt. Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats bestanden in Höhe von T€ 1.677.

Bezüge des Vorstands

Die Bezüge des Vorstands betragen im vorausgegangenen Geschäftsjahr 2014 T€ 2.027.

An frühere Mitglieder der Geschäftsführung und ihrer Hinterbliebenen wurden T€ 192 gezahlt. Für Pensionsverpflichtungen wurden für diesen Personenkreis T€ 1.894 zurückgestellt.

Frankfurt am Main, 20. Februar 2015

Degussa Bank AG, Frankfurt am Main

Der Vorstand

Eckert

Heußlein

Schröck

Konzern-Eigenkapitalpiegel der Degussa Bank AG für das Geschäftsjahr vom 01. Januar – 31. Dezember 2014

Konzern-eigenkapital- piegel in T€	Anteile beherrschender Gesellschafter des Degussa Bank-Konzerns inkl. stille Einlage						Minderheiten- anteile	Konzern- eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital	stille Einlage	Kapital- Rücklagen	Gewinn- Rücklagen	Bilanzgewinn/ -verlust	Summe		
Stand am 01.01.2014	17.895	31.000	46.237	54.554	0	149.686	1.916	151.602
Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln	32.105		-32.105			0	0	0
Einstellung in die Rücklagen/ Entnahmen aus der Rücklage				6.269	-6.269	0	0	0
Übrige Anpassung				-11		-11	0	-11
Jahresüberschuss					25.836	25.836	-121	25.715
Stand am 31.12.2014	50.000	31.000	14.132	60.812	19.567	175.511	1.795	177.306

Das Stammkapital wurde im laufenden Jahr durch eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln auf T€ 50.000 erhöht (i. Vj. T€ 17.895) und ist in 50.000.000 Inhaber-Stückaktien eingeteilt.

Zum 31.12.2014 sind insgesamt T€ 31.000 an stillen Gesellschaftereinlagen im gezeichneten Kapital enthalten. Die Einlagen werden in Höhe der Anrechnungsgrenzen nach Art. 486 CRR als zusätzliches Kernkapital angerechnet.

Zur Herstellung der Identität zwischen dem Konzernergebnis und dem Bilanzgewinn des Mutterunternehmens wurden die anteiligen Bilanzergebnisse der Konzerngesellschaften nach erfolgswirksamer Konsolidierung mit den Konzerngewinnrücklagen verrechnet. Zum 31.12.2014 erfolgte eine Anpassung der Vorjahreswerte.

Im Vorjahr bestanden folgende Eigenkapitalwerte:

Konzern-eigenkapital- piegel in T€	Anteile beherrschender Gesellschafter des Degussa Bank-Konzerns inkl. stille Einlage						Minderheiten- anteile	Konzern- eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital	stille Einlage	Kapital- Rücklagen	Gewinn- Rücklagen	Bilanzgewinn/ -verlust	Summe		
Stand am 01.01.2013	17.895	31.000	46.237	69.966	152	165.250	1.868	167.118
Entnahme durch Gesellschafter				-28.000		-28.000	0	-28.000
Einstellung in die Rücklagen/ Entnahmen aus der Rücklage				12.588	-12.588	0	0	0
Vorabauschüttung				-1.800		-1.800	0	-1.800
Jahresüberschuss					14.236	14.236	48	14.284
Stand am 31.12.2013	17.895	31.000	46.237	54.554	0	149.686	1.916	151.602

Der durch Verschmelzung der bisherigen Gesellschafterin Degussa Bank Beteiligungsgesellschaft mbH auf die Degussa Bank AG entstandene Differenzbetrag wurde in der Gewinnrücklage berücksichtigt.

Konzern-Kapitalflussrechnung der Degussa Bank AG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

	2014 T€	2013 T€
1. Konzernergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten	25.715	14.284
Im Periodenergebnis enthaltene zahlungswirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
2. Abschreibungen/ Zuschreibungen	21.637	24.681
3. Veränderung der Rückstellungen	-3.085	3.602
4. Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/ Erträge	15.533	13.918
5. Realisierte Gewinne/ Verluste aus Finanz- und Sachanlagen	-15.069	-14.340
6. Sonstige Anpassungen (Saldo)	-109.511	-105.639
7. Zwischensumme	-64.780	-63.494
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus laufender Geschäftstätigkeit		
8. Veränderung der Forderungen an Kreditinstituten	180.425	-976.276
9. Veränderung der Forderungen an Kunden	97.571	539.751
10. Veränderung des Wertpapierbestandes (soweit nicht Finanzanlagen)	101.195	528.482
11. Veränderung andere Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	18.801	-25.943
12. Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-142.542	-10.852
13. Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-187.174	210.178
14. Veränderung der verbrieften Verbindlichkeiten	-7.592	-2.224
15. Veränderung andere Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	7.220	42.219
16. Erhaltene Zinsen	167.278	178.597
17. Gezahlte Zinsen	-80.679	-104.039
18. Ertragsteuerzahlung	-17.262	-7.640
19. Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	72.461	308.759
20. Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	29.522	0
21. Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	4.115	16.533
22. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-371.357
23. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.593	-12.708
24. Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen	0	0
25. Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit (Saldo)	40.224	125
26. Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Saldo)	70.268	-367.407
27. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0
28. Auszahlung an Unternehmenseigner	0	-29.800
29. Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	0	-29.800
30. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	142.729	-88.448
31. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	127.264	215.711
32. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	269.993	127.263

Country-by-Country Reporting des Degussa Bank-Konzerns nach § 26a KWG zum 31.12.2014

Die Degussa Bank AG als Finanzinstitut und alle im handelsrechtlichen Konzernabschluss einbezogenen sonstigen Unternehmen (INDUSTRIA Bau- und Vermietungsgesellschaft mbH, INDUSTRIA Immobilien GmbH und PRINAS Assekuranz Service GmbH) haben Ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland. Auch werden keine Niederlassungen in Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder Drittstaaten unterhalten.

Der Umsatz des Degussa Bank-Konzerns nach § 26a KWG (Zinsüberschuss, laufende Erträge, Provisionsüberschuss und sonstige betriebliche Erträge) betrug im Geschäftsjahr 2014 € 136,5 Mio. Der Konzern erwirtschaftete einen Gewinn vor Steuern in Höhe von € 38,1 Mio.; der Ertragsteueraufwand beträgt € 9,7 Mio. Der Konzern erhält keine öffentliche Beihilfen und beschäftigte in 2014 durchschnittlich 892 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (gemäß § 267 Abs. 5 HGB).

8. Konzernjahresabschluss: Bestätigungsvermerk 2014

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Degussa Bank AG, Frankfurt, aufgestellten Konzernabschluss -- bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel-- und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, den 10. März 2015

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bernhard

Wirtschaftsprüfer

Hochmuth

Wirtschaftsprüfer

9. Einzeljahresabschluss Degussa Bank AG: Bilanz zum 31. Dezember 2015

Bilanz der Degussa Bank AG

Aktiva	€	€	€	€	Vorjahr T€
Barreserve					
Kassenbestand			45.779.017,27		50.275
Guthaben bei Zentralnotenbanken			285.730.338,24		94.712
darunter: bei der Deutschen Bundesbank					
			<u>285.730.338,24</u>	331.509.355,51	
285.730.338,24 (i.Vj. T€ 94.712)					
Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind					
Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitle öffentlicher Stellen				0,00	124.979
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar					
				<u>0,00</u>	
0,00 (i.Vj. T€ 124.978)					
Forderungen an Kreditinstitute					
andere Forderungen				552.144.391,11	932.025
darunter: täglich fällig	100.904.557,16	(i.Vj. T€ 130.500)			
Forderungen an Kunden					
Hypothekendarlehen			2.295.552.645,69		2.247.757
andere Forderungen			1.023.991.598,05		1.135.162
darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren				3.319.544.243,74	
			<u>1.953.863,12</u>		
1.953.863,12 (i.Vj. T€ 1.860)					
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
Anleihen und Schuldverschreibungen					
von öffentlichen Emittenten		663.872.229,34			625.982
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank					
		<u>663.872.229,34</u>			
663.872.229,34 (i.Vj. T€ 625.982)					
von anderen Emittenten		458.613.024,90	1.122.485.254,24		370.307
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank					
		<u>458.613.024,90</u>			
458.613.024,90 (i.Vj. T€ 360.419)					
eigene Schuldverschreibungen			42.425.725,94		18.693
Nennbetrag	42.268.500,00	(i.Vj. T€ 18.611)		1.164.910.980,18	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				36.187.464,80	27.159
Beteiligungen				173.741,64	277
darunter: an Kreditinstituten	0,00	(i.Vj. T€ 0)			
Anteile an verbundenen Unternehmen				37.222.402,17	37.222
Treuhandvermögen				2.388,88	3
darunter: Treuhandkredite	2.388,88	(i.Vj. T€ 3)			
Immaterielle Anlagewerte					
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				1.892.261,00	2.633
Sachanlagen				6.251.021,15	6.159
Sonstige Vermögensgegenstände				4.982.010,66	6.993
Rechnungsabgrenzungsposten					
aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			9.687,83		17
andere			<u>1.887.285,32</u>		1.760
				1.896.973,15	
Summe der Aktiva				5.456.717.233,99	5.682.115

zum 31. Dezember 2015

Passiva	€	€	€	€	Vorjahr T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
andere Verbindlichkeiten				143.724.935,88	119.594
darunter: täglich fällig	1.253.379,81	(i.Vj. T€ 2.498)			
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe			41.383.269,73		41.383
Spareinlagen					
mit vereinbarter Kündigungsfrist					
von drei Monaten		177.704.889,04			117.400
mit vereinbarter Kündigungsfrist von					
mehr als drei Monaten		25.845.582,49	203.550.471,53		21.117
andere Verbindlichkeiten			4.650.223.059,01		4.923.037
darunter: täglich fällig	3.517.419.232,83	(i.Vj. T€ 3.347.830)		4.895.156.800,27	
Verbrieftete Verbindlichkeiten					
begebene Schuldverschreibungen					
Hypothekendarlehen			21.859.255,00		21.650
sonstige Schuldverschreibungen			47.670.843,25		59.091
				69.530.098,25	
Treuhandverbindlichkeiten				2.388,88	3
darunter: Treuhandkredite	2.388,88	(i.Vj. T€ 3)			
Sonstige Verbindlichkeiten				17.049.835,58	26.361
Rechnungsabgrenzungsposten					
aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			822.615,44		941
andere			6.794,40		17
				829.409,84	
Rückstellungen					
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			28.086.772,00		23.774
Steuerrückstellungen			4.716.828,12		6.550
andere Rückstellungen			28.130.559,12		20.104
				60.934.159,24	
Nachrangige Verbindlichkeiten				37.750.000,00	49.750
Genussrechtskapital				19.125.000,00	19.125
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	6.000.000,00	(i.Vj. T€ 6.000)			
Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals				40.000.000,00	40.000
Fonds für allgemeine Bankrisiken				16.850.048,31	16.850
Eigenkapital					
gezeichnetes Kapital			50.000.000,00		81.000
Kapitalrücklage			14.132.345,35		14.132
Gewinnrücklagen					
andere Gewinnrücklagen			83.632.212,39		60.669
Bilanzgewinn			8.000.000,00		19.567
				155.764.557,74	
Summe der Passiva				5.456.717.233,99	5.682.115
Eventualverbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen				3.924.331,01	4.789
Andere Verpflichtungen					
unwiderrufliche Kreditzusagen				237.642.724,14	150.608

10. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

Gewinn- und Verlustrechnung der Degussa Bank AG
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	€	€	€	Vorjahr T€
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	126.334.940,17			139.116
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	<u>17.899.352,67</u>	144.234.292,84		22.924
2. Zinsaufwendungen		<u>58.938.680,47</u>	85.295.612,37	80.367
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		1.136.276,30		1.059
b) Beteiligungen		0,00		32
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		<u>7.038.133,30</u>	8.174.409,60	7.531
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			3.132.283,27	2.382
5. Provisionserträge		45.311.189,06		42.116
6. Provisionsaufwendungen		<u>13.257.536,33</u>	32.053.652,73	12.657
7. Sonstige betriebliche Erträge			4.349.526,76	11.333
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	46.828.657,65			45.817
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung € 4.775.190,96 (i.Vj. T€ 3.048)	<u>12.442.696,68</u>	59.271.354,33		10.403
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>49.494.402,61</u>	108.765.756,94	47.323
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			3.589.828,63	3.683
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			4.588.215,30	5.823
11. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00	30.305
12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			3.481.723,49	0
13. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			<u>19.091.301,41</u>	1.491
14. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			31.671.261,78	52.216
15. Außerordentliche Aufwendungen			7.055.600,00	0
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		8.260.070,52		12.475
17. Sonstige Steuern		<u>6.974,60</u>	8.267.045,12	4
18. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne			385.777,78	2.170
19. Jahresüberschuss			15.962.838,88	37.567
20. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen			7.962.838,88	18.000
21. Bilanzgewinn			8.000.000,00	19.567

11. Anhang 2015**Anhang der Degussa Bank AG****Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden****Allgemeines**

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute, des Pfandbrief- und des Aktiengesetzes aufgestellt.

Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach handelsrechtlichen Vorschriften. Das Zinsbuch der Bank wird mittels barwertiger Methoden gesteuert. Es bestehen stille Reserven.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Guthaben und Forderungen werden grundsätzlich zum Nominalbetrag angesetzt. Kreditrisiken sind durch Abzug angemessener Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Unverzinsliche und niedrig verzinsliche Ausleihungen werden mit dem Barwert bilanziert.

Wertpapiere

Schatzwechsel, Anleihen und Schuldverschreibungen sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden im Umlaufvermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Soweit ihr Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag niedriger ist, ist der niedrigere Wert angesetzt.

Die Bewertung im Anlagevermögen erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.

Eigene Schuldverschreibungen sind mit dem Rückkaufwert oder dem niedrigeren Stichtagswert bewertet.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die Anlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden unter Zugrundelegung der steuerlichen Höchstsätze vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter werden in einem Sammelposten im Sinne des § 6 Abs. 2a EStG erfasst und abgeschrieben.

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen sind mit ihren handelsrechtlichen Erfüllungsbeträgen unter Anwendung der Projected-Unit-Credit-Methode und Verwendung der Heubeck'schen Richttafeln 2005 G bilanziert. Unverändert zum Vorjahr wurden erwartete Einkommensentwicklungen in Höhe von 3,75 % und ein Fluktuationsabschlag von durchschnittlich 3,0 % zugrunde gelegt. Künftige Rentenanpassungen sind entsprechend den Pensionszusagen in Höhe von 2,0 %, die erwartete Entwicklung der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung mit 3,0 % berücksichtigt.

Sofern keine Individualvereinbarungen entgegenstehen, wird vom frühestmöglichen Pensionierungsalter gemäß RVAGAnpG ausgegangen. Der Bewertung liegt der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Rechnungszins von 3,89 % für Restlaufzeiten von 15 Jahren zugrunde (i. Vj. 4,53 %). Die Effekte aus der Änderung des Abzinsungssatzes zur Ermittlung der Pensionsrückstellungen werden im Personalaufwand ausgewiesen.

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Passivierung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Einbezug von Preis- und Kostensteigerungen. Wesentliche Effekte aus der Auf- bzw. Abzinsung der übrigen Rückstellungen bestehen nicht. Die Höhe der Restrukturierungsrückstellung wurde durch ein von der Bank entwickeltes Expertenmodell geschätzt.

Bei Rückstellungen mit Verwertungszeiträumen von über einem Jahr wurde vom Beibehaltungswahlrecht gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht. Die Überdeckung aus Abzinsungseffekten beträgt zum 31.12.2015 T€ 57.

Die Degussa Bank AG ist steuerlicher Organträger im Organkreis mit der INDUSTRIA Immobilien GmbH und trägt der Steuerverpflichtung neben Vorauszahlungen durch Rückstellungsbildung Rechnung.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind jeweils mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Rechnungsabgrenzungen

Rechnungsabgrenzungsposten werden laufzeitbezogen im Hinblick auf eine periodengerechte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen gebildet.

Währungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung sind mit dem Devisenkassamittelkurs der Europäischen Zentralbank vom 30.12.2015 bewertet, wenn sie nicht kursgesichert sind. Kursgesicherte Bilanzposten sind mit dem Sicherungskurs bewertet.

Umrechnungsergebnisse werden im Provisionsüberschuss ausgewiesen, da währungsbezogene Geschäfte überwiegend im Kundeninteresse abgeschlossen werden. Das Umrechnungsergebnis von Fremdwährungsgeschäften zum Stichtag 31.12.2015 ist unbedeutend.

Schwebende Geschäfte

Erträge aus schwebenden Geschäften werden bei Fälligkeit erfolgswirksam berücksichtigt.

Aus der Bewertung der Kontrakte ergeben sich zum Bilanzstichtag keine ungedeckten Verpflichtungsüberschüsse.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Forderungen an Kreditinstitute

in T€	31.12.2015	31.12.2014
Täglich fällig / unbestimmt	102.144	132.025
Befristet mit Restlaufzeit	450.000	800.000
bis 3 Monate	150.000	250.000
über 3 Monate bis 1 Jahr	175.000	550.000
über 1 Jahr bis 5 Jahre	125.000	0
über 5 Jahre	0	0

Forderungen an Kunden

in T€	31.12.2015	31.12.2014
Täglich fällig / unbestimmt	219.608	256.389
Befristet mit Restlaufzeit	3.099.936	3.126.530
bis 3 Monate	119.972	205.454
über 3 Monate bis 1 Jahr	358.301	417.099
über 1 Jahr bis 5 Jahre	1.427.074	1.383.870
über 5 Jahre	1.194.589	1.120.107

Der Bilanzposten enthält Forderungen an verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 94.124 (i. Vj. T€ 76.951).

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Vom Bestand sind:

in T€	31.12.2015	31.12.2014
börsenfähig	1.164.911	1.014.982
börsennotiert	1.122.485	996.290
nicht börsennotiert	42.426	18.692
nicht börsenfähig	0	0

Von den Anleihen und Schuldverschreibungen sind T€ 21.350 (i. Vj. T€ 183.711) in den kommenden zwölf Monaten fällig.

Wertpapiere im Anlagevermögen sind nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und höchstens zu ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Es handelt sich ausschließlich um börsenfähige Wertpapiere, bei denen die Bank aufgrund detaillierter Analysen keine dauerhaften Wertminderungen erwartet und davon ausgeht, dass den Verpflichtungen in vollem Umfang nachgekommen wird. Im Geschäftsjahr wurde ein Wertpapier mit einem Buchwert von T€ 17.224 (Marktwert zum Bilanzstichtag T€ 14.688) vom Umlauf- in das Anlagevermögen umgewidmet.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Vom Bestand sind:

in T€	31.12.2015	31.12.2014
börsenfähig	15.290	9.445
börsennotiert	14.269	8.402
nicht börsennotiert	1.021	1.043
nicht börsenfähig	20.897	17.714

Zum 31.12.2015 befinden sich folgende Sondervermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB im Bestand:

in T€	Buchwert / Marktwert	Ausschüt- tung 2015
Wohnen Deutschland wohnwirtschaftlich genutzte Immobilien	10.000 / 10.931	508
Wohnen Deutschland II wohnwirtschaftlich genutzte Immobilien	9.844 / 9.844	374
Degussa Bank Portfolio Privat Aktiv Vermögensverwaltung mit flexiblen Investitionsquoten	7.286 / 7.286	88
Degussa Bank Universal Rentenfonds Gemischter Fonds mit Schwer- punkt verzinsliche Wertpapiere	5.769 / 5.769	130

Beteiligungen

in T€	31.12.2015	31.12.2014
paydirekt Beteiligungsgesellschaft privater Banken mbH	159	212
Liquiditäts-Konsortialbank GmbH i.L.	0	51
S.W.I.F.T.	14	14

Im Geschäftsjahr wurde der Gesellschafterkreis der paydirekt Beteiligungsgesellschaft privater Banken mbH erweitert. Die Beteiligung der Degussa Bank AG hat sich entsprechend reduziert.

Die Liquiditäts-Konsortialbank GmbH i.L. wurde am 23.12.2015 liquidiert und die Stammeinlagen den Gesellschaftern zurückgewährt.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteilsbesitz	Anteil am Kapital %	Eigen- kapital T€	Ergebnis des
			Geschäfts- jahres 2015 T€
INDUSTRIA Bau- und Vermietungs- gesellschaft mbH Frankfurt am Main	94,5%	15.190	5.617
INDUSTRIA Immobilien GmbH * Frankfurt am Main	94,5%	2.000	3.132
PRINAS Assekuranz Service GmbH, Essen	100,0%	183	1.484

* Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag (EAV) mit der Degussa Bank AG.

Entwicklung des Anlagevermögens

Die Sachanlagen betreffen Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich ausschließlich um Software.

in T€	Sachanlagen	Immaterielle Vermögens- gegenstände
Anschaffungskosten		
Stand 31.12.2014	27.485	20.088
Zugänge	2.064	890
Abgänge	509	2
Umbuchungen	0	0
Abschreibungen		
kumuliert	22.789	19.084
des Geschäftsjahres	1.958	1.632
Stand am 31.12.2015	6.251	1.892
Stand am 31.12.2014	6.159	2.633

Das Finanzanlagevermögen entwickelte sich wie folgt:

in T€	Wertpapiere des Anlage- vermögens	Beteili- gungen	Anteile an verbundenen Unternehmen
Buchwerte am 31.12.2014	618.676	277	37.222
Veränderungen im Geschäftsjahr	-134.041	-103	0
Buchwerte am 31.12.2015	484.635	174	37.222

Die Marktwerte aller im Anlagevermögen befindlichen Wertpapiere betragen zum Bilanzstichtag T€ 536.813.

Sonstige Vermögensgegenstände

In dem Bilanzposten in Höhe von T€ 4.982 (i. Vj. T€ 6.993) sind im Wesentlichen Forderungen aus nicht abgerechneten Dienstleistungen in Höhe von T€ 3.611 enthalten.

Im Rahmen von Versorgungsleistungen verrechnet die Bank Deckungskapitalien in Höhe der Anschaffungskosten bzw. ihres Zeitwerts von T€ 65 mit den ihnen zugrunde liegenden Verpflichtungen von T€ 51. Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen waren nicht erforderlich.

Rechnungsabgrenzungsposten

Im Bilanzausweis sind T€ 10 (i. Vj. T€ 18) Disagiobeträge enthalten.

Passiva

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in T€	31.12.2015	31.12.2014
Täglich fällig / unbestimmt	13.180	15.827
Befristet mit Restlaufzeit	130.545	103.767
bis 3 Monate	29.224	2.446
über 3 Monate bis 1 Jahr	8.531	8.531
über 1 Jahr bis 5 Jahre	36.701	36.701
über 5 Jahre	56.089	56.089

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Spareinlagen:

in T€	31.12.2015	31.12.2014
Restlaufzeit oder Kündigungsfrist	203.551	138.518
bis 3 Monate	179.709	118.946
über 3 Monate bis 1 Jahr	842	1.179
über 1 Jahr bis 5 Jahre	18.629	16.014
über 5 Jahre	4.371	2.379

Begebene Hypothekendarlehen und andere Verbindlichkeiten:

in T€	31.12.2015	31.12.2014
Täglich fällig	3.524.712	3.356.799
Befristet mit Restlaufzeit	1.166.894	1.607.620
bis 3 Monate	218.290	407.616
über 3 Monate bis 1 Jahr	596.925	578.714
über 1 Jahr bis 5 Jahre	301.490	571.249
über 5 Jahre	50.189	50.041

Der Bilanzposten beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 2.923 (i. Vj. T€ 4.259).

Verbriefte Verbindlichkeiten

Von den verbrieften Verbindlichkeiten sind T€ 19.852 in den kommenden zwölf Monaten fällig.

Sonstige Verbindlichkeiten

Der Bilanzposten enthält:

in T€	31.12.2015	31.12.2014
Lieferungen und Leistungen	9.065	9.411
Zinsverbindlichkeiten	3.820	4.274
Steuerverbindlichkeiten	3.078	10.590
Verschiedene Verbindlichkeiten	1.087	2.086
Insgesamt	17.050	26.361

Von den sonstigen Verbindlichkeiten bestehen
T€ 112 (i. Vj. T€ 112) gegenüber verbundenen Unternehmen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Im Bilanzposten sind T€ 633 (i. Vj. T€ 733) Disagioträge und T€ 189 (i. Vj. T€ 208) Agioträge enthalten.

Nachrangige Verbindlichkeiten, Genussrechtskapital und Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals

Art	Betrag in T€	Zinssatz in %	Fälligkeit
Nachrang-Inhaberschuldverschreibungen			
von 2008 / WKN A05FUU	250	5,50	18.04.2018
von 2008 / WKN A0L03M	10.000	5,50	12.12.2018
von 2009 / WKN A0Z126	4.000	5,00	02.06.2019
von 2009 / WKN A1CRYV	1.000	5,00	14.12.2019
von 2010 / WKN A1EL5T	5.000	5,00	12.05.2020
von 2011 / WKN A1H3MR	2.000	5,50	10.03.2021
Nachrangige Schuldscheindarlehen			
von 2006	2.000	0,539 var.	30.08.2016
von 2007	3.500	5,90	15.06.2017
von 2012	10.000	5,75	01.07.2022
Insgesamt	37.750		
Zinsaufwendungen T€ 2.189			
Genussrechtskapital			
von 2006 / WKN A0LHKC	6.000	5,50	31.12.2016
von 2012 / WKN A1J7N8	13.125	5,50	31.12.2019
Insgesamt	19.125		
Zinsaufwendungen T€ 1.052			
Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals			
von 2014 / WKN A13SJS	40.000	5,05	keine
Insgesamt	40.000		
Zinsaufwendungen T€ 2.020			

Die bestehenden nachrangigen Verbindlichkeiten und das Genussrechtskapital werden unter Berücksichtigung des Amortisationsbetrages gemäß Art. 64 CRR als Ergänzungskapital angerechnet.

Das zusätzliche aufsichtsrechtliche Kernkapital erfüllt als Contingent Convertible Write Down Bond die aufsichtsrechtlichen Anforderungen nach Art. 52 CRR. Die Emission dient der strukturellen Stärkung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und wurde auch zur Ablösung von Kapitalinstrumenten mit auslaufenden Anrechnungssätzen nach CRR genutzt.

In den Bilanzposten sind unverändert zum Vorjahr T€ 3.500 gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten, welche entsprechend der Übergangsregelung nach Art. 486 CRR angerechnet werden.

Noch nicht fällige Zinsen sind abgegrenzt und unter „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Eigenkapital

Das bilanzielle Eigenkapital beläuft sich auf T€ 155.765 (i. Vj. T€ 175.369). Das Stammkapital beträgt unverändert T€ 50.000 und ist in 50.000.000 Inhaber-Stückaktien eingeteilt.

Im Geschäftsjahr wurden nach Erlaubnis der zuständigen Behörden die stillen Gesellschaftereinlagen von T€ 31.000 vorzeitig zurückgeführt. Diese waren nach einer Übergangsvorschrift der CRR nur noch teilweise als Kernkapital anrechenbar und wurden schon im Vorjahr durch die Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals ersetzt.

Zur Stärkung des harten Kernkapitals wurden aus dem Jahresüberschuss T€ 7.963 vorab in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

In den Eventualverbindlichkeiten sind ausschließlich Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien enthalten, davon betreffen T€ 969 (i. Vj. T€ 361) verbundene Unternehmen. Sofern uns keine negativen Einschätzungen über die Bonität unserer Kunden vorliegen, gehen wir nicht vom Risiko einer Inanspruchnahme aus. Erkennbaren Risiken wird mit Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen.

Unwiderrufliche Kreditzusagen betreffen im Wesentlichen das Privatkundengeschäft.

Fremdwährungsaktiva und -passiva

Von den auf der Aktivseite ausgewiesenen Forderungen und Vermögensgegenständen lauten T€ 9.839 auf fremde Währungen. Die in fremden Währungen bestehenden Verbindlichkeiten betragen insgesamt T€ 19.640. Unter Berücksichtigung der außerbilanziellen Devisentermingeschäfte ist die Währungsposition der Bank ausgeglichen.

Treuhandvermögen und -verbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Treuhandposten betreffen ausschließlich Forderungen an bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden. Das Treuhandvermögen beinhaltet einen Treuhandkredit in Höhe von T€ 2.

Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

in T€	31.12.2015	31.12.2014
Für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Derivatgeschäften	122.626	138.778
Für Eventualverbindlichkeiten	212.602	124.321

Die für Eventualverbindlichkeiten übertragenen Sicherheiten bestehen ausschließlich aus Wertpapieren, welche an die Eurex Clearing AG, Frankfurt am Main, übertragen wurden.

Schwebende Termingeschäfte

Am Bilanzstichtag bestanden in folgendem Umfang noch nicht abgewickelte Termingeschäfte (nur außerbörsliche Geschäfte):

in Mio. €	Nominalbetrag			Summe	Beizule- gender Zeitwert	Adressen- risiko *
	Restlaufzeit					
	<= 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre			
Zinsbezogene Geschäfte						
Zinsswaps (gleiche Währung)	458,3	270,0	525,0	1.253,3	-72,1	52,5
Währungsbezogene Geschäfte						
Devisentermin- geschäfte	592,8	0,0	0,0	592,8	0,1	11,9
Kundengruppen						
in Mio. €						Adressen- risiko*
Zentrale Gegenpartei						46,4
Kreditinstitute						12,2
Sonstige Unternehmen						5,8

* Das Adressenrisiko wurde als kreditäquivalentes Volumen nach der Ursprungsrisikomethode vor Bonitätsgewichtung nach Art. 275 CRR berechnet.

Zur Absicherung von Zinsrisiken werden Zinsswaps abgeschlossen. Währungsbezogene Geschäfte werden überwiegend im Kundenauftrag abgeschlossen.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt anhand marktüblicher Bewertungsverfahren unter Zugrundelegung der am Bilanzstichtag beobachteten Marktparameter (z.B. Zinssätze, Devisenterminkurse).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es besteht eine Nachschusspflicht gegenüber dem Clearing-Fonds bei der Eurex Clearing AG, Frankfurt am Main. Sofern dieser Fonds nach einem Verwertungsergebnis bei Ausfall eines anderen Clearing-Mitglieds nicht ausreichen sollte, können die nicht betroffenen Mitglieder bis zu einer Haftungsgrenze von € 5 Mio. in Anspruch genommen werden.

Die Verpflichtungen aus Mietverträgen für Geschäftsräume betragen im Geschäftsjahr 2016 insgesamt T€ 4.445.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinsüberschuss

Im Zinsüberschuss sind Erträge von insgesamt T€ 29 und Aufwendungen von T€ 434 enthalten, welche aus negativen Zinssätzen resultieren.

Provisionserträge

Die Provisionserträge resultieren vor allem aus dem Wertpapiergeschäft, dem Kreditkartengeschäft, dem Zahlungsverkehr und dem Kreditgeschäft mit Kunden.

Sonstige betriebliche Erträge

in T€	01.01.2015 - 31.12.2015	01.01.2014 - 31.12.2014
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Ausbuchung von Verbindlichkeiten	3.590	1.818
Erträge aus Vermietung	532	420
Übrige Erträge	228	9.095
Insgesamt	4.350	11.333

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betreffen überwiegend Personalrückstellungen sowie Rückstellungen für Prozesskosten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in T€	01.01.2015 - 31.12.2015	01.01.2014 - 31.12.2014
Zuführung zur Rückstellung für Prozesskosten	1.874	1.527
Zinsaufwand Rückstellungsbewertung	1.225	1.366
Risikoaufwendungen im operativen Geschäft	809	2.297
Freiwillige soziale Aufwendungen	539	434
Übrige Aufwendungen	141	199
Insgesamt	4.588	5.823

In den Risikoaufwendungen sind Vorsorgebeträge aus dem Kreditkartengeschäft in Höhe von T€ 424 enthalten.

Außerordentliche Aufwendungen

Im Geschäftsjahr hat die Bank ihre Geschäftsprozesse in Bezug auf die branchenbezogenen Rahmenbedingungen analysiert. Für erforderliche Restrukturierungen wurden Rückstellungen in Höhe von T€ 7.056 gebildet.

Sonstige Angaben

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

	Männlich	Weiblich	Gesamt
Vollzeitbeschäftigte	393	235	628
Teilzeitbeschäftigte	26	156	182
Auszubildende	11	5	16
Insgesamt	430	396	826

Steuerlatenzen

Aus unterschiedlichen Wertansätzen von Forderungen, Sachanlagen, sonstigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Handels- und Steuerbilanz zum 31.12.2015 ergeben sich unter Anwendung eines effektiven Steuersatzes von 32 % aktive Steuerlatenzen von rund T€ 5.933, welche nicht bilanziert werden.

Honorar der Abschlussprüfer

Im Geschäftsjahr wurden von unserem Abschlussprüfer insgesamt T€ 626 an Honoraren berechnet. Hiervon entfielen T€ 279 auf Abschlussprüfungsleistungen, T€ 242 auf Beratungsleistungen sowie T€ 105 auf andere Bestätigungsleistungen.

Angaben nach § 28 Pfandbriefgesetz

Nominalbetrag

in T€	31.12.2015	31.12.2014
Hypothekendarbriefe	71.200	71.200
Deckungsmasse *	222.559	220.273
- davon Derivate	0	0
Überdeckung	151.359	149.073

* einschließlich T€ 61.500 Deckung gemäß § 19 PfandBG (i. Vj. T€ 56.500)

Der Anteil festverzinslicher Deckungswerte an der Deckungsmasse sowie der Anteil festverzinslicher Hypothekendarbriefe beträgt 100%.

Barwert

in T€	31.12.2015	31.12.2014
Hypothekendarbriefe	89.938	92.441
Deckungsmasse	247.597	252.044
Überdeckung	157.659	159.603

Risikobarwert

in T€	31.12.2015	31.12.2014
Hypothekendarbriefe	81.604	85.010
Deckungsmasse	226.182	234.284
Überdeckung	144.578	149.274

Stresstest nach dynamischem Ansatz gemäß § 5 PfandBarwertV

Laufzeitstruktur

in T€	31.12.2015		31.12.2014	
	Hypothekendarbriefe	Deckungsmasse	Hypothekendarbriefe	Deckungsmasse
bis 6 Monate	0	3.284	0	6.228
6 bis 12 Monate	0	1.961	0	5.522
12 bis 18 Monate	0	3.338	0	4.809
18 Monate bis 2 Jahre	0	1.846	0	2.453
2 bis 3 Jahre	1.000	7.110	0	6.780
3 bis 4 Jahre	25.000	7.299	1.000	14.499
4 bis 5 Jahre	0	13.955	25.000	9.182
5 bis 10 Jahre	20.000	122.242	20.000	112.111
mehr als 10 Jahre	25.200	61.524	25.200	58.689
Gesamt	71.200	222.559	71.200	220.273

Der durchschnittlich gewichtete Beleihungsauslauf gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG entspricht 55,0 %.

Der volumengewichtete Durchschnitt der seit der Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit der zur Deckung verwendeten Forderungen entspricht 4,15 Jahren.

Die Deckungsmasse sowie die zu deckenden Verbindlichkeiten enthalten keine Fremdwährungswerte.

Aufteilung der Deckungsmasse für Hypothekendarlehen

a) nach Größenklassen

in T€	31.12.2015	31.12.2014
bis zu T€ 300	74.799	72.049
T€ 300 bis T€ 1.000	11.889	9.336
T€ 1.000 bis T€ 10.000	9.008	3.645
mehr als T€ 10.000	65.363	78.743
Gesamt	161.059	163.773

b) nach Gebieten und Nutzungsarten

in T€	31.12.2015	31.12.2014
Deutschland	161.059	163.773
Wohnungen	21.861	18.821
Einfamilienhäuser	53.701	49.673
Mehrfamilienhäuser	85.497	95.279
Bürogebäude	0	0
Handelsgebäude	0	0
Industriegebäude	0	0
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	0	0
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	0	0
Bauplätze	0	0
Ausland	0	0
Gesamt	161.059	163.773

In der Deckungsmasse für Hypothekendarlehen befinden sich keine gewerblich genutzten Grundstücke.

c) rückständige Leistungen

in T€	31.12.2015	31.12.2014
Deutschland	0	0
davon Zinsrückstände	0	0
Ausland	0	0
Gesamt	0	0

Im Geschäftsjahr 2015 waren weder Zwangsversteigerungsverfahren noch Zwangsverwaltungen für die in Deckung befindlichen Grundstücke anhängig. Es wurden keine Grundstücke zur Verhütung von Verlusten übernommen.

Unverändert zum Vorjahr bestehen keine Wertberichtigungen auf Zinsrückstände.

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Dr. Christian Olearius, Hamburg
- Vorsitzender -
Bankier

Christian Schmid, Hamburg
- stellvertretender Vorsitzender -
Bankkaufmann

Anke Bölinger, Mainz
Bankangestellte (Arbeitnehmervertreterin)

Nick Jenner, Karben
Bankangestellter (Arbeitnehmervertreter)

Martin Krebs, Hofheim/Ts.
Vorstand, ING-DiBa AG
- bis 21.05.2015 -

Dr. Helmut Linssen, Issum
- ab 21.05.2015 –
Staatsminister a. D.
Mitglied des Vorstands der RAG-Stiftung

Heinz-Joachim Wagner, Bad Nauheim
Diplom-Kaufmann

Vorstand

Jürgen Eckert, Frankfurt am Main
- Vorsitzender -

Raymond Heußlein, Frankfurt am Main

Michael Horf, Schlangenbad
- ab 01.06.2015 -

Reinhard Schröck, Schöneck

An Organmitglieder gewährte Kredite

Zum 31.12.2015 waren Kredite an Vorstandsmitglieder in Höhe von T€ 143 gewährt. Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats bestanden in Höhe von T€ 1.414.

Bezüge des Vorstands

Die Bezüge des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 2015 T€ 2.522.

An frühere Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen wurden T€ 198 gezahlt. Für Pensionsverpflichtungen wurden für diesen Personenkreis T€ 1.924 zurückgestellt.

Mandate von gesetzlichen Vertretern

Die Vorstände Jürgen Eckert, Raymond Heußlein und Reinhard Schröck sind Mitglieder im Aufsichtsrat der INDUSTRIA Bau- und Vermietungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main.

Gewinnverwendung

Aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2015 wurden T€ 7.963 in die sonstigen Gewinnrücklagen eingestellt. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn T€ 7.050 an die Aktionäre auszuschütten und T€ 950 in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Anteilseigner und Konzernabschluss

Die Degussa Bank AG ist eigenständige Muttergesellschaft des Degussa Bank-Konzerns und ihrerseits nicht mehrheitlich beherrscht. An der Degussa Bank AG sind die ERSTE NEUE Christian Olearius Beteiligungsgesellschaft mbH und die MW DEGUSSA Beteiligung GmbH, mittelbar als alleinige Kommanditistin über die DEGUS-SA Poolgesellschaft mbH & Co. KG, allesamt geschäftsansässig in Hamburg, mit mehr als 25% wesentlich beteiligt.

Die Degussa Bank AG ist als Konzernmutter verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den 26. Februar 2016

Der Vorstand

Eckert

Heußlein

Horf

Schröck

12. Bestätigungsvermerk 2015

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang-- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Degussa Bank AG, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Degussa Bank AG. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, den 3. März 2016

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bernhard	Zimmermann
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

VIII. UNTERSCHRIFTENSEITE

Frankfurt am Main, den 19. September 2016

gez. Eckert

gez. Horf

Degussa Bank AG, Frankfurt am Main